

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1894 unter Nr. 6919.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
Verleger: Ant. L. Br. 1508.
Telegraph.-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Deutsch-Straße 2. | Sonnabend, den 3. November 1894. | Expedition: SW. 19, Deutsch-Straße 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Die Kohlenarbeiter in Ostrau-Karwin.

Der erste Mai dieses Jahres wurde von vielen Arbeitern des Ostrau-Karwiner Steinkohlenbeckens als Feiertag begangen. Als die Belegschaften der Nordbahnschächte in Polnisch-Ostrau mit Rücksicht auf den folgenden Feiertag — auf den 3. Mai fiel Christi Himmelfahrt — wie üblich nur eine achtschichtige Schicht versahren wollten, wurde ihnen das von den Verbeamten unterlagert; in einem Schacht wurden die Arbeiter, welche nach achtschichtiger Arbeit ausfahren wollten, zurückgehalten, die früher antretende Nachtschicht nicht in den Schacht gelassen. Dieses Vorgehen wurde beliebt, „damit es nicht scheine, als ob die Arbeiter mit der Feier des 1. Mai etwas erreicht hätten.“ Darauf hin begann der Streik, die Arbeiter verlangten die achtschichtige Schicht und eine Lohn-erhöhung um 25 pCt. Eine Schaar Streikender wandte sich nach dem Dreifaltigkeitsschacht, um nachzusehen, ob dort gearbeitet werde, — die Gendarmerie feuerte unter die auf der Straße Dahergehenden; gleich die erste Salve warf mehr als zwanzig Personen in den Staub des Weges, und wie Graf Rannitz im österreichischen Abgeordnetenhause mittheilte, waren die meisten der Getöbten in den Rücken getroffen. Diese Mehelei — der kommandierende Gendarmerie-Wachmeister hat unlängst erst einen Orden bekommen — entfesselte einen Sturm des Unwillens und der Entrüstung selbst in Bürgerkreisen; die österreichische Regierung wurde im Abgeordnetenhause genöthigt, eine Untersuchung über die Lage der Kohlenarbeiter im Ostrau-Karwiner Becken zu veranstalten. Die Wiener Berghauptmannschaft entsandte einen Referenten in das Streikgebiet, dieser verhörete 16 Betriebsbeamte, in 15 Gruppen 74 Arbeiter, darunter 19 entlassene, gab einige allgemeine Daten aus Eigenem hinzu — und so entstand der Bericht, der vor einigen Tagen dem österreichischen Abgeordnetenhause vorgelegt wurde. Es wäre besser gewesen, wenn die Untersuchung nicht der doch mehr oder weniger mit-betheiligten Bergbehörde, sondern einem Unparteiischen übertragen worden wäre. Der Bericht rechnet auch in vielen Stücken mit ganz allgemeinen Zahlen, er ist ungenau und unvollständig; trotzdem enthält er des Beweiskräftigen soviel, daß man die Lage der Kohlenarbeiter in Ostrau-Karwin nur als eine un-menschliche bezeichnen kann.

Das in Frage kommende Gebiet umfaßt eine zum Bergbau verliehene Gesamtfläche von 68 Millionen Quadratmetern. Bei sämtlichen Werken waren im Jahre 1893

27 558 Arbeiter beschäftigt, darunter 2353 Frauen und 2129 jugendliche Arbeiter; 1892 verwandte man auch Kinder von 12—14 Jahren während der Schulferien als Stein- ausklauber auf den Halben. Alle in Betrieb stehenden Unternehmungen vertheilen sich auf nur neun Besitzer. Es fördern: die Fache des Freiherrn von Rothschild über 12 Millionen Meterzentner Kohle, die der Nordbahn über 9 Millionen und die der Gebr. Guttmann rund 4 Millionen. Diese drei Unternehmen sind eigentlich eins; Rothschild ist der Hauptaktionär der Nordbahn, die Guttmann sind durch ihn groß geworden und jetzt seine Kompagnons, sie beherrschen den Kohlenmarkt in Wien und Innerösterreich vollständig. Im letzten Facheing hat einer dieser Guttmann einen Hansball veranstaltet, der 42 600 Gulden kostete, Zigarren wurden dabei geraucht das Stück zu 3 Mark 20 Pf., und zum Dessert kamen für 4000 Gulden Erdbeeren auf den Tisch. Rothschild ist auch der Hauptmacher bei der österreichischen Südbahn, diese muß, obgleich sie in Steier- mark sehr billige Kohlen bekommen könnte, theure Ostrauer Steinkohlen verwenden. Außer diesen drei theilen sich noch vier Grafen, ein Erzherzog und eine Gewerkschaft in den durch die Arbeiter erzielten Profit. Früher gab's noch einige kleinere Unternehmungen, sie sind jetzt alle glücklich ver- schluckt, der Hohladel und die Puchfinanz arbeiten Hand in Hand und völlig unbeschränkt, der Volksmund nennt das ganze Gebiet nur mehr: das Reich Rothschild's.

Die Arbeitszeit der Ostrauer Kohlenräuber ist nominell eine sehr verschiedene, es giebt zwölf-, zehn- und acht- stündige Schichten. Aber die achtschichtige steht nur auf dem Papier, zu ihr kommen noch wöchentlich bis fünf vier- stündige Zustandschichten hinzu, viele Arbeiter wohnen über eine Stunde vom Werke entfernt. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, wegen des Verlesens und Gebetes eine halbe Stunde früher beim Schacht zu erscheinen; das Verbeischaften des nöthigen Zimmerholzes muß außerhalb der Schichtdauer geschehen. In der Zeit vom Oktober bis März werden Verladungsarbeiten auch an den Sonntagen vorgenommen; die Arbeitszeit der Verloader beträgt sechzehn und mehr Stunden.

Der Lohn, der für diese anstrengende Arbeit — die Schächte sind bis zu 597 Meter tief — gezahlt wird, ist ein sehr geringer. Bei einer Fache beträgt er im Durch- schnitt für den Häuer nicht mehr als 25—30 Gulden im Monat. Dies scheint auch im Allgemeinen zuzu- treffen; bei einer anderen Fache bekommt jeder Häuer, dessen Bruttoverdienst über dreißig Gulden hinausgeht zur Aufmunterung eine kleine Prämie. Es

giebt Gruben, in welchen ein erwachsener Mann täglich 84 Kreuzer, eine Frau über Tag 32 und ein jugendlicher Arbeiter 29 Kreuzer) verdient. Freilich steigen auch die Häuerlöhne bis 2 Gulden und darüber, aber das sind Ausnahmen und Durchschnittszahlen, und von dem Lohn muß auch gelebt werden an den vielen Tagen im Jahre, an welchen nicht gearbeitet wird. Im ganzen Gebiete sind die Löhne in den letzten Jahren fortgesetzt gefallen. Noch vor 20 Jahren hat das Schnurgedinge für den Streckbetrieb in der Kohle 16 Gulden betragen, heute erhält der Arbeiter hierfür 2 Gulden 50 Kreuzer bis 3 Gulden, und dabei war das Profil früher geringer als jetzt. Bei diesen Akkordarbeiten ist der Arbeiter übrigens dem Beamten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Entweder wird erst bei der Beding- abnahme, also nach vollendeter Arbeit, der gültige Lohnsatz be- kannt gegeben oder höchstens acht Tage vor der Ab- nahme. In beiden Fällen kann der Arbeiter nicht mehr zurück. Auch direkte Betrügereien seitens der Beamten kommen vor, wie der Untersuchungsbericht darthut.

Der geringe Werth des Lohnes wird noch geschmälert durch die „enorme Zheuerung“ in Mährisch-Ostrau, welche auch der Bericht zugiebt, durch die späte Lohnzahlung — die Löhne werden monatlich und zwar ca. zwei Wochen nach dem Monatschlusse ausgezahlt — durch regelmäßige Abzüge und Strafen. In den meisten Gruben müssen die Arbeiter ihr Gehältn und Beleuchte selbst bezahlen. Aber auch dabei machen manche Unternehmer noch einen Extrazuschnitt. Während ihnen selbst das Del pro Schicht nur 1 1/2 Kreuzer kostet, rechnen sie es ihren Arbeitern bis zu 4 Kreuzer an. Viele Gruben- verwaltungen machen wieder für andere Unternehmer die Vermittler; so kommt es, daß es Abzüge giebt für Uniformen und Zivilleider, für Feldpacht und Versicherungspolizen. Die Strafen sind sehr hoch und gehen oft über die Höhe eines Schichtlohnes hinaus. Wer unreine Kohle fördert, zahlt einen Gulden. Mancher Belegschaft werden in einer Schicht 3 bis 4 Hunde (Kohlenkarren) gestrichen (nicht bezahlt).

Bei derartigen Löhnen kann die Lebenshaltung der Arbeiter nur eine erbärmliche sein. Die von den Unter- nehmern eingerichteten Lebensmittelmagazine führen denn auch als „unentbehrlich“ Folgendes: Mehl, Speck, Seife, Erdäpfel, Hülserfrüchte, Reis, Brot, Quark und Häringe. Auf den Betrieben des Grafen Wilczel wird das

*) Der österreichische Gulden ist 1 Mark 64 Pf. werth und hat 100 Kreuzer; 1 Kreuzer ist also nicht viel mehr als 1 1/2 Pfennig.

Feuilleton.

Erinnerungen eines Kommunarden.

Aus dem Französischen von Jakob Audorf.

Die Wunden, welche ich von mehreren Kugeln, die mich getroffen, erhalten, waren glücklicher Weise nicht gefährlich. Eine Kugel hatte meine linke Schulter getroffen und war unter dem Schlüsselbein, ohne dieses zu verletzen, hinten wieder hinaus gegangen. Eine andere hatte die Muskeln meines rechten Oberarmes zerrissen, jedoch gleichfalls, ohne ernstlich den Knochen zu schädigen.

Aus meiner tiefen Ohnmacht erholte ich mich verhältnißmäßig schnell, doch konnte ich es erst nach und nach fassen, daß ich dem Leben erhalten oder wieder- gegeben sei.

Ich war durch die vorhergehende Aufregung, körperliche Ermattung und den folgenden Blutverlust derart geschwächt, daß ich lange Zeit weder klar denken noch zu reden vermochte. Nur sah ich von Zeit zu Zeit meinen seltsamen Retter um mich beschäftigt, wie er mit sonderbar leichter Hand meine Wunden untersuchte und verband. Eine alte Dienerin pflegte mich in seiner Abwesenheit.

Am zweiten Tage, nachdem mich in der Nacht das Wundfieber tüchtig geschüttelt und ich mich in meiner Phantasie unaußgesetzt mit Sylvia beschäftigt hatte, war ich wieder etwas klarer bei Besinnung und ich konnte nicht umhin, den Doktor meinen Dank auszusprechen.

„Mein guter Doktor“, sprach ich zu ihm, „ich danke Ihnen mein Leben. Wie werde ich Ihnen jemals meine Erkenntlichkeit bezeugen können.“

„Ich bin nicht gut,“ antwortete er, indem er meine Wunden fast schmerzlos verband, „ich weiß selber nicht

einmal, was das ist, „die Güte“, und ich will keine An- erkennung. Die Undankbarkeit, welche, wie jemand, ich weiß nicht wer, gesagt hat, die Unabhängigkeit des Herzens darstellt, ist nach meiner Ansicht unsere erste Pflicht. Derjenige, welcher das Gute thut in der Hoffnung auf Be- lohnung, sei es in dieser oder einer anderen Welt, ist nichts anderes als ein Spekulant.“

„Wie Sie auch Ihre gute Handlung nennen mögen, Herr Doktor, jedenfalls haben Sie sich um meine Person ein Verdienst erworben, denn niemand zwang Sie, mich zu retten. Im Gegentheil!“

„Sie irren sich durchaus! Nur die Liebe zur Wissen- schaft hieß mich so handeln wie ich gethan.“

„Ich begreife wohl, daß Sie Ihre Sympathie oder Ihr Mitleid für die gefallenen Opfer nicht eingestehen mögen.“

„Opfer? Es giebt auf der Erde kein Opfer! Ich kenne nur Fette und Magere, Starke und Schwache, Eifer und Gegeßene.“

Der Schall der Hausglocke erschreckte mich. Der Arzt legte einen Finger an die Lippen und horchte.

„Fürchten Sie nichts“, flüsterte er, „ich stehe für Alles.“

Einige Augenblicke nachher trat er mit einem Schreiben in der Hand zu mir ins Zimmer.

„Da zeigt sich ein schwieriger Umstand, den ich nicht vorhergesehen habe und welcher meine Klugheit auf die Probe stellen wird“, sprach er, sich meinem Bette nähernd. „Wissen Sie? Ihre Rettung beginnt ein schwierigeres Unternehmen zu werden, als ich mir gedacht und ist ganz geeignet, die Eigenliebe eines Mannes der Wissenschaft zu erregen.“

Mit diesen Worten hielt er mir einen Brief hin, der mit dem Stempel der Mairie des IX. Arrondissements versehen war. Folgendes war der Inhalt des amtlichen Schreibens:

Paris, den 7. Juni 1871.

Geehrter Herr Doktor!

„Da ich erfahren habe, daß Sie der Hinrichtung des Jacques Meylan bewohnten, eines Menschen, der unglück- licher Weise mit mir denselben Namen trug und mit welchem ich jetzt gottlob nicht mehr verwechselt werden kann, so würde ich Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir seinen Todenschein ausstellen wollten, ein Dokument, dessen ich dringend bedarf.“

Aus kluger Vorsicht, damit man nicht eines Tages vielleicht gar diesen Banditen, von welchen wir jetzt glück- licher Weise befreit sind, Denkmäler errichte und sie zu politischen Märtyrern mache, wird von Amtswegen die Aus- fertigung von Todenscheinen verweigert.

Ich nehme deshalb meine Zuflucht zu Ihnen und bitte Sie, meinen Dank im Voraus anzunehmen.

Genehmigen Sie, geehrter Herr Doktor, die Versicherung meiner Hochachtung.

Baron Lucien Meylan,
Oberstlieutenant der Nationalgarde
(der Ordnung), Richter des Kriegsgerichts
im IX. Arrondissement.“

„Ich sehe nicht ein,“ sprach ich, nachdem der Doktor mir den Inhalt des Briefes mitgetheilt, „was Sie hierbei beantrüben kann.“

„Sie müssen begreifen,“ erwiderte er mir, „daß ich vor der Alternative stehe, entweder ein falsches Dokument aus- zustellen, oder aber dasselbe zu verweigern. Im letzteren Falle wird dieser Baron, um sich zu rächen, nachspüren lassen und mich denunzieren. Wer weiß, was alles sich er- eignen kann? Das Verbrechen, einen Verwundeten zu retten und einen Todten wieder zu beleben, ist von den Gesetz- gebern freilich nicht vorausgesehen worden; aber nach dem was wir in den letzten Tagen erlebt, muß man sich auf alles gefaßt machen. Kennen Sie diesen Meylan?“

Brot, um die Arbeiter ja recht unter der Fuchtel zu haben, täglich beim Schichtenwechsel angefolgt. Die Ostrauer Kohlenkönige können ihre Arbeiterklaven überhaupt nie genug sein. Darum ist auch die Zahl der Arbeiterhäuser Legion; beim Tiefbauschacht in Mährisch-Ostau allein wohnen 1884 Personen in Kothschid'schen Häusern. Selbstverständlich taugen diese Wohnungen nichts oder nicht viel; sie sind schlecht und vernachlässigt, die Keller voll Wasser. Manche Gebäude sind auch infolge von Bodensenkungen schadhast geworden. Die Ausbesserungen werden zwar alljährlich durch den Kolonie-Aufsicht vorge schlagen, aber die Arbeiter behaupten, wer nicht schmiert, dessen Wohnung werde doch nicht ausgebessert. Um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeiter kümmert man sich so gut wie gar nicht. In einer Grube war für die ganze Belegschaft nur eine, zehn Liter haltende Kanne für Trinkwasser vorhanden. Die Behandlung von Seiten der Beamten und Aufsichtsorgane ist in vielen Fällen eine hundemäßige; jugendliche Arbeiter werden mit Stöcken behandelt, Schimpfwörter, wie „Galgenstrick“, „Lump“, sind etwas alltägliches.

Aber trotz ihrer elenden Lage und all der angeführten Qualereien, trotz ihrer geringen Bildung, — die Arbeiter des Ostrauer Beckens sind meistens Polen und viele hat die Sier ihrer Ausbeuter verhindert, schreiben und lesen zu lernen — haben auch diese armen Arbeiter erkannt, daß auch für sie das Heil und die Rettung nur in der Vereinigung, im Sozialismus liegt. Und sie haben sich zusammengeschlossen, und ihre Organisation zählt schon mehrere tausend Mitglieder.

Glück auf! Ihr getreuen Brüder. Glück auf!

Druckfehler-Berichtigung. In dem gestrigen Leitartikel: „Der Tod des Zaren“, zweiter Absatz, 12. Zeile, muß es statt „Bildung und Besitz“ heißen: „Bildung und Aufklärung“.

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 2. November.

Ein Gedentag. Heute feiert die „protestantische Welt“ Brandenburgs — die Welt außerhalb Brandenburgs hat andere Tage und andere Feiern — die Einführung der Reformation und die „Säkularisation“ der katholischen Kirchengüter vor dreihundert und fünfundsünfzig Jahren (1539). Die Säkularisation, d. h. die Umänderung der Besitzverhältnisse und die Verwandlung einer gemeinschaftlichen Eigentumsform in eine den öffentlichen Interessen förderliche wird heute von allen unseren Staatsbehörden als größte Heilthat verherrlicht, in einem Augenblick, wo alle diese nämlich Staatsbehörden sich zu einem Vernichtungskampf gegen die Sozialdemokratie rüsten, weil sie eine Säkularisation anstrebt. O heilige Einfalt! Und o Logik! Oder ist es etwa „revolutionärer“ oder „umstürzlerischer“, Kirchengüter in Staats- und Fürsteneigentum zu verwandeln, als kapitalistisches Eigentum in Gemeineigentum? Ist es ein Verbrechen, die Säkularisation im allgemeinen Interesse zu erstreben, statt im dynastischen? Begreifen die Lobredner der Reformation nicht, daß sie den „Umsturz“ verherrlichen — Umsturz in des Wortes verwegener Bedeutung? Und wissen sie nicht, daß Louis Blanc seine Geschichte der großen französischen Revolution mit Luther und der Reformation begonnen hat? —

Der Beginn der Reichstagsession soll, so heißt es, um einige Wochen hinauszugeschieben worden sein. Die Kanzler- und Ministerkrise giebt diesem Gerücht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, aber vielleicht hat auch bloß diese Wahrscheinlichkeit es erzeugt.

In jedem Fall ist folgendes Verzeichniß des Arbeitspensums, das dem Reichstag zugebracht ist, von Interesse: Beim Beginn der Session werden zunächst der Etat und das Tabaksteuergesetz erscheinen; ob wieder eine Vorlage über die Neuordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten eingebracht wird, scheint nach den Aeußerungen von verschiedener Seite zweifelhaft. Wenn man sich erinnert, daß der Finanzminister Dr. Riquel im Juni bei den Beratungen des Herrenhauses die Durchführung des Reformplanes der Reichs-

finanzreform für eine unabwendbare Nothwendigkeit erklärt, so ist die Einbringung der bezüglichen Vorlage wieder zu erwarten. Als wichtigste Vorlage schließt sich hieran der Entwurf über Maßnahmen der Umsturzbeugungen. Schon seit dem Frühjahr sind die Novellen zur Gerichtsverfassung und zur Strafprozeß-Ordnung festgestellt, sie werden dem Reichstage gleich im Anfange zugehen; desgleichen das Reichsstaats-Gesetz, der Entwurf zur Bekämpfung der Unsitlichkeit (lex Feinje) und die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Dann sind einige Vorlagen mit Änderungen der Arbeiterversicherung zu erwarten, zunächst die Versicherung des Handwerks, sowie eine Revision der Invaliditäts- und Altersversicherung. Ebenso sind mehrere Novellen zur Gewerbe-Ordnung vorbereitet, zum Beispiel zum Gewerbebetriebe in Umherziehen (§ 95), deren Ausnahmestimmungen für die Sonntagruhe (§ 105a) hierhin gehört, auch der Plan zur Errichtung von Handwerker- und Gewerbelasernen. Dazu kommen noch die Entwurfs betrefsend die Regelung der Winenschiffahrt und der Fischerei. Wiederholt ist neuerdings ein Komptabilitäts-Gesetz (Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben) des Reiches angehängt worden, ebenso nachfolgende Vorlagen: die Börseureform, das seit mehreren Jahren genannte Gesetz betreffend das Bank-Depotwesen, das auch schon 1893 eingebrachte Auswanderungs-Gesetz, die Heranziehung des Reichsstaats zu den Kommunal-Abgaben, das Waarenverzeichnis zum Zolltarif, eine Novelle zum Branntweinsteuer-Gesetz, Neuorganisation der Gebühren des Zeitungsvertriebes, eine Umgestaltung der preussischen Kriegsalademie, der Anebrachezoll, das Reichsheimstätten-Gesetz u. s. f. — Wenn auch von allen diesen Vorlagen, mit deren Ausarbeitung die Behörden zum Theil noch beschäftigt sind, nur ein kleiner Theil dem Reichstage zugeht, so würde doch die Session eine sehr arbeitsreiche werden, und eine erkleckliche Anzahl von Anträgen dürften wieder unerledigt bleiben. Dazu kommen noch die Anträge aus dem Hause, von denen der des Zentrums auf Wiederzulassung der Jesuiten sicher zu erwarten ist. —

Kaiserliche Rundgebung in Sicht? Ein pommerches Blättchen, von dessen Dasein wir auf diese Weise zum ersten Male hören, die „Pommersche Reichspost“, hat in Erfahrung gebracht — vermuthlich bei dem Stettiner Kaiserbesuch — daß

„in nächster Zeit in irgend einer Form eine kaiserliche Rundgebung das deutsche Volk auf den Ernst der Lage aufmerksam machen und im Geiste der Königsberger Rede dringend zur Mitarbeit aufrufen wird“.

Aber in der Königsberger Rede ist das ja schon geschehen; und durch Wiederholung können solche Rundgebungen nur leiden. —

Der Eindruck, den die neueste Kanzlerkrise in In- und Auslande hervorgebracht hat, ist ein so durchaus ungünstiger, daß die Urheber dieser Krise ein sehr begreifliches Interesse daran haben, den Dingen ein gefälliges Mäntelchen umzubängen. Sie sind dabei aber sehr ungeschickt. So wird jetzt behauptet, die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Maßregeln gegen die Umsturzbestrebungen hätten mit dem Rücktritt Caprivi's, der tiefere Ursachen habe, gar nichts zu thun. Aber es hatte ja auch niemand gesagt, daß Caprivi gegangen sei, weil er mit seiner Auffassung der Umsturzgefahr nicht durchgedrungen sei. Im Gegentheil, was auffiel, war gerade, daß er zurücktreten mußte, obgleich er mit seiner Auffassung betreffs jener Maßregeln gesiegt hatte.

Die allgemeine Ansicht in Deutschland und im Auslande ist, daß rein persönliche Gründe den vorigen Kanzler zum Rücktritt gezwungen haben, und das ist es, was überall einen so schlechten Eindruck gemacht hat. Wenn man widerlegen will, so geht man hier an und verrathe uns die „tieferen Ursachen“. Ist diese Krise, diese Erschütterung der ganzen Reichsmaschine die Folge einer persönlichen Differenz zwischen dem Kanzler und Monarchen, oder nicht? Das ist die Frage, um die es sich handelt, und auf die man bis heute aus den beteiligten Kreisen, wo allein die Wahrheit bekannt ist, noch nicht geantwortet hat. Das gilt ja als der wesentliche Unterschied von konstitutionell und despotisch regierten Staaten, daß dort Prinzipien- und hier Personenfragen ausschlaggebend sind.

So wie die Kanzlerkrise sich bis jetzt der Welt darstellt, gleicht sie wie ein Ei dem andern einem jener politischen Verwandlungsstücke, wie sie früher im Orient Mode waren. —

„Sie erkennen mich jedenfalls wieder,“ sprach der Doktor zu ihr, indem er sie mit Hochachtung grüßte, „ich war einer der improvisirten Zeugen, welche Ihrer Trauung bewohnten.“

„Waren Sie auch während der letzten Augenblicke Jacques' gegenwärtig?“ fragte sie voll Erregung, „jedenfalls starb er so brav, wie er gelebt.“

„Sagen Sie, wie ein Held!“

„Wissen Sie etwa, wohin seine Leiche gekommen ist? Ich habe ihm, wie Sie wissen werden, versprochen, ihn seinem Wunsche gemäß beerdigen zu lassen und möchte gerne mein Wort halten.“

„Gerade deswegen komme ich zu Ihnen, um Sie zu bitten, keinerlei Schritte in dieser Beziehung zu unternehmen, sondern sich ganz mir anzuvertrauen. Ich verspreche, die Ihnen so theure Person Ihnen auszuliefern, aber es muß noch bis jetzt die größte Vorsicht beobachtet werden. Nur durch eine List kann ich dazu gelangen. Ihnen, wenn Sie direkt das bezügliche Verlangen stellen, würde man jedenfalls die Erfüllung desselben verweigern.“

„Theilen Sie denn nicht den Abscheu, welchen die Reaktion den Besiegten gegenüber zur Schau trägt?“

„Dieser Abscheu ist mehr scheinbar als wirklich vorhanden. Sein Zurschauftragen hat nur den Zweck, diejenigen, welche etwa an Vergeltung denken könnten, zu erschrecken und zu schwächen.“

„Aber glauben Sie, daß so viel Heldennuth unnütz gewesen ist? Die Geschichte lehrt uns, daß Verfolgungen nie im Stande waren, das Fortleben großer Wahrheiten zu verhindern.“

„Gewiß, sehr oft waren weltbewegende Ideen Saaten, welche dem Blute entleimten. Doch kann man sich darauf nicht verlassen, es trifft das nicht immer zu. Es ist verfehlt und gefährlich, sich mit der Legende des Märtyrertums einzulassen. Eine Idee kann auch groß werden ohne Verfolgung, bis zu dem Tage, wo sie stark genug ist, zu siegen. Läßt sie sich diesem Augenblick entziehen, so kann es sein, daß sie nie wieder oder aber erst in viel späterer Zeit und in anderer Form wieder erscheint, weil ihre Schüler und Anhänger die Hoffnung verloren haben. Aber entschuldigen Sie, bitte, diese Disputation, welche in diesem Augenblicke

Die Regirungsbühne lärmten bereits nach neuen Verstärkungen unserer herrlichen Kriegsmarine. Die „Kölnische Volkszeitung“ hat in Erfahrung gebracht, daß eine neue große Marineforderung in Aussicht steht. In hohen Marinekreisen fordert man einstimmig neue Panzerkreuzer, denen nach der über die Seeschlacht von Jalu von Seiten des Admirals Werner und des österreichischen Admirals Freiherrn von Sterned geäußerten Meinung die Zukunft gehören soll. Die besagten seemannischen Regirungsbühnen sollen in ihrem meergöttlichen Heißhunger so weit gehen, eine ganze Flotte von Kreuzern zu verlangen. Weshalb auch nicht? Wo die Marschbühne so vollaus gefüttert werden, dürfen die Regirungsbühnen doch nicht zurückstehen. —

Die Schlacht im Fuchsmühl Walde. Ueber die militärische Ordnungsstreife unter den Bauern des bayerischen Ortes Fuchsmühl, von der eine Depesche vor einigen Tagen kurz berichtet gab, liegen jetzt ausführliche Mittheilungen vor. Nach den Angaben der „Amberger Volkszeitung“ hat die Sache folgenden Ursprung:

Die Gemeinde Fuchsmühl bezog von jeher von der Guts-herrschaft alljährlich eine bestimmte Menge Brennholz unentgeltlich. Der neue Gutsherr, Baron von Zoller, verweigerte die Holzabgabe, wollte aber eine Abfindungssumme geben. Da das Angebot der armen Gemeinde zu gering schien, wurde vor ungefähr sechs Jahren ein Rechtsstreit anhängig gemacht. Freiherr von Zoller verlangte 200 solcher Rechte beim Landgericht Weiden auf Anerkennung ihrer Abfindungspflicht. Diese wurden auch verurtheilt, ergriffen aber Berufung gegen das Urtheil beim Ober-Landesgericht Nürnberg; das Ober-Landesgericht Nürnberg wies die Klage des Barons von Zoller ab und erklärte dessen Lehenswald für einen Staatswald, bei dem eine Ablösung gegen den Willen der Richter nicht stattfindet. Der oberste Gerichtshof in München hob aber in der Revisionsinstanz dieses Urtheil am 15. Oktober auf und stellte das Weidener Urtheil wieder her. Als die Kunde eintraf, daß der Streit zu Gunsten des Gutsherrn entschieden wäre, entstand eine allgemeine Aufregung bei der gesamten Bevölkerung. Alle Ortserwohner, selbst die Frauen und Kinder, verließen den Ort, zogen mit Sägen, Hämmern, Ketten, Schaufeln in den Wald und drohten, alle Bäume zu fällen. Es sollen auch Drohungen laut geworden sein, daß man das Schloß in Brand stecken wolle. Der Bezirksamtmann von Tirschenreuth, durch den Draht um Hilfe zur Beschwichtigung der aufgeregten Volksmenge angerufen, begab sich sofort mit 12 Bedarmen nach Fuchsmühl und suchte in längerer Rede, die Bevölkerung zu beruhigen. In der Ueberzeugung, daß sie um ihr uraltes Waldrecht schände betrogen werden sollten, beharrten die Bauern bei ihrem Vorhaben. Rummehr requirirte der Bezirksamtmann sofort Militär. Ueber die weiteren Vorgänge berichtet ein besonders nach dem Schauplatz ausgeschickter Berichterstatter der „Münchener Neuesten Nachrichten“ folgendes:

Von dem requirirten Militär wurde ein Angriff mit der blanten Waffe auf die Bauern im Zoller'schen Walde unternommen, obwohl die Bauern der Aufforderung des Bezirksamtmanns, die Waffen niederzulegen, sofort nachkamen. Die Aufforderung zur Entfernung war nur von den nächststehenden verstanden worden. Vor den mit aufgestanztem Datanen angehenden Soldaten flohen die Bauern. Die Keilerer kamen nicht rasch genug vom Platze. Zwei nahezu stehsigjährige halbtunde Greife wurden erschossen, aber dreißig wurden verwundet; einer erhielt dreizehn Stiche in den Rücken, andere mehrere in Unterleib und Rücken. Widerstand wurde nirgends geleistet. Ein beabsichtigter Aufruhr oder gemeiner Diebstahl bei der Waldverwüstung ist ausgeschlossen. Der Waldbesitzer, Landgerichtsrath Baron von Zoller in München, ist ein Bruder des Chefs der Geheimkanzlei des Prinzregenten. Das im Schloße untergebrachte Militär schoß Nachts auf einen eine Drahtmeldung in das Schloß bringenden Briefträger.

Dieser schauerliche Vorgang reiht sich den schlimmsten militärischen Exzessen an, von denen die neuere deutsche Geschichte Kunde giebt und spricht Bände über die obrigkeitliche Fürsorge für den Bauer. Die Lehre wird bei den bayerischen Bauern nicht verloren sein. —

Zur Kamernuschande haben wir nachträglich noch zu bemerken, daß unsere gesammte bürgerliche Presse, auch der Theil, welcher die Leist'schen Schandthaten aufs schärfste mißbilligte, durchweg von den „Dahomehweibern“ gesprochen hat, statt von Dahomehfrauen. Das Wort Weiber, obgleich an sich durchaus keine Nichtachtung ausdrückend, hat durch den Sprachgebrauch doch etwas Geringschätziges erhalten und sollte in dem Falle Leist doch wohl auch andeuten, daß die Dahomehfrauen sowie die Frauen anderer afrikanischer Stämme, was Scham- und Ehrgefühl betrifft, nicht ganz auf gleiche Stufe mit europäischen Frauen zu stellen seien. Das ist aber ein großer Irrthum.

„Ich kam hauptsächlich, um mich nach dem Zustand Ihrer Gesundheit zu erkundigen, Ihnen meine Dienste anzubieten und Sie zu bitten, sich mir ganz anzuvertrauen und sich recht zu schonen.“

„Ich danke Ihnen von Herzen, lieber Doktor, aber ich bin ruhig und fühle mich auch stark. Der letzte Wunsch meines Geliebten war, an der Seite meines Vaters zu ruhen und ich würde glücklich sein, wenn ich seinen letzten Willen erfüllen könnte.“

„Ich werde mein Möglichstes und sogar Unmöglichstes thun, um Sie dabei zu unterstützen. Aber versprechen Sie mir, diese Ihre Wohnung nicht zu verlassen, bis ich Sie wieder aufgesucht habe.“

„Ich verspreche es Ihnen.“

„Ich bin jetzt gezwungen, Sie zu verlassen,“ sagte der Doktor, „aber ich werde mir erlauben, von Zeit zu Zeit bei Ihnen wieder vorzusprechen. Hier ist meine Adresse.“

„Ich danke Ihnen, lieber Doktor, daß Sie schon seit den ersten Tagen des Krieges ich oft, recht oft Besprechungen und ein starkes Herzklopfen fühlte, und zwar mitunter recht schmerzhaft. Ich habe es jedoch Jacques immer verschwiegen, um ihn nicht zu beunruhigen.“

„Man muß etwas dazu thun und zwar sogleich. Ich werde Ihnen sofort eine Vorschrift der Verhaltung geben, sowie ein Rezept schreiben, welches Sie mir versprechen, pünktlich zu befolgen.“

„Und dann wiederhole ich Ihnen: Ruhe, nur Ruhe!“

Die eheliche Treue wird in Dahomeh zum mindesten so streng geübt wie in Europa, und der Ehebruch wird weit strenger bestraft. Jede Frau, die sich mit einem anderen Mann vergangen hat, ist ohne Gnade dem Tode verurteilt. Das erklärt es auch, warum die Frauen, welche von Leist mißbraucht wurden, so verzweifelt schrien — sie waren nicht bloß in ihrer weiblichen Ehre geschändet, sie hatten auch durch die Schuld ihres Vergewaltigers das Leben verwirkt. —

Ein Schächtverbot hatten die Regierungspräsidenten zu Hannover und Marienwerder vor etwa Jahresfrist wegen der nach einer verbreiteten Anschauung mit dieser Schlachtmethode verbundenen Zügelquälerei erlassen. Aus Grund der deshalb vom Minister des Innern veranlaßten Erhebungen hat dieser im Einverständnis mit dem Kultusminister, der „Weser-Zeitung“ zufolge, jene Verbote aufgehoben. Weshalb werden denn die erforderlichen Erhebungen erst nachträglich veranfaßt? Das zeugt nicht gerade von besonderer Sorgfalt der betreffenden Regierungspräsidenten in ihrer Amtsführung. —

Ueber die Mainzer Schuppenhändler wird uns aus Mainz unterm 1. November geschrieben:

„Zwischen Lipp und Reichstrand“ ist noch ein weiter Weg, schrieb vor etwa einem Jahre der „Vorwärts“ bei der Nachricht, daß die ästhetische Kommission der Mainzer Stadtverordneten in ihrer Mehrheit sich für die Aufstellung des von den Du-esselder Stadtvätern abgelehnten Denkmals für Heinrich Heine in Mainz ausgesprochen und daran die Forderung geknüpft wurde, auch das Plenum der Stadtverordnetenversammlung werde dem Denkmal des toten Dichters, des Sängers der Lorelei, einen geeigneten Platz zuweisen. Sie haben sich nicht getäußt, Sie kannten Ihre Pappenhäuser! Warum sollen aber auch die Mainzer Bourgeois aus anderem Holze geschnitten sein als die Bourgeois anderswo. Die Bourgeoisie ist überall dieselbe, selbstsüchtig und habgierig im höchsten Maße, nach unten frech und brutal, nach oben devot und kriechend! So auch hier in Mainz! Die Furcht, nach oben anzustoßen, hat entschieden. Nachdem aus allerhand ragen Gründen der entscheidende Beschluß seit anderthalb Jahren verschleppt worden ist, erfolgte endlich in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten die Entscheidung und wurde die Aufstellung des Denkmals mit 23 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Nun, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Die im nächsten Jahre stattfindende Stadtverordnetenwahl wird aller Voraussicht nach eine solche Verschiebung herbeiführen, daß der Frage, den Hygienikern zum Trost, mit Erfolg näher getreten werden kann! —

Die Genußsucht und Verlogenheit unserer gesammten bürgerlichen Ordnungsparteien tritt jetzt so recht deutlich in den Nachrufen zutage, welche die ihnen dienende Presse dem verstorbenen Zar von Rußland widmet. Auch wir kennen das: Von den Toten nur Gutes! und wir achten es, so weit das sich mit den Pflichten der Wahrheit verträgt, aber angesichts des offenen Grabes schamlos lügen, das ist unter allen Umständen verwerflich. Und schamlos gelogen ist es, wenn unsere gesammte bürgerliche Presse jetzt auf einmal dem toten Zaren alle möglichen Tugenden andichtet, die niemand an dem lebenden Zaren entdeckt hat. Das Wohl seines Volkes soll ihm das höchste Ziel gewesen sein — und außerdem noch als zweites Ideal der Weltfriede. Das eine ist so falsch wie das andere. Daß unter dem verstorbenen Zar viel vom Wohle des Volkes gesprochen worden ist — wer wollte es leugnen? Aber welcher Tyrann und Despot, seit die Welt steht, hätte nicht vom Wohle des Volkes gesprochen? Die Nero, Tiberius, Caligula, Napoleon und Konfanten, sie hatten das Wohl des Volkes im Mund. Auf Thaten kommt's an, nicht auf Worte. Und wenn es je einen Monarchen gegeben hat, dessen Regiment verderblich war für das Volk, und Unheil brachte über das Volk, so war es der verstorbene Zar mit seiner grausamen, kurz-sichtigen, jeden geistigen und wirtschaftlichen Aufschwung hindernden Gewaltpolitik, von der auch keine Klasse der Bevölkerung Nutzen hatte. Nie war in irgend einem Lande die politische, nationale und religiöse Verfolgung ärger als in Rußland unter dem verstorbenen Zaren. Und ein Hort des Friedens soll der sein, der in Frankreich den Chauvinismus zu erwecken suchte, in Zentralasien unaufhörliche Miniarbeit verrichten ließ, um England erfolgreich angreifen zu können, und dessen bezahlte Agenten auf der Balkan-Halbinsel ohne Unterlaß Verwüstungen und anarchistische Attentate betrieben, um einen neuen Weltbrand zu ent-

Ueberlassen Sie sich nur nicht immer demselben Gedanken. Sie haben hier einen reizenden Garten von Schatten und Sonnenschein. Gehen Sie fleißig spazieren und lesen Sie. Lesen ist die beste Zerstreuung.“

„Ich werde es versuchen, lieber Doktor.“
Infolge des Besuches meines Reiters machte Sylvia den Versuch, seinem Rathe nachzukommen. Sie suchte unter den Büchern, welche wir ehemals gemeinsam gelesen, mit Vorliebe solche aus, welche Schilderungen enthielten, die Ähnlichkeit mit ihrer eigenen Lage hatten. Jedoch regte sie sich durch diese Lektüre wohl mehr auf, als daß dieselbe zu ihrer Beruhigung beigetragen hätte.

Eines Tages wurde sie in ihren düstern Betrachtungen durch den Klingelzug gestört und als sie öffnete, überreichte ihr der Thürhüter (concierge) ein Schreiben. An der Aufschrift und an dem mit einem Wappen verzierten Siegel erkannte sie sofort den Absender.

„Wer hat den Brief gebracht?“ fragte sie.

„Ein Dienstmann,“ erwiderte der Hüter. „Ist Antwort darauf nöthig?“

Sylvia verneinte und ging, um den Brief allein zu öffnen; derselbe war, wie sie es sich gedacht, vom Baron und lautete:

„Theure unglückliche Cousine!

Trotz aller meiner Bemühungen konnte ich unseren unglücklichen Jacques nicht retten, da es mir unmöglich war, frühzeitig genug seinen Aufenthalt zu entdecken. Es ist mir sehr schmerzlich, Ihnen seinen Tod mitzutheilen.

Auch ist es mir bis jetzt nicht gelungen, seine Ueberreste aufzufinden, um denselben eine passende Beerdigung zutheil werden zu lassen.

Ich hoffe, daß unser gemeinsames Unglück die leichte Mißstimmung, welche zwischen uns Platz gegriffen, vergessen machen wird.

Wenn ein großer Schmerz uns bewegt, hat die menschliche Natur das Bedürfnis, denselben mit anderen zu theilen und sich Gleichfühler zu nähern. Ich wage es deshalb zu hoffen, daß Sie sich nicht weigern werden, Ihre Thränen mit den unseren zu vermischen und gemeinsam mit mir und meiner Mutter den theuern Todten zu beweinen.

„Lüden? Fürwahr, der Mann hat die Millionen von Glücken, die ihm ins Grab nachfolgen, wohl verdient.“

Der Zar Nikolaus II. hat sofort bei seiner Thronbesteigung ein Manifest erlassen, in dem es heißt:

„Möge uns das Bewußtsein trösten, daß unser Leid das Leid unseres ganzen geliebten Volkes ist und möge das Volk nicht vergessen, daß die Kraft und Festigkeit des heiligen Rußlands in seiner Einigkeit mit uns und in seiner unbegrenzten Ergebenheit für uns liegt. Wir aber erinnern uns zu dieser traurigen aber feierlichen Stunde, in welcher wir den uralten Thron des russischen Reiches und des mit ihm untrennlich verbundenen Zarthums Polen und des Großfürstenthums Finland besteigen, des Vermächtnisses unseres entschlagenen Vaters und von ihm erfüllt thun wir vor dem Angesichte des Allerhöchsten das heilige Gelübde, stets als einziges Ziel die friedliche Entwicklung, die Macht und den Ruhm des theueren Rußlands und die Beglückung aller unserer treuen Unterthanen zu haben.“ Das Manifest schließt mit dem Befehl, den Treueid zu leisten ihm (dem Kaiser Nikolaus) und seinem Thronfolger, dem Großfürsten Georg Alexandrowitsch, der auch solange Thronfolger zu tituliren sei, bis aus der Ehe des Zaren mit der Prinzessin Alix von Hessen ein Sohn hervorgehen würde.

Zu diesem Manifest werden die Leute, die von dem neuen Zaren eine Bethätigung des Kronprinzenliberalismus erhofft hatten, verwunderte Augen machen. Ganz im Geiste seines Vaters weist der sechsundzwanzigjährige Jüngling seinen Unterthanen nichts Anderes zu sagen, als daß sie in der Einheit mit ihm und in der Ergebenheit für ihn (das „uns“) im Text ist der sogenannte majestätische Plural, den Potentaten gebrauchen, wenn sie von ihrer eigenen werthen Person reden) ihr Heil und Glück erblicken sollen. Durch dieses Manifest werden die Mittheilungen bestätigt, daß der neue Zar sich nicht durch hervorragende Geistesgaben auszeichnet und somit keineswegs aus der väterlichen Art geschlagen ist. So ist der „Vossischen Zeitung“ von einem Gewährsmann, der 10 Jahre lang Zeit gehabt, den Zaren als Großfürst zu beobachten, eine Schilderung zugegangen, aus der hervorgeht, daß er eine sehr mangelhafte Bildung erhielt und daß ihm von Kindheit aus slavische Ehrfurcht vor dem Zaren eingepflanzt wurde. Der Schluß dieser Schilderung lautet:

„Der Thronfolger sieht alles durch das Auge des Vaters und hat von ihm auch die Geringschätzung der anderen Länder und Völker, ohne hierbei Ausnahmen zu Gunsten des einen oder des anderen Landes zu machen... Die Deutschen sind ihm ebenso gleichgültig wie Franzosen, Engländer oder andere Völker. Niemals hat sich bisher bei ihm ein Gegenstand in den Meinungen zum Vater gezeigt, und es läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß er eintretendensfalls ganz in dessen Fußstapfen treten werde.“

Diese Geringschätzung der nichtrussischen Völker wurde besonders dadurch ihm eingepflanzt, daß er von ihrer Geschichte nur ganz nöthdürftige Kenntniß erhielt, aber gründlich mit russischer Geschichte der letzten Jahrhunderte, in russisch-offizieller Beleuchtung natürlich, gestopft wurde. Und der so vorgebildete Jüngling ist nun wieder wie sein Vater dazu berufen, auf das Wohl und Wehe von hundert Millionen russischer Unterthanen nach der Theorie und Praxis des Gottesgnadenthums den maßgebenden Einfluß auszuüben! Der Frieden Europas ruht in seiner Hand. Zunächst wird man einen Fingerzeig erhalten aus der Wahl seiner Rathgeber. Voraussichtlich wird bei der gänzlich Unerfahrenheit des jungen Mannes wohl der alte Stamm der Zarenberather am Ruder bleiben. Die Russen machen sich nur Hoffnung darauf, daß Pobedonozew, der russische Keisererfolger, heimgeschickt wird, da der Zar als Thronfolger sich nicht gut mit ihm gestanden habe. Im Uebrigen wird alles hübsch beim alten bleiben, alles gehen wie hergebracht — so lange es geht.

Aus dem Manifest sehen wir noch, daß der schwind-sichtige Großfürst Georg, von dem es heißt, er soll der Thronfolge entsagen zu gunsten seines jüngeren Bruders Michael, dennoch als Thronfolger anerkannt worden ist.

Mailänder Polizeibomben. Aus Mailand schreibt man uns unterm 1. November:

Heute Nacht, Punkt 12 Uhr, gab es am Magentathore einen furchtbaren Knack. Vor einem kleinen Parterrefenster eines Hauses auf der Terraggiostraße, in welchem sich ein Polizeibureau befindet, war eine „Bombe“ explodirt. Die Explosion war wirklich etwas stark, stärker als es sonst bei Mailänder Bomben üblich ist; es wurden denn auch etliche Glasfenster zertrümmert, und in einer dicht neben dem Schredenshause ge-

Deshalb auch bitte ich Sie, zu entschuldigen, daß ich mir die Freiheit genommen, Ihnen zu schreiben und mir erlaube anzufragen, ob mein Besuch Ihnen in diesen Tagen der Trauer und Einsamkeit unangenehm sein würde. Verschmähen Sie nicht den Ausdruck meiner unbegrenzten Ergebenheit entgegenzunehmen.

Baron Lucien Meylan.

N. S. Obschon meine Mutter auf einige Tage von Paris abwesend ist, beauftragte dieselbe mich, Ihnen ihren Trost anzubieten. Gebrochen durch die geistige Erschütterung der letzten Tage, haben die Aerzte ihr unweigerlich Seebäder verordnet. Sie ist insolge dessen gestern Abend nach Dieppe abgereist.“

„Dieser verächtliche Schurke,“ rief Sylvia aus, indem sie den Brief mit Ekel fallen ließ. „O, wenn ich mich an diesem Menschen rächen, ihn halten könnte unter meinen Füßen, um ihm meine ganze, ganze Verachtung auszudrücken! Wenn ich wollte,“ flüsterte sie nach einigen Minuten, während sie sich in einen Ruhesessel warf, ihren Kopf nachdenkend in ihre Hand stützend, „wenn ich wollte — aber nein, noch nicht! Ich bin zu schwach, ich bedarf einiger Tage, um meinen Plan zu durchdenken und zu reifen und mehr Kraft, um meine Rache ganz genießen zu können. Er will mein Vermögen, der Abscheuliche, und ahnt nicht, daß ich seine verächtliche Denunziation in Händen habe. Er möchte mein Vermögen, um seine niedrige Eitelkeit und seinen gemeinen Ehrgeiz zu befriedigen, und dieser hinterlistige Mörder meines Jacques, wenn ich gewissen Anzeichen glaube, liebt mich zwar nicht, wie könnte eine solche niedere Natur wissen, was wirkliche Liebe ist, aber er begehrt mich mit der ganzen Lüsterheit und Brutalität dieser moralischen Verwünschtheit seiner Standesgenossen. Ich werde noch einige Tage warten,“ fuhr sie in ihren Betrachtungen fort, „aber ich werde ihn kommen lassen, daher, hier zu meinen Füßen in seiner Dummheit und Eitelkeit. Nichts leichter als seine Hoffnungen zu entflammen. Er wird kommen und wenn er da sein wird, bittend, ganz erniedrigt, kriechend und niederträchtig, werde ich ihm seinen Verhaftsbefehl ins Gesicht schlagen und ihn aus dem Hause jagen, wie einen miserablen, betrunkenen Bedienten!“ (Fortsetzung folgt.)

legenen Kellerei kam leider ein Duzend Weinflaschen zum Schaden. Sonst blieb alles heil und ganz, und kein kostbares Bourgeoisleben war gefährdet. Als wir kurz nach der graulichen Katastrophe zufällig die Unglücksstätte betreten, war dieselbe dicht besetzt von Beamten in Zivil und Uniform. Alle suchten die mysteriöse Bombe, aber keiner konnte sie finden. Da die Polizei es sich aber in den Kopf gesetzt zu haben schien, in dieser Nacht etwas Bombenmäßiges ausfindig zu machen, so erklärte man schließlich ein Stück Eisen, einen alten Lampenbock, ein angelegtes Zeitungsblatt und ein paar verrostete Nägel, die der Polizei-Inspektor Vallabio in höchst eigener Person aufgesammelt hatte, für die Ueberreste der furchtbaren Bombe, und allen war gefolgt. Wir hörten, wie ein „wissender“ Polizeibeamter einem „reinen Thoren“, der in Frack und Lack auf dem „Trümmerfelde“ stand und fröhlich und zahnklappernd die Bombenreste betrachtete, mit großer Sachkenntniß erklärte, daß die Bombe augenscheinlich durch das Fenster hindurch ins Polizeibureau geworfen werden sollte, daß sie aber von dem Fenstergerüst abgeprallt und vorzeitig explodirt sei. Beweis: eine bedenklich gekrümmte Gitterstange.

Diese neueste Bombengeschichte ist wahrhaftig schon zu dumm und erinnert an andere ähnlichen Kalibers. Als man in der Kammer über die Gräulichkeiten Willkürakte und Verbrechen auf Sizilien und über die Verhaftung des armen De Felice sprach, und die Mehrheit der Abgeordneten von der Wahrheit der von den Vertheidigern De Felices angeführten Thatsachen überzeugt, dem letzteren günstig gesinnt zu sein schien, — da explodirte plötzlich eine Bombe, und De Felice war gerichtet. Und so oft es später in der Kammer der Freiheit an Hals und Kragen gehen sollte, immer hörte man vorher das unangenehme Gepolse eines explodirenden Polizeibombchens. Morgen soll hier die erste Versammlung der Liga für die Vertheidigung der Freiheit stattfinden, und richtig haben wir heute Nacht schon die einleitende Bombenexplosion auf der Terraggiostraße gehabt, ganz ebenso wie vor wenigen Tagen, als unser Hero in Rom die Auflösung der 55 Mailänder Sozialistenvereine vorbereitete, eine andere Bombe vor einer anderen Polizeistation explodirte. Immer in der Nähe von Polizeistationen, — wirklich sonderbar, höchst sonderbar! Und die würdigen Männer mit dem Dreispitz, die die Polizeistationen bewachen, haben noch niemals einen von diesen verdammten Bombenwerfern gesehen oder gefunden. Die Feststellung der Thatsachen genügt — Erläuterungen sind überflüssig. Es ist noch ein Glück, daß in Mailand dieser Bombenunfall noch niemals ein Opfer gefordert hat, nur einige Bourgeoisbirne kommen dabei aus Rand und Band; aber daran ist nicht viel verloren. —

Aus Italien wird der „Vossischen Zeitung“ telegraphirt:

Rom, 2. November. Auf Grund des Anarchisten-gesetzes wurden die sozialistischen Abgeordneten Brampolini und Agnini nach fruchtlosen Hausdurchsuchungen wegen Bildung von Umsturzvereinen und Aufhebung zum Klassenhau vor den Polizeirichter geladen. — In Mailand fand gestern unter Theilnahme von etwa 1500 Personen die erste Versammlung der neuen Freiheitliga statt. 50 Zeitungen und 30 Abgeordnete haben ihren Anschluß an die Liga erklärt. In der Versammlung sprach für die konstitutionellen Radikalen Gavallotti, für die Republikaner Tarantini, für die Demokraten Maffi und für die Sozialisten Turati. Alle Redner fanden großen Beifall. Sie erklärten ausdrücklich, auf die Grundsätze der verschiedenen von ihnen vertretenen Parteien, die sich bisher feindlich gegenüberstanden haben, nicht verzichten, nach der Erreichung des Zwecks der Liga ihre unabhängige Stellung wieder einnehmen zu wollen. —

Belgien. Die Parlaments-Session, die am 13. d. M. — also zwei Tage vor Eröffnung des Deutschen Reichstages — beginnt, soll mit einer großen Thronrede, welche die baldige Vorlage einer umfassenden sozialen Reform-Gesetzgebung ankündigt, eingeleitet werden. Die Volksthaft hören wir wohl, doch es fehlt uns der Glaube. Das Wort „soziale Gesetzgebung“ ist durch die demagogisch-charlatanistischen Pfscherexperimente der Aera Bismarck gründlich in Verruf gebracht worden und bedeutet thatsächlich scheinsoziale Gesetzgebung im Interesse des Kapitalismus. Und ganz so wird es auch in Belgien sein. Die jetzigen Machthaber sind dort — wie anderswo — unter dem Einflusse des Kapitalismus, dessen Geschäfte sie besorgen müssen, und auch gerne besorgen. Nach einer Korrespondenz der „Kreuz-Zeitung“ wäre das „soziale Programm“ der belgischen Regierung hauptsächlich der Initiative des Königs zu verdanken (das gehört nun einmal zur Taktik der „Kreuz-Zeitungs“-Leute) und es enthielte folgende Punkte:

Die Unfall- und Arbeiterversicherung für die Arbeiter unter Heranziehung der staatlichen und Provinzialkassen, sowie der obligatorischer Beiträge der Arbeitgeber, den Achtstundentag für die Arbeit in den Bergwerken und Steinbrüchen, die obligatorische Vieh-Versicherung und die Sonntagsruhe in allen staatlichen und städtischen Dienstzweigen.

Die Unfall- und Arbeiterversicherung“ soll wohl Unfall- und Krankenversicherung — vielleicht auch Invalidenversicherung sein. Nun, was das ist, das wissen wir in Deutschland. Und der Achtstundentag“ steht wohl ganz hübsch aus, ist in Wirklichkeit aber Nichts, denn er beschränkt sich bloß auf die Bergwerke und Steinbrüche, und bedeutet nichts anderes als die Achtstundenschicht, die in vielen Bergwerken schon eingeführt ist. Von einem allgemeinen Normal-Arbeitstag, von Schutz der Frauen- und Kinderarbeit ist in diesem prächtigen Programm nicht die Rede, dem der Korrespondent der „Kreuz-Zeitung“ mit ernsthafter Miene — sein Schauspielertalent dadurch befehlend — ob seines angeblichen Radikalismus einen barten Widerstand der liberalen Kammermajorität prophezeit. Nun, daß der himmlischen Garbe, die mittelst der christlichen Liebe (die kein Geld kostet) die sozialen Schäden kuriren will, diese homöopathische Dosis von Arbeitergesetzgebung noch zu viel ist, das glauben wir gern, da uns die christliche Liebe der Herren bekannt ist. Unsere Genossen werden sich mit einer solchen himmlischen Bettelsuppe jedoch nicht abspesen lassen, und sie haben bereits durch die gestern von uns mitgetheilten Forderungen kräftig protestirt.

Das geplante „Arbeitsministerium“ ist der reinste Schwindel, wie schon aus der Thatsache erhellt, daß Herr van den Peereboom an die Spitze desselben treten soll. Herr van den Peereboom hat die belgischen Eisenbahnen unter sich, und verwaltet sie ganz im Geiste unseres Herrn Thielens. Man denke sich ein deutsches Arbeitsministerium mit unserem Eisenbahn-Bismarck an der Spitze — das ist's was den Belgiern zugehört ist! —

In verschiedenen deutschen Zeitungen wird das Märchen verbreitet, die belgischen Sozialisten arbeiteten an der Los-trennung der wallonischen — französisch sprechenden — Landestheile von Belgien und deren Anschluß an Frankreich. Das ist eine ganz haltlose Behauptung. Die belgischen Sozialisten haben Wichtigeres zu thun. Der Ruf nach einer

Verbindung mit Frankreich ist in den wallonischen Provinzen beiläufig so alt, wie die Bildung des belgischen Staates vor 63 Jahren; und der Ruf ist hauptsächlich aus Bürger- und Bauernkreisen erklingen. Die Sozialisten haben wahrhaftig keinen Grund, den Anschluss an die Republik Casimir Periers zu wünschen. —

Im Anschluss an Vorstehendes lassen wir zwei Telegramme vom heutigen Tage folgen:

Brüssel, 2. Nov. Ein Theil der konservativ-merikanischen Presse veröffentlicht einen Aufruf zur Bildung einer neuen Partei unter dem Namen „Royalistische Partei“ zur Bekämpfung des Sozialismus.

Brüssel, 2. Nov. Das Sozialistenblatt „Peuple“ publiziert einen Artikel gegen das Pluralvotum und sucht nachzuweisen, dass durch dasselbe die Vertretung des Landes eine nicht genügende sei. Wenn das Pluralvotum nicht bestände, würden die Sozialisten die Mehrheit in der Kammer erlangen haben.

Der „Royalistischen Partei“ wünschen wir Glück zu zu ihrem Feldzug gegen den Sozialismus. Möge sie ebenso große Erfolge davontragen, wie unsere deutschen Ordnungsbankrotteure im Kampf gegen den „Umsturz“, und eine ebenso schöne „Reite“ zu stände bringen! Eine „schöne Reite“ ist bekanntlich das beste Geschäft; und unsere belgischen Genossen werden ihnen gewiss nach Kräften behilflich sein. —

Dass der „Peuple“ sich so nachdrücklich gegen das Pluralvotum erklärt, ist nur zu begrüßen. Man muß das Eisen schmieden so lange es glüht. —

In Nikola Christitsch hat jetzt Serbien einen Ministerpräsidenten vom Schlage der Bismarck und Crispi. Er ist jetzt 70 Jahre alt und steht zum vierten Mal auf diesem Posten. Schon 1842, unter Alexander Karageorgewitsch, hat er eine Revolution als Regierungskommissar in Blut ertränken helfen. Mehrlich wirkte er, unter Milutin im Jahre 1888 gegen die Revolutionäre von Saitich. Sein Wahlspruch war stets: „Ich gehorche dem Fürsten, und alle Anderen müssen mir gehorchen.“ So lange natürlich wie es dauert. —

Das Frauenstimmrecht in Utah. In dem nordamerikanischen Mormoneengebiet, das erst vor kurzem zum selbständigen Staate erhoben wurde, ist eine Konvention zur Ausarbeitung einer Verfassung des Staates gewählt worden. Ehe die Konvention noch zusammentrat, verpflichteten sich beide politischen Parteien, daß die Frauen das Stimmrecht haben sollten. Die Veränderung der Zeiten ist allerdings merkwürdig. Vor wenigen Jahren Vielweiberei, und jetzt politische Gleichstellung der Männer und Frauen. Neue Staatsgebilde entschießen sich, wie das Beispiel Neuseelands beweist, leichter als alte zur Einführung von Neueinrichtungen, die dem Geiste der Zeit entsprechen. Das Frauenstimmrecht wird in Utah ein Volkswerk gegen alle mormonischen Vielweiberei-Gelüste sein. —

Südamerikanisches. In der Republik Peru herrscht seit längerer Zeit Bürgerkrieg. Nachdem beide Parteien sich lange Zeit ohne äußere Störung nach Herzenslust bekämpft hatten, ist es den „Insurgenten“ gelungen, das britische Konsulat in Callao anzugreifen. Infolge dessen sind 5 englische Kriegsschiffe in den Hafen von Callao, den wichtigsten des Landes, beordert worden. Auch von einem anderen Orte Perus wird gemeldet, daß „Insurgenten“ gegen einen britischen Vizekonsul Gewaltthatigkeit verübt haben. Unter solchen Umständen ist ein Eingreifen Englands in die Ereignisse mit Bestimmtheit zu erwarten. Und wenn die Engländer für die Regierung eintreten, so wird dies der Sache der Insurgenten wohl bald den Garaus machen. —

Die brasilianische Polizei nimmt es in ihren Leistungen mit den Polizisten der alten Länder Europas völlig auf. Selbst in Russland verstehen es die Schergen des Zaren kaum besser, das Knüttel- und Knutenregiment zu führen, als in der neuen südamerikanischen Republik. Ueber das Treiben dieser polizeilichen Strolche berichtet in der „Frankfurter Zeitung“ eine Korrespondenz aus dem südbrasilianischen Ort Portalegre, wo es viele deutsche Kolonisten giebt:

Dass die Polizei in Brasilien aus den bedenklichsten Elementen besteht, ist bekannt, und man wundert sich daher kaum mehr über ihre Schandthaten. Was aber jetzt verschiedenen Blättern aus der deutschen Kolonie Ham burgerberg gemeldet wird, übersteigt doch alles bisher Dagewesene. Dort erschienen nämlich am 26. August zwölf gut bewaffnete Municipalgardisten aus San Leopoldo, um einen Schwarzen gefangen zu nehmen, welcher unter dem Verdachte stand, einige Tage vorher in Estancia Velha einen gewissen Americo erschossen zu haben. Nachdem die Polizisten zuerst bei einem Herdererinnen erschienen waren, ketteten sie zwei deutschen Wirthschaften Besuche ab, wo sie arge Unstlichkeiten begingen und sich so drohend benahmten, daß die übrigen Gäste sich zurückzogen. Später drangen sie dann in das Haus eines Herrn Hoffstätter ein, wo sich der gefuchte Neger als Knecht befand. Die Polizisten überumpelten ihn nebst einem anderen Schwarzen, der unschuldig und ganz harmloser Natur gewesen sein soll, in einem Nebenhause. Der erstere wurde gleich erschossen und ihm dann, damit er auch sicher todt sei, der Hals durchschnitten. Dann wurde der andere Schwarze gezwungen, den blutigen Säbel des Halsabschneiders abzulecken, und da er sich nicht gleich dieser Zumuthung fügte, kurzer Hand von hinten ebenfalls niedergeschossen und dann um den Kopf länger gemacht. Frau Hoffstätter, vor deren Augen die grauenerregende Mordscene sich abspielte, siehe den Sergeanten, den Führer der Expedition und eigentlich Schuldigen, inessällig an, doch ihren Knecht zu schonen, doch vergebens. Ein paar Kinder der Familie Hoffstätter hatten sich voller Schrecken über diese Gräueltthaten und kamen erst spät am Abend wieder zum Vorschein. Herr Karl Diesenthaler, der mit der Familie Hoffstätter ein Haus bewohnt, kam am Abend von der Station nach Hause, als er die Schüsse hörte und das Haus von der Polizei umzingelt sah. Nach der Ermordung der beiden Schwarzen drangen die Polizisten in die Wohnung Diesenthaler's, angeblich um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Unter den lästerlichsten Trohungen wurde nun Diesenthaler gezwungen, sich ruhig zu verhalten und mit anzusehen, wie die Banditen in der Uniform der Sicherheitswächter die Zimmer ausplünderten. Auf die Weise verschwanden die sämtlichen im Hause befindlichen Waffen, 1500 Lollars in barem Gelde nebst der Sparkasse der Kinder, goldene Uhren und sonstige Gegenstände. Von einer Verhaftung der Missethäter hat man bis jetzt noch nichts gehört. —

China - Japan. Während die Japanesen ein zweites Expeditionskorps im Norden China's gelandet haben, und mehr und mehr ihre militärische Ueberlegenheit bekunden, wird von der Nordgrenze China's ein Ereigniß gemeldet, das vielleicht von weittragenden Folgen sein wird. Aus London wird unterm heutigen Datum gemeldet: Wie dem „Neuer'schen Bureau“ aus Shanghai gemeldet wird, haben kleine Bänder chinesischer Deserteure mehrere Posten an der russischen Grenze ange-

griffen und sich einer Anzahl Waffen und Munitionsvorräthe bemächtigt. Ein Angriff wurde zurückgeschlagen; in dem Gefechte wurden 60 Chinesen getödtet.

Die Sache scheint also ziemlich ernst gewesen zu sein und die russische Regierung hat jetzt den lange gewünschten Vorwand zur Einnichtung. Ob der Thronwechsel auf die russische Eroberungslust lähmend wirkt oder aufseuernd, das wird die nächste Zukunft uns zeigen. —

Parteinachrichten.

Von der Agitation. Eine rege Agitation folgte dem Schlusse des Frankfurter Parteitags auch in der Mainzer Gegend. Ueber die Versammlung in Mainz, wo Genosse Bebel vor ca. 5000 Personen sprach, sowie über die große Volksversammlung in Darmstadt, wo Genosse Liebknecht referirte, haben wir bereits berichtet. Genosse Bebel hielt außerdem noch Versammlungen ab in Gießen und Offenbach, deren jede von vielen Tausenden besucht war. — Eine andere Versammlung fand in Wambach statt, wo Genosse Paul-Hannover das Referat übernommen hatte. Thema war hier: Die Agrarfrage. Weiter sprachen die Genossen Ged. Offenbach in Weissenau und Hechtsheim, Trille in Pörsheim und Laubenheim, Jahn-Berlin in Gonsenheim und Gintzen, Dr. Lütgenau-Dortmund in Nieder-Zugelheim und in Kossheim Genosse Opitzius-Wodenheim. In Bischofsheim sprach Genosse Meist-Röln, in Rüsselsheim Genosse Peus-Bessau, Genosse Frey-Hannover in Mainz und Kassel, und in Arheilgen und Griesheim Genosse Dr. David-Gießen. Ueberall war der Geist unter den Erscheinenden ein guter und wird die Agitation gute Früchte tragen.

Dass aber auch der Humor nicht fehlte, dafür sorgte der geschickte Bürgermeister des benachbarten Ortes Gansenheim. Er sprach da Genosse Jahn über die Sozialdemokratie und die bürgerlichen Parteien und meinte, ein früher ertheilter Rath, die Sozialdemokraten möchten den Staub von den Füßen schütteln und auswandern, werde nicht befolgt werden. Wir blieben vielmehr ruhig hier im Lande und richteten uns häuslich ein, wenn dies nicht gefalle, der könne ja obigen Rath befolgen und gehen. „Das geht zu weit“, rief der kluge Bürgermeister von Gansenheim als überwachender Beamter, die Versammlung ist aufgelöst! „Voreerst, verehrter Herr Bürgermeister“, so lautete die Antwort auf die Auflösung, „haben Sie gar nichts aufzulösen, sondern uns ruhig zuzuhören, Sie können aber auch nach Hause gehen. Wahrscheinlich haben Sie von einer Versammlung in Frankfurt gehört, die aufgelöst wurde und sind davon angeekelt. Sie vergessen aber, daß wir uns nicht in Preußen, sondern in Hessen befinden, und daß ein Vereins- und Versammlungsrecht bei uns nicht existirt. Oder können Sie uns ein Gesetz nennen, nach welchem Sie zu der Auflösung berechtigt wären?“ „Achselnd zog der Bestrengte einen Zettel aus der Tasche und bezeichnete den § 8 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, also das Sozialistengesetz, als Unterlage der Auflösung. Ein homerisches Gelächter war die richtige Antwort auf diese Weisheit und ohne sich weiter um die Auflösung zu kümmern, brachte Genosse Jahn sein Referat zu Ende und die Häuser von Gansenheim stehen heute noch wo sie gestanden haben!

In Hanau sprach der Genosse Mehnert-Berlin über: Die Sozialdemokraten im Kampfe mit den bürgerlichen Parteien vor einer zahlreich besuchten Versammlung.

Die Mehnert'sche Angst-Petition gegen die Sozialdemokraten, die dem Bundesrath und dem Deutschen Reichstag zugehen soll, ist außer den sächsischen Gemeindevorständen auch der „Leipziger Volkszeitung“ zugegangen und wird von der letzteren in ihrem Vorwort zum Abdruck gebracht. Unser beschränkter Raum gestattet es uns leider nicht, das ganze Machwerk zu veröffentlichen, einige Theile glauben wir indes unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen. Nachdem gesagt worden ist, daß die „internationale, vaterlandlose Umsturzpartei“ auch in „unserem Vaterlande“ (nämlich Sachsen) leider zu einer Macht geworden (sic!), welche den bestehenden Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern droht, wird die „unbegreifliche Milde“ (1) getadelt, die man gegen die Sozialdemokratie hat walten lassen. Dann werden, getreu der alten Gepflogenheit, zur Begründung der Ausnahmemaßregeln die „ruchlosen Attentate“ herbeigezogen, welche die Anarchisten in Italien und Frankreich begangen haben. Nun heißt es wörtlich weiter: „Soweit will ja angeblich die Sozialdemokratie nicht gehen; sie pflegt die anarchischen Verbrechen Ausflüsse des Wahnsinns zu nennen, deren Urheber nicht bestraft werden könnten, sondern ins Irrenhaus gehörten, oder sie stellt die Attentate als „bestellte Arbeit“ hin, wie sich eines der ersten sozialdemokratischen Blätter nicht entblödet hat, das Attentat auf den Minister Crispi eine Komödie zu nennen. Bei Einsichtigen besteht darüber kein Zweifel, daß ohne die internationale Sozialdemokratie eine nennenswerthe anarchische Bewegung nicht vorhanden sein würde, deswegen gerade ist es aber allerhöchste Zeit, endlich Schritte zu thun, um die Sozialdemokratie und damit auch den Anarchismus Halt zu gebieten! Vielleicht ist es noch nicht zu spät.“

In dem Folgenden wird nun der Mittelstand mobil gemacht, der nach Mehnert nicht etwa durch den Kapitalismus — bei Leibe nicht — sondern durch die Sozialdemokratie vernichtet wird. Dann giebt die reaktionäre Sippe ihren Wunschzettel zum Besten; dort heißt es:

Zum anderen wünschen wir, daß die Ausweisung zum Klaffen habe, wie sie die Sozialdemokratie in öffentlichen Versammlungen und in der Presse mit unerhörter Dreistigkeit unter den Augen der Behörden betreibt, als solche und ohne daß die Ausweisung zu „Gewalthätigkeiten“ als gesetzliches Erforderniß für die Strafbarkeit verlangt werden muß, unter erhebliche Freiheitsstrafe gestellt wird. Wir glauben uns zu dieser Forderung um so mehr berechtigt, als die öffentlichen Versammlungen und die Presse der Sozialdemokratie tagtäglich jedem, der es wissen will, zeigen, daß die sozialdemokratische Agitation leider nicht ohne Erfolg eine Bevölkerungsklasse gegen die andere aufhebt und dadurch den Frieden stört, ohne indessen dabei unmittelbar zu Gewalthätigkeiten aufzureizen, wohl wissend, daß letzteres sie dem Strafrichter überliefern würde.

In innigem Zusammenhang hiermit steht die von den Sozialdemokraten ebenfalls sowohl in ihrer Presse, wie in ihren öffentlichen Versammlungen beliebte Art, erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich zu behaupten oder zu verbreiten, um dadurch Staatsverrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen.

Alsglatt entschlipfen die daranshin Angeklagten dem Strafgericht, da sie nach den gegenwärtigen Bestimmungen des Strafgesetzes in den allermeisten Fällen dessen nicht überführt werden können, daß sie gewußt haben, die von ihnen öffentlich behaupteten oder verbreiteten Thatsachen seien erdichtet oder entstellt gewesen.

Durch entsprechende Streichung des oben bezeichneten Erfordernisses in der diesbezüglichen Bestimmung des Strafgesetzes erhoffen wir, daß diesem Uebelstande abgeholfen wird.

Ferner ist es ein Krebsgeschwür unserer öffentlichen Kritik und der ausgefinnten Bevölkerung geradezu unsäglich, daß man nicht einschreitet, wenn die Entbehrlichkeit unserer angekauften Monarchie gepredigt und deren Abschaffung öffentlich behandelt, wenn die bestehende Staatsform in jeder Hinsicht verhöhnt, die Religion verschmäht und beschimpft wird. Reichen zum strafgesetzlichen Einschreiten gegen solches Gebahren die heutigen Gesetze nicht aus, so ist eine Ergänzung derselben unerlässlich, wenn anders nicht die Achtung und Ehrerbietung vor unserer angekauften Monarchie und vor der Religion, die, noch darf es behauptet werden, den größten Theil unseres Volkes besetzt und beherrscht, mehr und mehr verschwinden soll.

Wir wollen auch an dieser Stelle nicht verhehlen, daß wir eine Gesehgebung nach der Richtung wünschen, daß bei denjenigen Delikten, welche eine ausgeprägte Nothwendigkeit der Gesehung des Thäters erkennen lassen, die unserer Meinung nach falsch angebrachte jetzige Humanität beseitigt wird.

Auch im Preßgesetz haben sich nach Meinung der Petenten Mängel herausgestellt: Von hervorragenden Mängeln wollen wir namentlich zwei hervorheben. Der erste ist die fehlende Definition des Begriffes „verantwortlicher Redakteur“. Der insolge dessen hervorgetretene Umstand, daß der Strafrichter bei der Bestrafung des „verantwortlichen Redakteurs“ fast nie den wirklichen Schuldigen, sondern beinahe ausnahmslos einen vorgeschobenen Strohmännchen, „Sihredakteur“, trifft, das heißt auch diesen nicht eigentlich fähbar, weil derselbe regelmäßig für die ihm zu theil werdende Freiheitsentziehung irgendwie entschädigt, eine Geldstrafe aber für ihn bezahlt wird, führt geradezu zu einer Verhöhnung des Gesehes und der richterlichen Entscheidungen seitens derjenigen Presse, der an dem Bestande des inneren Friedens und der Ordnung nichts gelegen ist.

Dieser Zustand widerspricht dem deutschen Rechts- und Gesehbegriffe. Rechtsgrundsatz und Zweck der Gesehe ist, den Schuldigen zu treffen, und nicht eine vorgeschobene Person, welche ein Gewerbe daraus macht, den Thäter zu bedecken, um ihm desto ungeörter gegen Recht und Geseh handeln lassen zu können. Der fernere Umstand, daß die sogenannten „verantwortlichen Redakteure“ häufig wechseln, damit ihre event. Vorstrafen bei der Aburtheilung nicht ins Gewicht fallen können, beschränkt die Gesehanwendung in ungebührlicher Weise, während der wahrhaft Schuldige frei ausgeht.

Wahrlich, dieses elende, schmachvolle Machwerk macht jeden Kommentator überflüssig. Wer all die monströsen Urtheile sich in den letzten Monaten aus Sachsen zu berichten in der Lage waren, wer z. B. an die Behandlung des kranken Genossen Eichhorn im Dresdener Gefängniß denkt, der muß mit Abscheu erfüllt werden über das Maß von Gefühllosigkeit, das sich in dem Tadel über „unbegreifliche Milde“ und die „schlecht angebrachte Humanität“ zeigt, die angeblich in Sachsen walten soll. Den Machern des Pamphlets die gebührende Antwort zu geben, überlassen wir, da das schon unter dem jetzigen Strafgesetz gefährlich ist, besser unseren Abgeordneten im Reichstag.

Der Redakteur der Viefelder „Volkswacht“, Genosse Groth, hat, wie genanntes Blatt mittheilt, seine Stellung gekündigt. Er wird seine Thätigkeit am Blatte nach seiner Hauptentlassung, welche gegen Mitte Dezember erfolgt, nicht wieder aufnehmen. Genosse Groth geht in gleicher Eigenschaft nach Rostock, um die Leitung des dortigen Parteiblattes zu übernehmen. Der Grund seines Wegganges dürfte in dem Umstand zu finden sein, daß er seine Lage verbessert und in seine Heimath kommt. Genosse Groth war, so schreibt das Blatt weiter, an unserem Blatte seit 1. Juli 1890, also 4 1/2 Jahr, thätig und hat während dieser Zeit manchen Strauß mit den Gegnern ausgekämpft. Nicht weniger als 1 1/2 Jahr Gefängniß — die Geldstrafen nicht zu rechnen — hat ihm während dieser Zeit sein Kampf eingetragen.

Reform oder Revolution? Der Würzburger Magistrat hat die dortigen Sozialdemokraten gewarnt, Hochs auszubringen auf die „revolutionäre Sozialdemokratie“. Den Strafantrag zu stellen bleibt dem die Versammlung überwachenden Beamten überlassen. Der Magistrat von Würzburg sagt die von uns angestrebte Revolution der Geister eben auch als eine Revolution mit der Heugabel auf und da die Hochwohlthätige schwerlich geneigt sein dürfte, sich die nötige Kenntniß über unsere Auffassung der Revolution durch eingehendes Studium der sozialistischen Literatur anzueignen, so wird den Würzburger Parteigenossen wohl nichts übrig bleiben, als das Hoch anders zu formulieren. Die sozialistische Bewegung wird natürlich deswegen keinesfalls zurückgehen, über solche kleine Wischen geht eine Partei, wie die unsere, einfach zur Tagesordnung über.

Ein Wahltag wird der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ aus Wagstadt gemeldet. Dort wurden bei der Gemeindeauswahl im dritten Wahlkörper alle Kandidaten der Sozialdemokratie gewählt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Zu je einem Monat Gefängniß wurden in Pirna i. S. zwei Parteigenossen verurtheilt, weil sie einen Polizeiwachmeister des Amtsbüchsenbruchs und des leichtfertigen Umgangs mit dem Zeugniseid beschuldigt hatten. Der Wahrheitsbeweis wurde als nicht erbracht angesehen. — Eine ganze Anzahl Grünauer Genossen, die am Sonntag, den 16. September in Claus' Restaurant Lieder sozialdemokratischer Tendenz gesungen haben, sind deswegen von der Amtshauptmannschaft Chemnitz mit Strafmahnen von je 5 M. bedacht worden. Gerichtliche Entscheidung ist angerufen. Einer der Bestraften ist nach seiner Angabe überhaupt nicht in dem bezeichneten Restaurant gewesen. — Polizeilich verboten wurde in Leipzig eine Metallarbeiter-Versammlung, in welcher Frau Hohrbad sprechen sollte. Außerdem soll das Bureau einer anderen Versammlung, die am Montag Abend stattfand, wegen Beamtenmischachtung zur Verantwortung gezogen werden. Am Bureauamt soll bei der Wortentziehung gelächelt worden sein. Jene Versammlung, in der noch anderen Rednern das Wort hätte entzogen werden müssen, sei der Grund des Verbots. — Sächsischer Kurs in Bayern. Vor der Münchener Strafkammer stand die Vorhänden des Münchener Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins, die gelegentlich eines Ausflugs eine Versammlung arrangirt haben sollte. In Wirklichkeit hatte es sich nur um einige Vorträge gehandelt. Als der Beamte „auflöste“, habe man den Platz nicht geräumt und ihm „Unvernunft“ vorgeworfen. Das Verbrechen mußte durch 50 M. Geldstrafe gesühnt werden. — Der Pfaffenpiegel von Corvin wieder einmal beschlagnahmt. Die Buchhandlung der Frankfurter „Vollstimme“ wurde dieser Tage durch den Besuch der Polizei beehrt, welche das vorgenannte Buch beschlagnahmte. Nun, wahrscheinlich wird es baldigst wieder freigegeben, wie es wohl schon duzende Mal geschah.

Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

Frankfurt a. M., 2. November. Die Frankfurter Zig. meldet aus Wiesbaden: In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde die Ausnahme einer städtischen Anleihe von 8 600 000 M. behufs Konversion der 4prozentigen städtischen Schuld und zur Deckung der Staatsbedürfnisse pro 1894/95 genehmigt.

Troppan, 2. November. In Peterswald, Oltau, Boremba und Bazy weigerten sich heute Abend über 2500 Bergarbeiter anzufahren, weil eine zehnstündige Schicht eingeführt ist.

(Depeschen-Bureau Perold.)

Paris, 2. Nov. Die republikanischen Blätter bringen weitere Artikel über den verhafteten Kapitän Dreyfus und fordern die Todesstrafe für denselben. Für die Israeliten Frankreichs sei das Verbrechen des Juden Dreyfus ein Unglück.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Tokales.

Ein neuer Erfolg. Die Boykottkommission erhielt gestern folgende Zuschrift:

Hiermit teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir uns mit der Kommission der Brauerei-Arbeiter in der heutigen Konferenz über die Arbeitsbedingungen verständigt haben, und verpflichten wir uns ausdrücklich, die verabredeten Bedingungen innezuhalten.

Hochachtungsvoll
Brauhaus Hohen-Schönhausen,
Kommandit-Gesellschaft.

Wir bemerken, daß die Brauerei Hohen-Schönhausen anfangs dieses Sommers von einer Reihe Berliner Gastwirthe gegründet worden ist; auch heute sind ihre Theilhaber ausschließlich in Gastwirthskreisen zu suchen.

Der Dresdener Boykottzug in Richter'scher Beleuchtung. Die krankhafte Sucht des freisinnigen Heerführers ohne Heer, gegenüber dem stetigen Vordringen der Sozialdemokratie die bekannte Politik des Vogel Strauß zu spielen, verleitet den großen Mann oft zu den pugilistischen Kapriolen.

In Dresden hat die Arbeiterschaft über die Waldschlösschen-Brauerei nach hartem Kampfe gesiegt.

Darob allgemeines Wehklagen von rechts bis links in der bürgerlichen Presse. Antisemitische Blätter, ihnen voran die „Kreuzzeitung“, schieben in ihrer Herzensangst wieder dem jüdischen Großkapital die Schuld an dem neuen Erfolg der Sozialdemokratie zu. Irgendwie soll der Sieg ja auch erklärt werden.

Von der laienjämmerlichen Stimmung, die im Lager der Ordnungsmänner herrscht, giebt sehr drastisch gerade ein Bericht Zeugniß, der vom Organ der Junker veröffentlicht wird.

„Geradezu peinliches Aussehen“, so heißt es da, „erregt heute die Nachricht, daß die große Brauerei zum Waldschlösschen, die seit Mai dieses Jahres von der Sozialdemokratie boykottirt war, vor dieser Kapitulation hat; und zwar hat die Brauereiverwaltung diejenigen Bedingungen jezt in der Hauptsache zugestanden, wegen deren Verweigerung seinerzeit der sozialdemokratische Boykott verhängt wurde. Die Verurtheilung des jetzigen Umsatze der Brauerei in allen nicht-sozialdemokratischen Kreisen ist um so entschiedener und schärfer, als man allgemein weiß, daß die Waldschlösschen-Brauerei vorzüglich finanziell gestützt ist, daß sie im Geschäftsjahre 1. Oktober 1892 bis 30. September 1893 18 pCt. Dividende vertheilt hat, und daß sie auch für das Geschäftsjahr 1. Oktober 1893 bis 30. September 1894, das also die Boykottzeit mit einschließt, die gleiche Dividende zur Vertheilung bringen will.“

So ist die Stimmung in den Kreisen der Staatsbehörden; offen wird von jedermann zugegeben, daß der volle Erfolg im Dresdener Boykottkampf den Arbeitern zu Theil geworden ist.

Anderer Eugen Richter.
Und wenn die Sozialdemokratie den letzten Freisinnshelden aus seiner Position verdrängt, so ist doch im Richter'schen Monteux von der Niederlage keine Spur zu lesen; es wird höchstens zugestanden, daß die in der freisinnigen Volkspartei am sanftesten aufgehobene bürgerliche Gesellschaft gerade einmal rückwärts liege, während der bekannte Rückgang die Sozialdemokratie zufällig nach vorwärts führe.

So ungefähr geschah es nach Eugen Richter auch in der Hauptstadt Sachsens. Er schreibt:

„In Dresden sind die Sozialdemokraten klug genug gewesen, den Boykott über die Waldschlösschen-Brauerei aufzuheben. In Uebereinstimmung mit den bekannten Zugeständnissen der Berliner Brauereien hat die Dresdener Brauerei sich verpflichtet, keinen Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Organisation zu maßregeln oder zu entlassen. Doch wahrte die Brauerei sich die volle Freiheit, ihre Arbeiter ohne Rücksicht auf die Parteistellung anzunehmen oder zu entlassen. Ferner hat die Brauerei sich verpflichtet, ihren Park am 1. Mai nächsten Jahres und an zwei oder drei Sonntagen des Sommers den Sozialdemokraten zur Verfügung zu stellen.“

Die Sozialdemokraten waren klug genug, den Boykott in Dresden aufzuheben; das heißt aus dem Richter'schen ins Deutsche übersezt, die Sozialdemokraten waren klug genug — einen vollen Sieg zu erringen!

Wir gönnten Eugen Richter das kindliche Spiel, denn wir müßten keine Gemüthsmenschen sein, wenn wir dem Führer der aus dem letzten Loch pfeifenden Partei solch unschuldiges Vergnügen verleiden wollten.

Zur Lokalliste. Jung, Großgörschenstraße 24, ist von der Fiste gefirichen worden, weil er die Kontrolle verweigert und Boykottbier schänkt. J. Klaas, Frankfurter Chaussee 99, schänkt ebenfalls Ringbier.

Ueber die Thätigkeit der Berliner Polizei bringt das „Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin“ auch für 1892 wieder ein umfangreiches Zahlenmaterial. An das Kriminalkommissariat gelangten im ganzen 67 827 Anzeigen über vorgekommene „Verbrechen und Vergehen“ (sagt das „Jahrbuch“). Darunter befanden sich jedoch auch 9120 Anzeigen über Unglücksfälle, 254 über versuchte Selbstmorde, 334 über Selbstmorde, ferner 6151 Anzeigen „verschiedenen Inhalts“, die nicht spezialisiert sind, die aber (nach Angabe früherer Jahrgänge des „Jahrb.“) auch solche über plötzliche Todesfälle, gefundene Personen, Spiel in auswärtigen Lotterien, „grobe Unfug“, Kurpfuscherei“ u. s. w. enthalten; schließlich noch 6397 „Nachtragsanzeigen“, die ebenfalls nicht spezialisiert sind.

Zur Beurtheilung des Berliner „Verbrechens- und Vergehens“ sind diese Zahlen also nicht verwendbar, zumal da die unbegründeten Anzeigen mitgezählt sind. Hierüber kann man nur aus der speziell für Berlin aufgestellten Kriminalstatistik, auf die wir später zurückkommen, ein einigermaßen zutreffendes Bild gewinnen. Immerhin ist es aber interessant zu sehen, wie auch in der Thätigkeit der Polizei die steigende Kriminalität sich bemerkbar macht. Die Anzeigen über „Verbrechen und Vergehen“ betragen in den Jahren 1892—1888 rückwärts 67 827, 67 574, 50 088, 41 287, 34 326. Ueber Diebstahl wurden in den betreffenden Jahren allein 23 214, 20 299, 18 036, 15 378, 11 466 Anzeigen gemacht. Von den zum Kriminalkommissariat Stürzten wurden 1892 zur Polirhaft gebracht: 4815 Männer, 898 Frauen, 96 Kinder, zusammen 5749 Personen, gegen 5284, 5122, 4288, 4283 in den Vorjahren rückwärts bis 1888. Hauptursache war auch hier der Diebstahl, 1892 bei 2485 Männern, 630 Frauen, 31 Kindern, zusammen 3146 Personen, gegen 2828, 2707, 2220, 2001 in den Vorjahren rückwärts bis 1888. Unter je 100 zur Polirhaft Gedachten lag Diebstahl vor in den Jahren 1892 bis 1888 rückwärts: bei 55, 54, 53, 52, 49 (weiter in den Jahren 1887 bis 1880 rückwärts: 46, 48, 49, 56, 59, 60, 60). Bei allen diesen Angaben muß man sich jedoch, wie gesagt, stets vor Augen halten, daß sie nicht von der Berliner Kriminalität,

sondern nur von der Thätigkeit der Berliner Polizei ein Bild zu geben geeignet sind. In den Zahlen über die zur Haft Gebrachten erscheint die Kriminalität schon vollständig verwischt, weil die Verhängung der Haft von Bedingungen abhängig gemacht wird, die oft auf ganz anderen Dingen als auf der Art und Schwere des Vergehens beruhen. Daher sind auch die Zahlen über Familienstand, Beruf und Alter der Verhafteten nur mit Vorbehalt zu benutzen. Wenn sich z. B. unter 598 verhafteten Frauen nur 38 verheiratete befanden, so liegt das mit daran, daß Personen mit eigenem Hausstand und fester Wohnung seltener in Unternehmung genommen werden. Auch das auf-fällige Ueberwiegen gewisser Berufsgruppen (z. B. Kellner, Hausdiener, Laufburschen) wird man theilweise so zu erklären haben. — Im ganzen hatte das Kriminalkommissariat 1892 153 569 Sachen (die oben besprochenen 67 827 Anzeigen eingeschlossen) zu bearbeiten, während bei der 4. Abteilung des Polizeipräsidiums überhaupt 306 446 neue Sachen eingingen. Das gesammte Personal der Polizeiverwaltung belief sich auf 5358 Köpfe. Von diesen kamen allein auf die „Exekutive“ 4730, unter denen sich 3397 Schutzmänner, 342 Wachtmeister, 113 Neuzugang u. s. w. befanden. Dieses Heer von Beamten könnte bedeutend eingeschränkt werden, wenn die vielen überflüssigen Schreibereien wegfielen, wenn man weniger schnell mit Strafenabsperungen zu gunsten des Hofes und des Militärs bei der Hand wäre, bei welcher Gelegenheit bekanntlich erst durch die Ansammlung einer größeren Zahl von Polizisten eine Ansammlung des Publikums bewirkt wird, und wenn man die Polizisten nicht in Arbeiterversammlungen schickte. Wenn die Polizei nicht so oft da wäre, wo sie nicht gebraucht wird, dann würde man es seltener erleben, daß sie da nicht ist, wo sie gebraucht wird.

Dem „Licht der Zukunft“ wurde am Donnerstag Abend in der Urania eine anschauliche Probe vorgeführt. Zwar ist dies Licht noch unscheinbar und schwach und klein, aber wer will auf dem Gebiete der Elektrizität — denn elektrisch ist dies Licht der Zukunft selbstverständlich — leugnen, daß es dem Menschen nicht über Nacht gelingen kann, die bisher von der Natur noch halb verschleiert gehaltene neue Gabe völlig zu enthüllen und die schon heute von kühnen Denkern vorgeahnte Entdeckung der Gesamtheit nutzbar zu machen? Ein amerikanischer Techniker, Tesla, beschäftigt sich mit dem Problem, die Elektrizität ohne Draht frei in der Luft fortzuleiten. Die auf den Pfaden des amerikanischen Denkers von der hiesigen Urania unternommenen Versuche wurden in einem von Herrn Spiess gehaltenen Experimental-Vortrag vor dem Publikum demonstriert. Herr Spiess leitete Ströme von hoher Spannung aus einer Wechselstrom-Maschine in einen Transformator, von da in einen anderen und von diesem zweiten Transformator zu einem Kondensator. Auf diese Weise wurde ein Strom von so hoher Spannung erzeugt, daß der Raum auf einige Entfernung hinaus von Elektrizitätswellen erfüllt ward. Mit verdünnten Gasen gefüllte sog. Geißler'sche Röhren, die von der Elektrode in den Zuschauerraum hinabgerichtet wurden, begannen in den Händen der Gäste intensiv zu phosphoresziren; das Gas hatte sich in elektrische Schwingungen und diese hatten sich in Licht umgesetzt! Gelingt es, das auf Grund dieser Experimente erzielte Resultat weiter auszubauen, so wird nach Ansicht des Herrn Tesla ein Licht geschaffen, so einfach und so — billig fast, wie das der Glühlämpchen, die im nächstlichen Waldesdunstel leuchten. Was Herr Tesla von der Zukunft der Elektrizität denkt — vorläufig ist es noch Problemata. Wer vermag in unserem Zeitalter aber zu ermessen, ob sein Gedanke in naher oder fernerer Zukunft nicht eine Umwälzung in der Gesellschaft hervorruft?

Unsere künftigen Staatsretter. In der „National-Zeitung“ vom heutigen Morgen lesen wir: „Ort der Handlung: Halteplatze der Piezobahn in der Leipzigerstraße, an der Friedrichstraße. Zeit: Nacht zum Donnerstag 11¼ Uhr. Personen des Dramas eine Dame, welche auf die Piezobahn wartet, und ein junger Mann, anscheinend ein Student. Der Jüngling umkreist die Dame mehrfach und versucht sie anzusprechen. Die Dame tritt zurück und wendet sich ab. Der Jüngling wird um so zudringlicher und flüstert endlich der Dame, an die er dicht herangetreten ist, etwas zu. Was es gewesen, Niemand weiß es. Aber im nächsten Moment fällt ihre Hand klaffend auf seine Wange. Der Gesagte entsetzt sich eilend, die Zeugen des Vorganges rufen laut ein Bravo, die Dame aber steigt lautlos in den mittlerweile herangekommenen Wagen. Die ganze Szene dauerte kaum eine halbe Minute. Es war ein eindrucksvolles „Lied ohne Worte“.

Was soll in der Sumpflust des Militarismus, des Antipatriotismus und des servilen Streberthums auch anderes ge-
beihen, als solches Gesindel?

Der Morastboden, dem ein Leist und die Prachtexemplare der antisemitischen Sauskohorten entwachsen konnten, muß Staatsretter von genau derselben Qualität hervorbringen, wie sie sich in den Steineln und Konforten so lieblich darbieten.

Jede dem Untergang verfallene Gesellschaft hat noch die Staatsretter im Kampfe für die höchsten Güter und gegen den Umsturz u. s. w. gehabt, die sie verdiente.

In der Fachschule der Maler Berlins beginnt der sog. halbe Kursus für das Wintersemester 1894/95 am 11. November im Schullokale Manteuffelstr. 7 (Aula der 193/195. Gemeindegemeinschaft). Anmeldungen zu diesem Kursus werden, wie uns die Schulkommission mittheilt, in den Filialen und von der Eröffnung ab im Schullokale entgegengenommen.

Die Fahrpreise auf der Pferdebahn. Die Winterausgabe des Fahrplanbuchs der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn weicht dadurch von den früheren Ausgaben ab, daß die Angaben über die Länge der Linien und die Dauer der Fahrt fortgelassen worden sind. In Bezug auf den Tarif selbst ist zu bemängeln, daß bei der Feststellung der Fahrpreise die Länge der Strecke nicht berücksichtigt worden ist, wie aus folgenden Beispielen zu ersehen ist. Der Preis für die Strecke Spittelmarkt—Trepow, 6200 Meter, beträgt 20 Pf., für die 100 Meter kürzere Strecke Alexanderplatz—Rollendortplatz 25 Pf., für die Linie Bülowstraße—Rosenthaler Thor, die 6500 Meter mißt, werden 20 Pf., für die 100 Meter kürzere Linie Moabit—Osniesenastraße dagegen 25 Pf. erhoben. Für die Linie Görlitzer Bahnhof—Bahnhof Friedrichstraße, 4500 Meter, zahlt man 15 Pf., ebenso für die 400 Meter längere Linie Hasenheide—Rathhaus, für die Strecke Seeferstraße—Weidenammer Brücke, die nur 4000 Meter lang ist, dagegen 20 Pf.! Die Strecken Kottbusser Thor—Behrenstraße und Schlesisches Thor—Halle'sches Thor sind je 3200 Meter lang, die erstere kostet 10, die letztere dagegen 15 Pf.! Von der Dresdenerstraße einerseits bis zur Potsdamer Brücke sind es 3300 Meter, bis zur Schlesischen Brücke andererseits 3100 Meter, erstere Strecke kostet 10, die letztere kürzere 15 Pf.! Der Preis für die Strecke Brückenstraße—Potsdamer

Thor, 3200 Meter, ist 10, für die Strecke Alexanderplatz—Potsdamer Thor, gleichfalls 3200 Meter, 15 Pf.!

Dies sind nur einzelne Fälle von vielen. Es wäre interessant, die Grundsätze kennen zu lernen, nach denen bei Feststellung der Fahrpreise verfahren wurde. Jedenfalls sollte die Beseitigung derartiger auffälliger Ungleichheiten möglichst bald bewirkt werden.

Ueber den Schlächtermeister Herrn Robert König, Paulstraße 30, ist durch den zufälligen Umstand, daß eine Portion Fleisch konfiskirt wurde, die sich auf dem vor seiner Thür haltenden Wagen des Leberhändlers Kohn befand, das Gerücht verbreitet worden, er verarbeite Pferdefleisch. Eine von Herrn König und auch von anderer Seite gegebene Darstellung läßt eine derartige Annahme völlig ausgeschlossen erscheinen, so daß wir, gleich anderen Blättern, die seinerzeit der Konfiskation erwähnten, und verpflichtet fühlen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nur eine fatale Verkettung von Umständen dem über Herrn König verbreiteten falschen Gerücht Nahrung geben konnte.

Ueberrfahren und schwer verletzt wurde vor dem Hause Hannoversche Str. 19 am Freitag Morgen von seinem eigenen Gesährt der Mitfahrer Kühne aus der Schwedterstraße. Der Verunglückte war durch einen Fehltritt von seinem Sitz herabgefallen und von den Rädern des schweren Wagens so unglücklich verletzt worden, daß er schleunigst nach der Charite befördert werden mußte.

Rummelblättchen-Spieler, die zwar mit Erfolg gearbeitet hatten, sind nachträglich von der Polizei ermittelt und verhaftet worden. Der polnische Arbeiter P. befand sich am 27. v. M. auf der Durchreise nach Hannover auf dem hiesigen Bahnhofs- und machte dort die Bekanntschaft eines Mannes, der ihm mittheilte, daß er dreißig Stücke Rindvieh nach Hamburg begleiten solle, zunächst aber noch nach dem Schlesischen Bahnhof fahren wolle, um den „König der Türkei“, der heut dort ankomme, zu sehen. P. leistete der Aufforderung, auf der Stadtbahn mitzufahren, Folge und ließ sich, als der König der Türkei nach längerem Warten nicht eintraf, nach einem Wirthshause in der Markusstraße fahren, um in einem Glase Weibier Trost für die getäuschte Hoffnung zu suchen. Dort sahen aus „seinem Zufall“ zwei Männer, mit denen der Polenführer bekannt war. Zur Unterhaltung wurde ein Spiel vorgeschlagen, und bald war das Rummelblättchen in vollem Gange. P. wollte anfangs trotz Zuredens, und obgleich sein neuer Freund einen Hundertmarkschein nach dem andern gewann, sich nicht zum Sehen entschließen, gab aber schließlich nach und sezte 8 M. Als man ihm erklärte, der Satz sei zu gering, sezte er 8 M. und verlor. Jezt war ihm der Muth wieder geschwunden, und die Spieler verließen ihn, nachdem sie durch ihr weiteres Zureden keinen Erfolg hatten. Jezt gingen dem Polen die Augen auf; er erfaßte die Anzeige und bezeichnete aus dem Verbrecheralbum den berechtigten Bauernjäger Otto Thiede als Schlepper und den Schlächter August Seiffert als einen der Spieler. Beide haben zwar keine Wohnung, konnten aber doch von der Polizei, mittelst und hinter Schloß und Riegel gebracht werden. In ihrem Besitz wurden noch die üblichen Spielapparate, wie „Blüthen“, Spielmarken, die als Geldstücke benutzt werden und Karten, die noch die von dem Rummelblättchen herrührenden Längenkrisse zeigten, vorgefunden. P. erkannte auch Beide bei der Gegenüberstellung wieder, obgleich sich der eine inzwischen den Soldat hatte abnehmen lassen. Beide wurden dem Untersuchungs-gelängniß eingeliefert, während der Dritte noch nicht gefast worden ist.

Ein Soldat, der als Gefangener nach der Militärstrafanstalt zu Spandau transportirt werden sollte, ist am Dienstag Abend aus dem Zuge der Hamburger Bahn zwischen Station Paulinenaue und Berger Damm bei voller Fahrt herausgegrungen. Der Zug wurde sofort zum Halten gebracht und die beiden Unteroffiziere, welche den Gefangenen begleitet hatten, suchten die Gegend mit Laternen ab, konnten aber des Entsprungenen nicht wieder habhaft werden.

Furcht vor dem Arzte ist dem 15-jährigen Hermann B., Königs- Chaussee 78 wohnhaft, verhängnißvoll geworden. Der Knabe ist in einem Eisenwaaren-Geschäft angestellt und hatte sich beim Verpacken verschiedener Gegenstände an einem Nagel eine leichte Rißwunde an der rechten Hand zugezogen, welcher er jedoch keine Beachtung beilegte. Obwohl der Lehrling heftige Schmerzen zu ertragen hatte, erst die Hand, später auch der Arm aufschwoell, machte er, aus Furcht vor ärztlicher Behandlung, weder seinen Eltern noch dem Chef hiervon Mittheilung, bis der letztere den Zustand des Knaben am gestrigen Tage erkennend, seine Ueberführung nach dem Krankenhanse Friedrichshain anordnete, leider zu spät. Die Wunde war vermutlich nicht fauber genug gehalten worden, hierdurch ist eine Blutvergiftung entstanden, welche bereits solche Ausdehnung angenommen hatte, daß am heutigen Tage dem kleinen B. der Arm abgenommen werden mußte.

Aus dem Nachlaß des Malermeisters Seeger, der bekanntlich mit seiner ganzen Familie freiwillig aus dem Leben geschieden ist, haben die Gläubiger auf eine Dividende nicht zu rechnen. Die geringen Aktiven von 4760 M. werden fast ganz in Anspruch genommen durch die bevorrechteten Forderungen im Betrage von 4468 M. Die übrigen Forderungen betragen bis jezt 12 219 M.

Lebensgefährliche Brandwunden erlitt gestern das vierjährige Kind der in der Krautstraße wohnenden Schneiderin Kühn'schen Eheleute. Frau K. war gerade im Begriffe, einen mit kochendem Wasser gefüllten Kessel von der Maschine zu nehmen, als derselbe plötzlich ihren Händen entglitt und der siedende Inhalt sich über das an der Erde spielende Kind ergoß. Das Kind erlitt dabei so schwere Verletzungen an Kopf und Händen, daß es in beinahe hoffnungslosem Zustande in das Krankenhanse am Friedrichshain geschafft werden mußte, woselbst es bereits verstorben ist. Die Mutter ist infolge der Aufregung über den Vorfall selbst schwer erkrankt.

Jäh aus dem Leben geschieden ist am Donnerstag Abend in einem Eisenwaaren-Geschäft angestellter Konsum Gustav G. Als der erst 28-jährige Mann am gestrigen Abend aus dem Geschäft zurückkehrte und die elterliche, in der Brunnenstraße belegene Wohnung betrat, wurde er auf das freudigste durch die Anwesenheit seines älteren, aus London zurückgekehrten Bruders überrascht, der ganz unerwartet hier eingetroffen war. In inniger Umarmung hielten sich die beiden Brüder umschlungen, als plötzlich Gustav G. einen leisen Schrei ausstieß und dann schwerfällig zu Boden sank. Da er kein Lebenszeichen von sich gab, schickten die besorgten Eltern zum Arzt, der nur noch den plötzlich eingetretenen Tod des blühenden jungen Mannes, durch Herzschlag verursacht, konstatiren konnte. Der Bedauernswertige war in den Armen seines Bruders gestorben.

Gefährliche Zahnbürsten. Den meisten Leuten fällt es nicht ein, die Zahnbürsten vor dem Kauf zu untersuchen; man sieht nur auf den billigen Preis und weiß wohl, daß es bessere und schlechtere Zahnbürsten giebt, nicht aber, daß die schlechteren auch zu gefährlichen Werkzeugen werden können. Dies kann aber dann der Fall sein, wenn die Borsten leicht ausfallen und in das Innere des Körpers gelangen. Während im Allgemeinen nur geringe Beschwerden durch solche Borsten verursacht werden, wenn sie sich in oder zwischen den Zähnen festsetzen oder wenn sie in den Schlund gerathen, kommt zuweilen ein schwererer Fall vor. Es wird neuerdings berichtet, daß ein Chirurg wegen einer Blinddarmentzündung zu operiren hatte und im Wundortfah als Ursache der Entzündung Borsten aus einer Zahnbürste vorfand. Daher ist zu empfehlen, nur solche Zahnbürsten zu verwenden, deren Borsten mit Draht und nicht nur mit Leim befestigt sind.

Polizeibericht. Am 31. v. M. stürzte sich ein Mann aus dem Fenster einer in der Sebastianstraße belegenen Heilanstalt auf den Hof hinab und starb bald darauf. — Am 1. N. fanden vier Brände statt.

Witterungsübersicht vom 2. November 1894.

Stationen.	Barometerstand in mm. revidirt auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) (M. — P. N.)
Eisenmünde . . .	766	SSO	8	wolkig	3
Hamburg . . .	763	SSO	3	bedeckt	5
Berlin . . .	767	SSO	3	heiter	2
Biesbaden . . .	767	O	2	wolkenlos	3
München . . .	770	SSO	1	heiter	-1
Wien . . .	776	SSO	2	wolkenlos	0
Saparanda . . .	750	N	2	heiter	-6
Petersburg . . .	—	—	—	—	—
Cork . . .	752	SW	5	halb bedeckt	13
Aberdeen . . .	749	S	3	wolkig	12
Paris . . .	764	SSO	2	bedeckt	8

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 3. November 1894.
Ziemlich warmes, vorherrschend wolkiges Wetter mit mäßigen bis frischen südwestlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beilage.

Gewerbegericht.

Der sogen. „Schneidermeister“ Schmidt, ein „Schwiger“ aus der Mantelbranche, wollte der Näherin Siedow zwei Jackets nicht bezahlen, weil sie dieselben nicht fertig gemacht hatte. Sie versuchte beim Gewerbegericht ihr Geld, wo sie beantragte, Herrn Schmidt zur Zahlung des Akkordpreises für vier Jackets mit 90 Pfg. — neunzig Pfennigen — pro Stück zu verurtheilen, sowie zu einer 14tägigen Lohnenschildigung im Betrage von 12 — zwölf — Mark. Bezüglich des rückständigen Lohnes behauptete der Beklagte, nicht nöthig gehabt zu haben, für zwei der Jackets irgend etwas zu bezahlen, da in seiner Werkstatt ein großes Plakat des Inhalts ausbange, daß unferdige Sachen nicht bezahlt würden. 1,80 M. für die anderen beiden Jackets wolle er zahlen. Beklagter giebt auf Vorhalten der Klägerin zu, daß dieselbe zwei Mal bei ihm war, um die beiden fertigen Jackets fertig zu machen, behauptet aber, daß Juthaten fehlten. Er hält die Klägerin für verpflichtet, auf sein Verlangen noch öfter zu kommen. Betreffs der angeblich unrechtmäßigen Entlassung wendet der Beklagte ein, die Klägerin sei „selbst gegangen“. Die Beweishebung fiel hinsichtlich des letzteren Einwandes zu Gunsten des Beklagten aus, Frau S. wurde mit der Entschädigungs-Klage abgewiesen. — Die 3,60 M. für die vier Jackets erhielt sie jedoch zugewilligt. In dem Umfange, daß der Beklagte die Juthaten nicht zur rechten Zeit hatte und die Klägerin zwei Mal vergeblich sich zur Ausfertigung der Sachen zur Verfügung stellte, erblickte das Gericht die Verpflichtung des Beklagten zur Zahlung des vollen Lohnes. Nicht eine Schuld der Klägerin an der Unfertigkeit der Jackets liege vor, sondern eine solche des Beklagten, führte der Vorsitzende aus. Das famose Plakat hatte also dies Mal seinen Zweck verfehlt; den Zweck nämlich, alle unangenehmen Verzögerungen auf die Schultern der armen Näherinnen abzuwälzen.

Ein eigenthümlicher Sachverhalt lag der Anklage wegen Diebstahls zu Grunde, welche gestern vor der 128. Abtheilung des Schöffengerichts gegen den Möbelhändler **Libu** verhandelt wurde. Der Angeklagte wurde eines Tages von einem nach Berlin zugezogenen Ehepaar besucht, welches eine alte Wohnungseinrichtung zu kaufen wünschte. Die Käufer suchten sich eine Anzahl Möbel aus, deren Einzelpreis von dem Verkäufer in sein Notizbuch eingetragen wurde. Nachdem die Käufer weitere Wünsche nicht äußerten, verlangten sie, daß der Angeklagte einen Gesamtpreis mache. Der letztere rechnete zusammen und gab 265 M. als die Gesamtsumme an. Auch die Käufer, das Hänsch'sche Ehepaar, hatte sich Notizen gemacht. Sie erklärten sich zufrieden gestellt und verließen den Laden. Am Nachmittag desselben Tages erschien Frau Hänsch, bezahlte 265 M. und ließ sich über diesen Betrag Quittung geben. Die gekauften Möbel wurden sofort nach der von den Käufern bezeichneten Wohnung gebracht. Wie der Angeklagte im Termine versicherte, hatte er am folgenden Morgen die verkauften Gegenstände in sein Hauptbuch eintragen wollen und dabei keinen gelinden Schrecken bekommen, als er entdeckt habe, daß er sich zu seinem Nachtheile um 100 M. verrechnet hatte. Die Gesamtsumme betrug nicht 265, sondern 365 Mark. Er sei sofort nach der Wohnung der Eheleute Hänsch geeilt, dort seien aber nur die Handwerker zugegen gewesen, welche noch mit der Einrichtung beschäftigt waren. Er habe sich in dem Glauben befinden, daß der von ihm begangene Irrthum von den Käufern wohl erkannt und benützt worden war, zu solchen Leuten habe er nicht das Vertrauen haben können, daß mit ihnen eine gütliche Einigung möglich sei, er habe deshalb kurzen Prozeß gemacht, einen Möbelwagen geholt und die verkauften Sachen wieder nach seinem Geschäfte bringen lassen. Die Eheleute Hänsch wollten der Meinung gewesen sein, daß sich der Gesamtsumme der Möbel um 100 M. erniedrigt habe. Während der Staatsanwalt einen Diebstahl für vorliegend erachtete und eine Gefängnisstrafe von einer Woche beantragte, wies der Verteidiger, Rechtsanwalt Bronker, darauf hin, wie viel innere Wahrheitsliebe doch dafür spreche, daß der Angeklagte nicht einen Diebstahl begehen, sondern sich nur das Bestrecht an den Möbeln sichern wollte, von denen er annehmen mußte, daß sie unter strafbarer Benützung eines von ihm begangenen Irrthums aus seinem Besitze gelangt waren.

Der Gerichtshof trat diesen Ausführungen bei und fällte ein freisprechendes Urtheil.

Die Geschichte eines Lotteriegewinns beschäftigte gestern zum vierten Male das Gericht. Der Kaufmann Robert Mathesius war des verunglückten Betrages angeklagt. Das Schöffengericht hatte ihn mangels genügender Wiedererkennung freigesprochen, der Staatsanwalt Verurteilung eingelegt und die Strafkammer den Angeklagten zu 600 M. Geldstrafe verurtheilt. Die eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, es gelang dann aber dem Angeklagten, das Wiederaufnahme-Verfahren zu erwirken. In der vorigen Verhandlung war folgender Sachverhalt für erwiesen erachtet worden: Der Angeklagte war im Juli vorigen Jahres in dem Heinsche'schen Lotteriegewinn angestellt. Am 21. Juli hatte die Ziehung einer auswärtigen

Rechenlotterie stattgefunden und am folgenden Tage erschienen viele Kunden, um sich nach dem Schicksal ihres Looses zu erkundigen. Zu diesen gehörte auch die Kaufmanns-Ghebra Hoffmann. Sie wandte sich an den Angeklagten, nannte ihm ihre Nummer und erkundigte, ob dieselbe mit einem Gewinn gezogen sei. Der Angeklagte nahm dann Einsicht in eine Liste und erklärte der Frau Hoffmann, daß der Gewinn in einem Hundstapf zum Werthe von 10 Mark bestünde. Die etwas enttäuschte Frau machte eine Bemerkung, daß sie für den Knopf keine Verwendung habe. Der Angeklagte erbot sich darauf, ihr 2 M. dafür zu zahlen, Frau Hoffmann lehnte aber dies Anerbieten ab und entfernte sich. Sie entdeckte am folgenden Tage durch persönlichen Einblick in die Liste, daß sie nicht einen Knopf zu 10 M., sondern ein Besteck zum Werthe von 80 M. gewonnen hatte. Sie machte von dem Vorkommis im Heinsche'schen Geschäft dem ihr bekannten, kürzlich verstorbenen Geh. Reg.-Rath Scharnweber Mittheilung und dieser veranlaßte sie, Anzeige zu machen. Als der Angeklagte der Frau Hoffmann gegenüber gestellt wurde, behauptete er, dieselbe nicht zu kennen und von der ganzen Geschichte nichts zu wissen. Wenige Tage, nachdem die Verhandlung gegen den Angeklagten und dessen Verurteilung veröffentlicht worden war, lief bei Bericht eines eidesstattliche schriftliche Mittheilung von einem Bergwerksdirektor A. D. Hoffmann ein. Derselbe gab an, daß er häufig im Heinsche'schen Geschäft zu thun habe und dessen Personal kenne. An einem Juli-Tage des vorigen Jahres sei er vor der Thür des Heinsche'schen Geschäftes Ohrsenge einer Unterhaltung gewesen, welche eine Dame mit einem etwas bäuerlich gekleideten Herrn führte. Derselbe habe von dem Anerbieten erzählt, welches ihr im Geschäft gemacht worden sei und mit dem Finger auf einem hinter dem Ladenthürstehen Herrn zeigend, habe sie hinzugefügt: „Das ist er“. Dieser bezeichnete Herr sei nicht der verurtheilte Mathesius gewesen. Auf Grund dieser Mittheilung wurde das Wiederaufnahme-Verfahren angeordnet. Im gestrigen Termine blieb die Frau mit aller Bestimmtheit dabei, daß sie sich in der Persönlichkeit des Angeklagten nicht irre. Mit aller Entschiedenheit bestritt sie, daß sie je ein Gespräch mit irgend einem Herrn geführt habe, wie es der neue Entlassungszeuge Hoffmann behauptet habe. Der letztere mußte sich eine eingehende Prüfung seiner Verhältnisse und seiner Vergangenheit gefallen lassen. Der Gerichtshof konnte der Aussage dieses Zeugen, welcher außerdem einräumen mußte, nervenkrank zu sein, kein solches Gewicht beilegen, daß die vielen belastenden Umstände dadurch aufgehoben wurden. Der Angeklagte wurde wiederum zu 600 M. Geldstrafe, im Nichtzahlungsfalle zu 60 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Einen „Muster-Polizeibeamten“ hatte die Stadtörde in Weßfalen in dem von Barmen übernommenen Sergeanten Wilhelm Adam. Eines Tages hatte er den Auftrag erhalten, eine Festlichkeit zu überwachen. Dort hatte es ihm so gut gefallen, daß er nach Hause ging, Zivilkleider anzog und dann zu dem Festlokal zurückkehrte. Unterwegs traf er einige Ingenieure des Förder Vereins und einen Studenten, welche eine Abschiedsfeier gehalten hatten. Die Leute unterhielten sich vielleicht etwas laut; Adam trat sofort auf den etwas abseits stehenden Studenten zu, hielt diesem einen Revolver vor die Nase und beschimpfte den jungen Mann. Adam hieß er ihn und schleifte ihn in das Gefängnis. Nachher legte der brave Beamte seine Uniform an und begab sich in die Zelle des Festgenommnen, rief diesen heraus und ließ ihn unter Schimpfworten auf die Straße. Die Strafkammer in Dortmund hat den Polizeibeamten, der jetzt die Stelle eines Straßenbahn-Schaffners bekleidet, wegen widerrechtlicher Festnahme, Verleumdung und Mißhandlung zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Parteinachrichten.

Aus der Schweiz wird uns geschrieben: Die von der Geschäftsleitungskommission der sozialdemokratischen Partei für den am 17. und 18. November in Biel stattfindenden Parteitag veröffentlichte Tagesordnung enthält außer der „Proportionalvertretung für den Nationalrath“ (Referent Paul Brandt) lauter Punkte, welche nur innere Angelegenheiten der Partei betreffen. Ein Antrag der Sektion Zürich IV, das Parteikomitee soll Aufschluß geben, warum es den Ausschluß Grealich's tabelte, klingt etwas freizügig; die persönlichen Feinde Grealich's hätten gerne seine politische Vernichtung herbeigeführt und sind offenbar schlechter Laune, weil sie das „erhabene“ Ziel nicht erreichten. Die Sektion Basel beantragt, das Parteikomitee vor ein Schiedsgericht und nicht vor die Öffentlichkeit gebracht werden sollen. Grenchen beantragt, der Parteitag soll dem Beschluß des Berner Gewerkschaftskongresses zuminnen, wonach die Redaktion der „Arbeiterstimme“ Angriffe auf Genossen unterlassen soll event. der Redaktionskommission zu weiterer Entscheidung unterbreitet werden sollen. Genosse Parter in Zürich, früher Redakteur der „Arbeiterstimme“, beantragt die Gründung eines täglichen Parteiblattes in Zürich. Die Geschäftsleitungskommission stellt den Gegenantrag, es sei dem Gewerkschaftsbund die „Arbeiterstimme“ als Organ zu überlassen und der Baseler „Vorwärts“ als Partei-Organ zu erklären. Die Baseler Genossen beantragen die Gründung eines Fonds zur Unterstützung gemahregelter Genossen. Ein weiterer Punkt in „Stellung der sozialdemokratischen Partei zum Arbeiterbund und Arbeitersekretariat“, worüber Genosse Etet in Bern referiren wird. — Es wäre im Interesse der schweizerischen Arbeiterbewegung sehr erwünscht, wenn die Züricher Auelle der Streitigkeiten versiegt. Bei allen Zusammenkünften spielt sie eine Rolle und immer lezt sie wieder. Ob der Bieler Parteitag, der nach seiner Tagesordnung einen großen Theil der Verhandlungen den von Zürich ausgehenden Streitigkeiten widmen wird, sich zum letzten Male damit zu beschäftigen hat, muß leider bei der vorhandenen Sachlage bezweifelt werden. Darum auch wohl wollen die Genossen in Solothurn nicht mehr die Parteileitung übernehmen.

Soziale Ueberblick.

Nicht christlich muß das Verhalten eines Pfarrers in Fernerleben genannt werden, über den der Magdeburger „Volkstimme“ folgendes mitgetheilt wird: Am 25. Oktober machte der Arbeiter Max Schöttig aus Fernerleben seinem Leben durch Erschießen ein Ende. Nach vierjährigem Krankenlager, keine Hoffnung auf Genesung, gerieth derselbe in Verzweiflung und griff zur Wadewaffe. Die Angehörigen des Verstorbenen hatten nun den Herrn Pastor, er möchte doch am Grabe des Unglücklichen die Grabrede halten, da der Verstorbene doch nur aus Verzweiflung sich sein trostloses Leben genommen hätte. Doch der Herr Pastor ließ sich nicht erweichen und schlug es mit den Worten ab: „Im Hause des Verstorbenen wolle er eine Rede halten, am Grabe aber nicht, es wäre ja ein Selbstmörder, da gegeme es sich nicht, eine Leichenrede zu halten.“ — Ob wohl die Angehörigen des Todten, die bisher recht fromm waren, für diese Art Christenthum das nöthige Verständniß gehabt haben werden?

Arbeiterrisiko. Bei dem Bahnbau der Verbindungsbahn Unterlärheim-Kronweßheim wurden beim Graben eines Schachtes für einen Brückenpfeiler neun Arbeiter durch Rutschen der Erdmassen verschüttet. Vier wurden todt aus der Tiefe befördert, während weitere vier bis heute noch unter der Erdmasse begraben liegen. Wen die Schuld trifft, wird die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben. Die meisten der Verschütteten sind Familienmänner.

Städtischer Arbeitsnachweis. Auch in Köln ist nunmehr das Statut für den städtischen Arbeitsnachweis von der Stadtverordnetenversammlung endgiltig angenommen worden. Eine geringe Aenderung erfuhr der von uns kürzlich besprochene Entwurf nur insofern, als dem Oberbürgermeister das Recht zugesprochen wurde, die Wahl des Vorsitzenden resp. dessen Stellvertreter zu befehlen. Der Maximalbeitrag der Stadt soll pro Jahr dem Entwurf entsprechend 8000 M. betragen.

Reichen der Roth. Dieser Tage wurden in Leipzig-Plagwitz 10 Arbeiter gesucht für eine Dachpappen- und Asphaltfabrik. Der Unternehmer konnte reiche Kusale halten, denn es hatten sich früh zwischen 6—7 Uhr Morgens bereits Hunderte von Arbeitern eingefunden. — Jedoch! Rothstand giebt es nicht.

Eine freisinnige Versammlung in Sachsen aufgelöst. In einer Versammlung der freisinnigen Volkspartei, welche am 31. Oktober in Leipzig stattfand, sprach Dr. Fränkel-Weimar, der einmahlige Handelssekretär, über den Fall „Leist“. Im Laufe des Vortrags nimmt der Redner Gelegenheit, sich in scharfen Worten gegen „Leutenantismus“ und „Aufführismus“ zu wenden. Die „Schneidigkeit“ nehme schon beim Korpsstudenten den Anfang, und auf „schneidige“ Beamte würde nur gesehen. Bei dem Satz: Schneidige Leutenantismus führen in Afrika Dörfer ein, sengen und brennen bei den geringsten Anlässen — entzog ihm der überwachende Beamte das Wort. Der darauf folgende Beifall schien letzterem so gefährlicher Natur zu sein, daß er sofort die Versammlung auflöste. Interessant ist es, eine freisinnige Versammlung in Sachsen aufgelöst. O. Gesellschaft voller Widersprüche!

Die „bewaffnete Nacht“, beleidigt durch einen Schuljungen. Während der Vogelwiese trug der 14 jährige Lausburger Lehmann Plakate aus. Es waren dies Geschäftsempfehlungen für irgend ein Riesenbarmenzeit. Der fündige Knabe ging von der Voraussetzung aus, daß die Söhne des Mars, die in der Jägerkaserne wohnen, für die starke Jungfrau ein besonderes Interesse an den Tag legen würden und er glaubte, seinem Auftraggeber einen besonderen Dienst zu erweisen, wenn er sich der Zettel in der Kaserne entledigte. Er wollte eintreten, wurde jedoch an der Ausföhrung dieses Vorhabens durch einen dort Posten stehenden Einjährig-Freiwilligen gehindert, und als er sich darauf nichts zu machen schien, wurde ihm die Arretur angedroht. Der lähne Jüngling glaubte, er könnte es mit dem Soldaten aufnehmen. Entrüstet über seine Abweisung, rief er: „Was, Sie wollen mich arretiren, da kommen Sie mir gerade recht, Sie alberner Kerl!“. Doch nicht genug damit. Er erging sich noch in Bezug auf den Soldaten in anderen Redensarten, die diesen sehr ärgerten. Es erfolgte schließlich die Festnahme des verwegenen Zettelträgers, und er mußte sich vor dem Dresdener Schöffengericht wegen Verleumdung der bewaffneten Nacht verantworten. Man konnte mit einiger Berechtigung annehmen, daß das Gericht unter Berücksichtigung der Jugend des Angeklagten und des Umfanges, daß er den Eindruck eines beschränkten Menschen machte, auf ein mildes Urtheil erkennen würde. Jedoch, weit gefehlt. Der Knabe wurde wegen seiner unbedachten Aeußerung zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt. Ob er wohl nun Respekt vor der bewaffneten Nacht bekommen wird?

Der gemahregelte Landgerichtsrath Pfizer, der der Achtung, die sein Beruf erfordert, für unwürdig erklärt wurde, ist, wie wir der „Schwab. Tagwacht“ entnehmen, laut Verfügung des Justizministeriums für würdig erachtet worden, als Rechtsanwält beim Landgericht Ulm zu praktiziren. Infolge dessen wurde derselbe vor dem dortigen Landgericht als Rechtsanwält beedigt. — An Pragis wird es dem Manne sicher nicht fehlen.

Entbehrungslohn der Unternehmer. Sächsische Webstuhlfabrik (Louis Schönherr) in Chemnitz. In der Sitzung des Aufsichtsraths wurde beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 12 pCt. (gegen 11 pCt. im Vorjahre) vorzuschlagen. — Baumwollspinnerei in Mittweida. Die Generalversammlung genehmigte den Geschäftsbericht und die Bilanz pro 30. Juni 1894, ertheilte der Direktion und dem Aufsichtsrath Befehle für das Geschäftsjahr 1893/94 und beschloß, dem Vorschlag der Geschäftsorgane entsprechend, die sofortige Auszahlung einer Dividende von 15 pCt. — Sächsische Stickmaschinenfabrik. Wie verlautet, gefallt sich der Abschluß der Gesellschaft für das verfloßene Geschäftsjahr so günstig, daß die Dividende die bisherige Schätzung, welche 10 pCt. betrug, nicht unwesentlich übersteigen soll; in interessirten Kreisen hofft man, daß dieselbe mindestens 13 pCt. betragen werde. Der Umsatzen gegen das Vorjahr soll sich auf 600 000 M. belaufen. — Mechanische Baumwollspinnerei in Reympten. Die mit 400 000 M. Aktienkapital ausgestattete Gesellschaft erzielte im Jahre 1893/94 einen Fabrikations-Ueberschuß von 115 048 M. (im Vorjahre 126 156 M.). Nach 62 795 M. Unkosten und Abschreibungen beträgt der Reingewinn 52 252 M. (57 457), woraus 100 M. pro Aktie gleich 10 pCt. (wie im Vorjahre) Dividende vertheilt werden.

Wesentliche Arbeitsnachweise in der Schweiz. Nachdem in Bern, Basel, St. Gallen, Schaffhausen und Biel seit Jahren öffentliche Arbeitsnachweise bestehen, soll nun ein solches auch in Winterthur errichtet werden. Die Arbeiterunion hat in der Probe die Initiative ergriffen, indem sie durch ihre Vertreter in der Gemeindeversammlung eine bezügliche Motion stellen ließ, welche auch vom Stadtrath (Magistrat) befürwortet und ohne Opposition gutgeheißen wurde. Der Stadtrath soll nun der nächsten Gemeindeversammlung die entsprechenden Anträge unterbreiten. Die Arbeiterunion hat zugleich mit der Motion einen von ihr ausgearbeiteten Statutenentwurf vorgelegt, der jedenfalls das Beste ist von Allem, was bisher auf diesem Gebiete bekannt geworden ist. Dem Bureau, das aus einer männlichen und weiblichen Abtheilung mit besonderer Leitung bestehen soll, werden außer der Arbeitsvermittlung als weitere Obliegenheiten noch zugewiesen: Prüfung des Arbeitsmarktes, statistische Erhebungen über die Arbeitslosigkeit, Anregungen beim Stadtrath zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose, Verwaltung der Naturalverpflegung. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich, die Kosten hat die Stadt zu bezahlen. Der Bureauvorsteher wird von sämtlichen stimmberechtigten Bürgern durch die Urne gewählt, die weiblichen Angestellten auf Vorschlag der Kommission durch den Gemeindeauschuß (Stadtverordneten). Die elfgliedrige Aufsichtskommission besteht aus je fünf Vertretern — darunter je eine Frau — der organisirten Arbeiter und der organisirten Unternehmer mit einem Mitglied des Stadtraths als Vorsitzenden. Bei Arbeitsvertheilungen verhält sich das Bureau passiv, jedoch soll es sich die Regelung des Streitfalles angelegen sein lassen. Die Gewerkschaften sind berechtigt, im Bureau die Adressen ihrer Verlehrslokale und Kassirer bekannt zu geben; das „Umhauen“ soll eventuell polizeilich untersagt werden, ebenso sollen eventuell die Nachbargemeinden zur Beitragsleistung an die Kostenlunnen herangezogen werden. Wird der Entwurf ohne wesentliche Abänderungen von den städtischen Behörden bzw. der Gemeindeversammlung akzeptirt, so wird hier ein musterghltiges Institut auf breiterer demokratischer Grundlage und allen sozialpolitischen Anforderungen entsprechend geschaffen.

Der Achtstundentag in der Pragis. Ueber die Wirkung des Achtstundengesetzes in Illinois (Ver. Staaten) äußerte sich die Fabrikinspektoren Florence Kelley auf dem Kongress der amerikanischen Fabrikinspektoren in Philadelphia: „Als das Achtstundengesetz erlassen wurde, behaupteten die Fabrikanten, sie könnten mit anderen Staaten nicht mehr konkurriren. Das Gesetz ist noch zu jung, um seine Wirkung abzuschätzen, aber die Thatsache ist, daß kein Fabrikant den Staat

verlassen hat und daß bei keinem Bankrott dieses Gesetz als Entschädigung herhalten mußte. Die Wahrheit ist, daß gerade wie die Streiks in diesem Jahrhundert die Verbesserung der Maschine zur Folge hatten, die Verkürzung der Arbeitszeit die Ersparnis von Zeit und Stärkung der Arbeiter zum Gefolge hat. Es mag sein, daß wenn der Staat die Arbeitszeit von 10 auf 4 Stunden herabsetzen würde, die Fabrikanten dieses Staates nicht mit denen anderer Staaten konkurrieren könnten; dennoch sind wir zu der Annahme berechtigt, daß jene Fabrikanten, welche die Reduktion der Stunden von 10 auf 8 akzeptierten, keinen nennenswerthen Schaden hatten, da in der kurzen Zeit, wie bereits erwähnt, ebenso viel Waaren hergestellt wurden. — Hierbei darf nicht übersehen werden, daß in jedem Geschäft eine sogenannte „schlechte Saison“ herrscht. In keiner Fabrik wird zwölf Monate im Jahre gearbeitet. Durch Verkürzung der Arbeitszeit wird diese „schlechte Saison“ auf ein Minimum reduziert, da nie mehr Leute angestellt oder die Fabriken vergrößert werden, um bei verkürzter Arbeitszeit das gleiche Quantum wie früher zu produzieren. Die Verkürzung der „schlechten Saison“ ist ein großer Vortheil für die Arbeiter und läßt sich in einer großen Anzahl von Geschäften durchführen. In Geschäften, wo eine Arbeit, die der Mode unterliegt, ganz plötzlich geliefert werden muß, kann in Schichten gearbeitet werden. Dadurch wird der Ueberarbeitung der Leute vorgebeugt, so daß sie nicht ihre ersparten Bagen dem Arzte geben müssen.

Gewerkschaftliches.

In der Seidenweberei von Delius in Bielefeld, deren Arbeiter und Arbeiterinnen bekanntlich zum allergrößten Theil im Streik sich befinden, ist seit dem 1. November eine neue Fabrikordnung eingeführt worden. Nach derselben haben beide Theile nur eine dreitägige Kündigung notwendig.

Achtung, Porzellanarbeiter! Die Sperre ist bis auf weiteres über folgende Orte verhängt: Albersweiler, Arberg (Walter), Berlin (Walter), Prohaska, Schwarzenbach, Thale. Mitglieder, welche in diesen Orten in Arbeit treten, werden vom Verbandsausgesehlossen.

Die Maschinenschleifer der Porzellanfabrik von Tielich in Altwasser stehen im Ausstand. Drei Mann von ihnen wurden gewählt, um beim Unternehmer wegen Erhöhung des Lohnes vorstellig zu werden; sie wurden entlassen. Die übrigen erklärten sich mit den dreien solidarisch und legten die Arbeit nieder; Juching ist fern zu halten.

Eine zweite Agitationstour unternimmt Genosse Legien durch das rheinisch-westfälische Kohlenrevier. In diesen Bergarbeitervereinigungen sollen auch gleichzeitig die Wahlen zum nationalen Bergarbeiterkongress mit vorgenommen werden.

Die Silber- und Aluminiumschläger von Färth haben beschlossen, zunächst auf Silber eine Lohnforderung zu stellen, und zwar für das Stück Schläger 30 Pf., für das Bescheidenen 20 Pf. Da in einigen Werkstätten dieser Lohnsatz schon bezahlt wird, in einer Werkstätte sogar 32 Pf. für's Schläger, so ist zu hoffen, daß diese bescheidene Forderung anstandslos bewilligt wird, zumal gegenwärtig in dieser Branche ein sehr flotter Geschäftsgang zu verzeichnen ist.

17 Wochen dauert bereits der Streik eines Theiles der Arbeiter in der lithographischen Anstalt von Weigel und Rasmann in Leipzig. Von den ehemals 77 Ausständigen sind jedoch ca. die Hälfte anderswo untergebracht und da es an Streikbrechern nicht gefehlt, dürfte man wohl über kurz oder lang vor der Thatsache stehen, daß Streikende überhaupt nicht mehr vorhanden sind und der Streik im Sande verläuft, wenn nicht über die Firma die Sperre verhängt wird, so lange, bis daß die Forderung der Arbeiter anerkannt. Die „Graph. Presse“ will jedoch diese Maßregel nicht befürworten, so lange nicht der Versuch gemacht ist, eine Verständigung über die streitigen Punkte herbeizuführen. Man hofft, daß dies doch noch gelingen werde, indem die Firma durch die Einstellung der Streikbrecher, meistens Leute, deren Leistungsfähigkeit hinter der der Streikenden weit zurücksteht, schon sehr großen Schaden gehabt hat.

Die Textilarbeiter während halten zu Weihnachten eine Textilarbeiter-Konferenz in Brünn ab. Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben.

Der Entwurf des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes, das für die schweizer Gemeinden St. Gallen, TESSIN und St. Valentin geplant war, ist vom Gemeinderath verworfen worden.

Vermischtes.

Cholera. Sittlich, 1. Nov. Mehrere neue Erkrankungen an Cholera und ein Todesfall sind hier vorgekommen. Aus Jupide werden zehn Erkrankungen und drei Todesfälle, aus Herstal drei Erkrankungen gemeldet.

Die Häufigkeitsuntersuchungen der deutschen Sprache, die über 20 Millionen Silben mit 10 906 295 Wörtern aufgezählt worden, sind jetzt so weit gediehen, daß das alphabetische Ordnen des Gesamtstoffes beendet ist. Damit ist eine Arbeitslast überwunden, zu dessen Bewältigung ein einzelner Arbeiter 58 Jahre gebraucht haben würde. Es hat namentlich die Buchung aller Ergebnisse auf Buchungsblätter zu erfolgen, derart, daß für jedes Wort und für jede Ableitung eines Wortes ein besonderes Buchungsblatt angelegt und auf diesem in 88 Spalten nachgewiesen wird, in welchem Stoff und mit welcher Häufigkeit das Wort vorkommt.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlins und Umgegend.

Montag, den 12. November 1894, Abends 8 1/2 Uhr:

Ordentliche General-Versammlung

im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37.

Tages-Ordnung:

1. Kassenbericht, Bericht der Revisoren und Bericht des Arbeitsvermittlers. 178/18
 2. Erziehung zum Vorstand und der Kommissionen.
 3. Befähigung der vorgeschlagenen Bewerber zum Vorstande.
 4. Antrag auf Aenderung des § 9 des Statuts (Gehalt des Arbeitsvermittlers und Kandidaten betreffend).
 5. An den Vorstand gelangende Anträge.
- Ohne Mitgliedskarte kein Zutritt.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.



Für nur 6 Mark

Concert-Zug-Harmonika's

45 Pentimeter hoch, 10 Tasten, 2 Register, 2 Bässe, 3 Bälge mit Metalldeckelgehäuse. Werth fast das Doppelte. Jedes Instrument ist genau abgestimmt, Verpackung wird nicht berechnet. Porto 80 Pf. Schule zum Selbsterlernen des Spielens wird gratis beigelegt. Preisliste versende gratis. Man solle nicht auf die in anderen Zeitungen angebotenen minderwertigen Instrumente herein.

Hermann Severing, Neuenrade (Westfalen).

Eingelassene Druckschriften.

Die Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. (Stuttgart, J. B. Metz Verlag) ist und werden die Nr. 22 des 4. Jahrganges ausgegeben. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen in Deutschland. — Der Kongress der englischen Trades-Unions zu Norwich. — Aus frauenrechtlicherm Lager. — Arbeiterinnen in der Holzindustrie. — Bedenkliche Zustände. — Von Dr. Josef Schöner. — Heiligkeit: Vier Tage. Aus dem Wusthchen von W. Garstin. Der kritische Staat (Gedicht). Von G. Hoffmann von Fallersleben. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1894 unter Nr. 2099) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgeld 25 Pf.; unter Kreuzband 35 Pf. Inserentenpreis die zweispaltige Zeile 20 Pf.

Reform oder Revolution! Von C. von Massow. Berlin. Verlag von Otto Reumann, W. Bülowstr. 27. Preis 4 M.

Der Besult und der Freidenker. Lustspiel in 3 Akten von Fr. W. Gerling. Berlin. Verlag von W. Reumann.

Das Recht der Frauen zum Studium und ihre Befähigung für alle Berufsarten. Von Helm. Heinrich-Wilhelm. Berlin. Verlag von W. Reumann, Brunnenstr. 124. Preis 50 Pf.

Sollen die Disziplinarmittel gezwungen werden, am Schul-Religionunterricht teilzunehmen? Von Dr. Wölfl. Berlin. Verlag des Wilhelm Reumann, Brunnenstr. 124.

Unsere Kadettenkorps. Von ... Leipzig. Verlag von Wilhelm Friedrich.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Stendal. Schreiben Sie Ihre Adresse an die Expedition und Sie werden die Listen zugesandt erhalten.

C. P. 1. Sie müssen durch Zeugen, Ihre Geschäftsbücher und dergl. den Beweis führen. 2. Der Ehemann ist für vorgerichtliche Schulden seiner Frau nicht verantwortlich. 3. Durch gerichtliche Schenkung.

N. N. 51. 1. Ja. 2. Gendarmenmarkt, deutscher Dom.

55. 1. Ja. 2. Nein.

N. J. P. Auskunft über die Vermögenslage der Eisen-Schwindelfirma sind wir nicht in der Lage zu ertheilen.

Osikav. 1. Ist zulässig. 2. Nein.

4 W. N. 1. Es heißt richtig „mir“. 2. Sie können auf Herausgabe des Schirms klagen.

Weich 37. Sie haben nur an einem Ort Steuern zu zahlen. Widersprechen Sie der zweiten Veranlagung unter Darlegung des Sachverhalts.

Meier 100. 1. Mündliche Mietverträge mit einer Miete über 150 Mark sind auf ein Jahr gültig. 2. Nachträglich können Sie nach vorbehaltlicher Zahlung der Miete Klage nicht machen. 3. Ihr Handwerkszeug darf der Wirth seit dem 1. 10. nicht einhalten. Klagen Sie auf Herausgabe und Schadenersatz.

N. N. 72. N. B. Ja.

P. Sch. 41. Der Ursprung des Rathhäuser-Beau ist uns unbekannt. Seien Sie vorsichtig.

G. N. 23, 63, 2. B. 54. Nein.

Drechsler Verlusten. Der Meister ist nicht berechtigt, Ihren Lohn zu kürzen. Berufen Sie sich bei Ihrer Klage auf § 115 der Gewerbeordnung.

N. S. 100. Ein Anspruch auf Erhöhung der Pension steht Ihnen leider nicht zu.

P. N. 100. 1. Was der Schlafbursche beanspruchen kann, hängt von der mit seinem Wirth getroffenen Vereinbarung ab. Daß die Gemeindevorstellung in N. ein Verbot erlassen habe, Schlüssel an Schlafburschen abzugeben, kann der Wahrheit nicht entsprechen. 2. Heine, Landdörferstr. 62.

Friedrichberg. Stellen Sie Klage an.

Vogelhardt. Unrechtes Entzinsen 1887.

N. und J. Reiner — das wußten Sie nicht?

V. D. Gothenstraße. Seiner Wittve.

C. P. 25. 1. Ein polizeiliches Führungsattest stellt die Polizeibehörde aus. 2. Ja. 3. Wie des Langen und Weiten wiederholt auseinandergesetzt ist, erachtet das Ober-Verwaltungsgericht die Ausweisung eines befristeten Preußen aus jedem Ort, mit Ausnahme seines Geburtsorts, für zulässig, wenn die Behörde aus der Befragung auf Gemeingefährlichkeit schließt.

Wacker 92. Ein Gastwirth ist nicht verpflichtet Speisen oder Getränke an jedermann zu verabfolgen. In der Art der Weigerung kann eine Befähigung liegen.

Saberland 10. Uebersteigt die Gegenleistung für Gewährung der Wohnung den Werth von 200 M., so ist die Wohnung in Berlin miethsteuerpflichtig. Es hängt in erster Reihe der Wohnungsinhaber.

N. W., Liebenwalde. Die lange Abwesenheit ihres Mannes berechtigt die Frau noch nicht zur Eingehung einer zweiten Ehe. Die zweite Ehe kann sie nur eingehen, wenn ihre erste Ehe durch Richterspruch oder Tod des Ehemannes getrennt ist. Dem Tode fehlt die gerichtliche Todeserklärung gleich. In Ihrem Falle scheint zehnjährige Verschollenheit vorzuliegen; wenden Sie sich mit dem Antrage auf Todeserklärung an das Amtsgericht.

Alex 100. 1. Soweit ersichtlich, war das Polizeiverbot ungeschicklich. 2. Die Verjährungsfristen in Strafsachen richten sich nach der Art des Vergehens; Sie haben Angabe hierüber unterlassen. Sprechen Sie gelegentlich wegen des ersten Vorfalls zwischen 12 und 1 Uhr vor.

N. N. W. Öffentliche Theateraufführungen dürfen in Berlin ohne polizeiliche Erlaubnis nicht stattfinden. Als öffentlich wird jede Theateraufführung betrachtet, an welcher außer den von dem Unternehmer ausdrücklich eingeladenen Personen oder außer den Mitgliedern einer geschlossenen Gesellschaft auch andere teilnehmen können, mithin auch alle in einem öffentlichen Lokale veranstalteten Vorstellungen, wenn von dem Lokale während der Vorstellung nicht jeder Nichteingeladene resp. jedes Nichtmitglied der Gesellschaft ausgeschlossen werden kann. Die von Vereinen zur Erheiterung ihrer Mitglieder veranstalteten Theateraufführungen sind daher öffentliche, wenn die Theil-

nahme an denselben auch anderen Personen als Mitgliedern des Vereins gestattet wird oder wenn die Vorstellung in einem auch für Nichtmitglieder des Vereins zugänglichen Lokale stattfindet. Ob ein an dergleichen Vorstellungen teilnehmendes Nichtmitglied mit einem Mitgliede in verwandtschaftlichem Verhältnisse steht oder nicht, begründet hierbei keinen Unterschied. Gegen diese Polizeiverordnung vom 10. Juli 1891 scheint Ihr Verein verstoßen zu haben. Die Privatvorstellungen ohne solchen Verstoß zu arrangieren, ist Ihnen jetzt wohl verständlich, eventuell sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr vor.

Fischerin. Die allgemeine „Fischerzeitung“ von Hofer u. Weigelt in Neubrandenburg oder die „Deutsche Fischerzeitung“ von Duncker in Steintin wird Ihrem Zwecke genügen.

G. B. 30. Inhaltlich Ihres Mietvertrages haften Sie und Ihre mitgebrachten Sachen wahrhaftlich auch für den Fall einer Ermiffion für die Miete bis Ablauf der Mietzeit. In solchen Fällen, in denen über die Tragweite eines Vertrages um Aufschluß ersucht wird, ist es gerathener, mündlich unter Mitbringung des Vertrages anzufragen.

P. Zwecks Bewältigung des Armenrechts hat Ihre Mutter sich zunächst an den Gemeindevorsteher (in Berlin an den Bezirksvorsteher) mit dem Antrag zu wenden, ihr zu bezeugen, daß sie zur Befreiung der Prozesskosten unermöglicht ist. Nach Empfang dieses Zeugnisses richtet sie an das Landgericht, bei dem die Klage anhängig zu machen ist, unter Verfüzung des Zeugnisses ein Gesuch um Bewilligung des Armenrechts. In dem Gesuch hat sie darzulegen, aus welchem Grunde sie klagen will und welche Beweismittel ihr zur Seite stehen.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäusern, Weins, Bier- und Weinhandlungen dürfen keine Getränke gereicht oder Gaste gelebt, auch keine Spiele gespielt werden u. s. w.“ Ganz abgesehen davon, ob und inwiefern die Bestimmung noch heute rechtsgültig ist, würde auch ihre Rechtsgültigkeit der Abhaltung einer Versammlung hindernd nicht im Wege stehen. Vielmehr verstößt das Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abhalten zu lassen, zweifellos gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1890. Die landrätliche Verfügung mißverstößt vollkommen das Vereinsgesetz, wenn sie von dem „Recht und der Pflicht, die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung zu verweigern“, spricht. Die Polizeiverwaltung hat keinerlei „Erlaubnis“ zur Abhaltung einer Versammlung zu ertheilen. Sie ist lediglich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß die Versammlung rechtzeitig angemeldet ist. Wenden Sie demnach eine Versammlung an, verlangen Sie eine Bescheinigung über die Anmeldung und strengen Sie das Verwaltungs-Streitverfahren und eine Schadenersatzklage gegen den Polizeiverwalter an, wenn abermals ein Versammlungsverbot erfolgen sollte.

Jüterbog. Zu dem Verbot, eine Versammlung während des Gottesdienstes abzuhalten, berechtigt das Gesetz die Polizeiverwaltung nicht. § 8 der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1893 bestimmt für den Potsdamer Regierungsbezirk: „während des Gottesdienstes sowohl vor, als auch nachmittags muß aller öffentliche oder den Gottesdienst störende Gewerbebetrieb ruhen. Dabei bleiben während dieser Zeit die Kaufläden der Handelsleute, Bäcker, Schlächter u. s. w., die Gewölbe und Boutiquen geschlossen; in den Kaffeehäuser

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, 3. November.
Opernhaus. Der Prophet.
Schauspielhaus. Das Leben ein Traum.
Festung-Theater. Die Kugel.
Deutsches Theater. Die Kameraden.
Berliner Theater. Der Pfarrer von Rirschfeld.
Schiller-Theater. Der Meineidbauer.
Neues Theater. Figaro's Hochzeit.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Vogelhändler.
Residenz-Theater. (Théâtre libre.) La Tante Leontine. Boubouroches.
Theater Unter den Linden. Der Obersteiger.
Sollikalliance-Theater. Königskrause.
Alexanderplatz-Theater. Ein Modell. Verbottene Liebe.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Central-Theater. O! diese Berliner!
National-Theater. Die Weber.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variétés. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Wallner-Theaterstrasse.
Sonnabend, 3. November, Nachmittags 3 Uhr: Schiller Vorstellung. Der Menonit. — Abends 8 Uhr: Der Meineidbauer.
Sonntag, den 4. November, Nachm. 3 Uhr: Festvorstellung zur Feier des 400. Geburtstags von Hans Sachs. Das heisse Eisen. Der fahrende Schiller im Paradies. Der Doktor mit der grossen Nase. Der Bauer im Fegfeuer. Zum Schluss Hans Sachsens poetische Sendung von Wolfgang Goethe. Abends 8 Uhr: Der Weidhändler.
Dichter-Abende im Bürgercafé des Rathhauses, Abends 7 1/2 Uhr, Umland etc.

Central-Theater

Alte Jakobstrasse Nr. 30.
Direktion: Richard Schulz.
Emil Thomas a. G.
Anna Baders. Josefine Dora.
Zum 64. Male:
O! diese Berliner!
Große Feste mit Gesang und Tanz in 6 Bildern nach Salinger's Reise durch Berlin von Julius Freund.
Musik von Jul. Einddshofer.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: O, diese Berliner!

National-Theater.

Große Frankfurterstrasse 192.
Cahspiel
des fliegenden Serpentin-Ballets,
arrangiert v. Balletmeister Géza Zinner.
Vorher:

Die Weber.

Schauspiel in 4 Akten von ...
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
In Vorbereitung:

Der Tod als Pathe.

Ausstattungs-Komödie in 5 Akten von Ernst Blumke mit theilweiser Benutzung einer Idee von August Biancho.
Decorationen von Müller und Schäfer.
Lichtbilder von Ludwig Richter. Flug- und Tanzrevolutionen von Géza Zinner.

Adolph Ernst-Theater

Zum letzten Male:
Charley's Tante.
Schwanke in 3 Akten v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Feste in einem Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonntag, den 4. November:
Zum 1. Male:
Der kleine Herr.
Schwanke in 3 Akten v. Arthur Lauw.
Vorher: Zum 1. Male:
Die ewige Braut.
Liederpiel in 1 Akt v. W. Mannstädt und J. Kren.

Alcazar
Variété- und Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage).
Neu! Sensationell! Neu!
The 3 Brothers Nighton
unübertreffliche Leistungen am Hufeisen-Apparat.
Jolá Kowats,
die Perle des Ungarlandes.
William und Bobb.
Urkom. Excentriks am Doppelred.
Zum Schluss:
Pusebach auf Korea.
Entrée:
Wochent. 20 Pf., Sonntags 40 Pf.
Anfang:
Wochent. 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
R. Winkler.

Castan's Panopticum.
Hassan Ali
der grösste Mensch der Welt.
Prinzess Topase
das kleinste Menschenkind.
Mexikanische Riesen-Cacteen
in noch nie gesehener Größe.

„Sanssouci“
Kottbuserstrasse 4a.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Stettiner Sänger
(Meysel, Hiekel, Pitro, Britton, Eberius, Steidl und Blank).
Anfang Sonntags 7 Uhr, Wochentags 8 Uhr. — Entrée 50 Pfg.
Billets à 40 Pfg. (nur für die Wochentage gültig) sind im Vorverkauf in der Zigarrenhandlung von Kessler, Kottbuserplatz, zu haben.
Stets wechselndes, amüsanter Programm.

Passage-Panopticum.
51 wilde Weiber
aus Dahomey.
Die Hexenschantel,
neueste Illusion.

Circus Renz
Carlstrasse.
Sonnabend, den 3. November cr.,
Abends 7 1/2 Uhr:
Tjo Ni En.
Vollständig neues Genre!
Die Manege in 2 Minuten zur Bühne verwandelt.
Sensationelle Tänze, u. a. les grolots vivants (Origin.) jeu des barbichons (Original) etc.
Ausserdem: d. öhpr Dengst Blondel u. Monstre-Tableau von 60 Pferden, vorgeführt von Dir. Fr. Renz. Liberator, ger. von Herrn R. Renz. Konkurrenzschule, ger. von Frau Renz-Stark und Fr. Wally Renz. Der phänomenale Reiter Mr. Clark. Die Krowns Gebr. Villand etc.
Sonntag: Nachm. 4 Uhr (ermäßigte Preise): **Große Komiker-Vorstellung.** Abends 7 1/2 Uhr: Tjo Ni En.
Fr. Renz, Kommissionsrath.

Armin-Hallen
Kommandantenstrasse Nr. 20.
Säle und Vereinszimmer
von 20-600 Personen.

Achtung, Pankow!
Den Genossen empfehle mein in der Mühlenstrasse gelegenes **Weiss- und Bayerisch-Pier-Lokal.** Billard, Gesellschaftszimmer mit Piano zur gest. Benutzung.
Nur ringfreies Bier!
P. Teichmann,
früher Tausendfreund.

Unserm Kollegen und Trudelsbruder, dem Schied **Mugst Möwes**, zu seinem heutigen Begegnung ein dreifach donnerndes Hoch, daß die Krufen bei Freien Volla tanzen. 793b
Sch. G. Sch. S. N. P. S. 1 u. 9.
August, Dir sch. l. auf'n Boden.

Dankagung.
Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten sage ich für die überaus große Theilnahme bei der Beerdigung meines geliebten Mannes, des Desillateurs 791b
Paul Malicke
und für die schönen Blumenspenden der Stammgäste meinen herzlichsten Dank.
Berlin, den 1. November 1894.
Ww. Malicke nebst Sohn.

Herren-Auzüge nach Waagh
unter Garantie **für 30 M.**
guter Ausführung
H. Graf, Blumenstr. 3.

Neu! **Osang's** Neu!
Bier- und Spritz-Haus,
jeht Reichenbergerstrasse 184. Abends: Musikalische Unterhaltung. Sonntag: große Einweihung. 801b

Den Parteigenossen empfehle mein **Weiß- und Bayerisch-Bier-Lokal** mit Vereinszimmer und größeren Räumen. Bei Beerdigungen zum Aufenthalt für größere Gesellschaften. 1618P*
Für gute Speisen und Getränke ist stets gesorgt.
Paul Hilpert, Risdorf,
Herrmann u. Karlsgartenstr.-Ecke.

Charlottenburg. Sonnabend, den 3. November, Abends von 7 Uhr ab bei **Steinke,** Leipzigerstrasse 76: **Großes Gänse-Ausschießen.**

Jeden Sonnabend gr. Gänseausspielen. 3 Kl. Vereins- u. verg. kein Ringbier. G. Hüner, Staligerstr. 125. 800b

Buske's Saal, Grenadierstrasse 33, früher Seefeld, ist zu Festlichkeiten und Versammlungen noch frei. Große und kleine Vereinszimmer noch zu vergeben.

Wo speisen Sie?
In der Pommerischen Küche
Dranienstr. 181
bei **G. Buckow.**
Mittag mit Bier 50 Pf., Frühstück u. Abendessen (für 30 bis 50 Pf.) große Auswahl. 801L*
Kein Ringbier.
Zimmer mit Piano zu vergeben.

Münchener Brauhaus
hier. **Flaschenbier**, vorzüglich, liefert ausschließlich laut Befätigung der Direktion Plossner, Lothringersstr. 9.
Heute, Sonnabend, den 3. Nov.: **Großes Gänse-Ausspießen.**
776b
E. Reichert,
Billiald-Meyersstrasse 32.

Kinderwagen,
Krankenvagen
Korbwaren,
Holzwaren,
größtes Lager
Berlins,
Theilzahlung gestattet.
Wuppertauer gratis, empfiehlt
A. W. Schulz,
Brunnenstr. 145 Ecke Rheinsbergerstr.),
Hauptgeschäft Brunnenstrasse 95,
vis-à-vis Humboldtthain.
Teleph. N. 3. Nr. 1767.

Empfehle allen Freunden und Genossen des Südstens meinen reichh. Frühstück, Mittag- u. Abendtisch zu kleinen Preisen.
Franz Gittler, Mariannenstr. 48.
* **Wil. Waldbögel,** Staligerstr. 132.
Ein Zimmer f. 1-2 Herren z. verm. Charlusstr. 53, 1 Tr. rechts. 797b
Gebr. Schlafopha zum Kauf gesucht. Glatz, Stephanstr. 38. 798b

Arbeitsmarkt.
Goldleisten.
Lüchtige Schleifer finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung 796b
Rögniderstrasse 109a.
1 tücht. Seliger sofort verlangt. Liepmann, Königswusterhausen. 84/9*
Ein Sohn ordentl. Eltern, der Lust hat, die Töpferei zu erlernen, find. sof. Aufnahme nach außerhalb. Näh. durch Bulle, Luisen-Str. 53, Hof 3 Tr. 781b
Geübte Kartonarbeiterinnen finden dauernde Beschäftigung. Gutmann u. Meyer, Wendelsobstr. 2.

Berein der Maschinisten, Geizer und Berufsgeossen
Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 4. November, Nachmittags 5 Uhr,
bei **Zubeil,** Lindenstraße 106:
Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 195/7
Der Vorstand. J. H.: H. Holz, Ruladstr. 21.

Buchhandlung des „Vorwärts“
2. Beuth-Strasse. Berlin SW. Beuth-Strasse 2.

Im Verlage der **Ersten Wiener Volksbuchhandlung** (früher erschienen und durch uns zu beziehen):

Das soziale Elend
und die besitzenden Klassen in Oesterreich.
Von **T. W. Teifen.**
IV und 180 S. Gr.-Oktav. Preis broschirt 2 M., elegant gebunden mit Rothschnitt 2,70 M.

Ein unentbehrliches Handbuch für Jeden, der im Kampfe gegen das Elend zehrende Wirtschaftssystem steht. Er findet hier reichliches Material. Zum ersten Male wird hier der Versuch gemacht, die ökonomische und politische Rückständigkeit Oesterreichs zusammenfassend darzustellen. In der Hand der Statistik schildert der Verfasser einerseits die im stetigen Fortschreiten begriffene Anhäufung aller Reichthümer in den Händen Weniger, andererseits die schrecklich wachsende Massenarmuth und das die Armuth begleitende körperliche und geistige Stochthum der Menschen. Das Buch zerfällt in fünf Theile: 1. Der Bauer und der Adel. 2. Der Arbeiter und der Industrielle. 3. Der kleine Mann. 4. Der Arme. 5. Die Frau.
Der IV. Abschnitt verhielt zuerst der **Konfiskation**, dem erhobenen Einspruch mußte aber trotz Protestes der Staatsanwaltschaft von der höheren Instanz stattgegeben werden.

Die bürgerlichen Klassen
und das Strafrecht.
Eine Kritik des österreichischen Strafrechtswurfs.
Vortrag von **Dr. Leo Verkauf.**

24 Seiten. Preis in Umschlag gef. 20 Pf. 100 Exemplare für 12 M.
Im Rahmen einer Kritik des neuen Strafrechtswurfs, dessen reaktionäre Tendenz scharf beleuchtet wird, zeigt der Verfasser, wie die bürgerlichen Klassen, getrieben von blindem Eigenthums-Fanatizismus und blasser Furcht vor dem aufstrebenden Proletariat, in der Gesetzgebung ihren eigenen Prinzipien und Forderungen ins Gesicht schlagen. Er fordert das klassenbewusste Proletariat auf, die Gesetzgebung dieses reaktionären Nachwerkes mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern und zu erklären: Dieser Strafrechtswurf ist der reaktionäre Ausfluß der Uebermacht und des Uebermuthes der bürgerlichen Klassen, wir protestiren dagegen, daß ohne uns und gegen uns ein solcher Entwurf Gesetz wird. 275/8

Durch
alle Buchhandlungen,
Korporture und Zeitungs-
speiditeure zu beziehen:
Arbeiter-
Verkehrs-Almanach
für Berlin und Umgegend.
Mit einem Plan von Berlin.
Winterhalbjahr 1894/95. Preis 20 Pf.
Verlag von **Hans Baake,** Berlin S., City-Passage.

Geschäfts-Auflösung.
Winter-Paletots auf prima Seide **25 M.**
gesteppt
Ein Poßen Schlafrocke, Stück 9 Mark.
A. Abrahamsohn,
Köpnicker-Strasse 76,
Ecke Brückenstrasse.
1023L*

Avis! Avis!
Renz' Ball-Salon
27 Mannyn-Strasse 27
steht Vereinen und Privatpersonen zu öffentlichen und Vereins-Versammlungen, sowie Festlichkeiten jeder Art wieder zur Verfügung. 1025L*
Ringfreies Bier. Ringfreies Bier.
Julius Henke (früher Blumenstraße 38).

Winter-Ueberzieher, Dosen, spottbillig. Pfandleihe, Staligerstr. 13. 1022L*
Cigarren- Reiner Ausverkauf zu Fabrikpreisen. 100 Stück von 3 M. an. Auch werden Proben zu 10 Stück verabfolgt. 795b
Schumann, Moritzstr. 21, Flur parterre.
Baustellen. Ostbahn-Vorort, Wald, Wasser, Ruthe von 4,50 M. an, verkauft erste Hand. 784b
Loepfer, Andreasstr. 77, Laden.
Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unseres Blattes die gestrige Gewinnliste der preuß. Lotterie bei.

Arbeiter! Parteigenossen!

Die Verhandlungen wegen Beendigung des Bierbojkotts sind abgebrochen worden, weil die Ringbrauereien eine Bedingung stellten, deren Annahme mit der Ehre der Arbeiterschaft unvereinbar ist. Die Vertreter des Brauerings hatten die Stirn zu fordern, daß der Friedensschluß davon abhängig gemacht werde, daß 33 Arbeiter nie mehr in den Betrieben der Ringbrauer beschäftigt werden.

Arbeiter! Parteigenossen! Ohne jeden Anlaß seitens der betreffenden Arbeiter sind am 16. Mai Hunderte aufs Pflaster geworfen worden. Und nun sollen nach monatelanger Aussperrung, nach monatelangen Entbehrungen dreiunddreißig Arbeiter dauernd dem Glend, für immer der Existenzlosigkeit, also dem langsame Zugrundegehen überliefert werden, dreiunddreißig Mann, von denen keiner Schuld an dem Bojkott trägt. Sie sollen als Opfer des Kapitalistenübermuthes auf der Straße bleiben. An der barbarischen Doppeldeimung des 16. Mai hatte der Brauering nicht genug — seine Rache verlangt die Vernichtung von weiteren dreiunddreißig Existenzen.

Arbeiter! Genossen! Wir wissen, daß wir in Eurem Sinne gehandelt haben, als wir diesem ungeheuerlichen Ansinnen ein empörtes kurzes Nein entgegensetzten und die Verhandlungen abbrochen. Die Arbeiter Berlins konnten und wollten einen ehrlichen Frieden schließen; niemals aber werden wir unsere Hand dazu bieten, niemals werden die Klassenbewußten, in den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie organisierten Arbeiter bilden, daß ein

ehrlöser Friede

geschlossen wird.

Nun ist die Entscheidung getroffen. Der Bojkott muß mit erneuter und vermehrter Energie fortgeführt werden. Die Parole

Kein Tropfen Ringbier

muß mit unwiderstehlicher Macht zur Durchführung gelangen.

Jeder einzelne Arbeiter muß seine ganze Kraft aufwenden, um den Bojkott zur vollen Wirkung zu bringen. Dazu ist nöthig, daß die gesammte Arbeiterschaft mit verdoppelter Kraft Hand ans Werk legt, die zur Organisation, Ueberwachung und Durchführung des Bojkotts erforderlichen Maßregeln energisch zu unterstützen.

Es bedarf aller Kraft, aller Energie, denn die Brauerdirektoren haben offen erklärt, die Unterwerfung der Berliner Arbeiterschaft durch neue Massenmaßregelungen erzwingen zu wollen!

Arbeiter, Parteigenossen! Der Brauering hat zwar Millionen zur Verfügung und wird in diesem Klassenkampfe auch fernerhin Hunderttausende opfern; hinter uns aber stehen die Massen, auf unserer Seite ist das Recht, ist die Begeisterung, ist der Opfermuth. Und an Euren Opfermuth appellieren wir abermals.

Die unschuldigen Opfer kapitalistischen Uebermuthes dürfen nicht dem Hunger preisgegeben werden. Seit Monaten liegen diese Hunderte existenzlos auf der Straße. Wir wenden uns deshalb an die Arbeiter von ganz Deutschland um thätkräftige und schnelle Unterstützung.

Der Kampf ist uns aufgezwungen worden. Die Berliner Arbeiterschaft hat den Handschuh aufgenommen und sie wird den Kampf durchführen bis zum Ende.

Arbeiter! Euer Klassen-Interesse nicht bloß, Eure Klassen-Ehre ist im Spiel. Da giebt es keinen anderen Gedanken als Sieg!

Vorwärts zum Sieg! Kein Tropfen Ringbier! Hoch der Bojkott!

Die Boykott-Kommission.

Bojkottfreies Bier liefern:

- Brauerei Carlöberg, Friedrich Reichenkron, Charlottenburg.
- Brauerei Wilhelmshöhe, E. Lehmann, Berlin.
- Brauerei Pichelsdorf, Direktor Hoffmann.
- Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Süddeutsche Brauerei, Karl Ring u. Co., Berlin.
- Brauerei Muggelschloßchen, Friedrichshagen.
- Nordstern-Brauerei, Berlin.
- Nathenower Exportbrauerei-Niederlage, Juh. May Demhardt, N.W., Hannoverstraße 18a. Tel. III. 8178.
- Schloßbrauerei, Fürstenwalde, Niederlage bei Franz Heiser, N., Piesenstr. 5.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. O., Niederlage Greifswalderstr. 228.
- Phönix-Brauerei, E. Radon, Pichersfelde.
- Brauerei Jagdschloßchen, Eberswalde, Niederlage Edm. Kenter, Swinemünderstr. 45.
- Brauerei Tivoli, Strausberg, Niederlage Stabernack, Mühlstraße 49a.
- Louisen-Brauerei, Bellermannstr. 71a/72.
- Brauerei Königs-Wusterhausen, Niederlage Reichenbergerstraße 33.
- Brauerei Tanz, Freienwalde a. O. Vertreter: W. Marten, N., Gartenstr. 152.
- Bürgerliches Brauhaus, Ludenwalde, Niederlage Gust. Spielermann, Weberstr. 66.
- Export-Brauerei Grabow a. O. bei Stettin, Niederlage Marten, Bellermannstr. 6.
- Brauhaus Hohen-Schönhausen bei Berlin.

Bojkottirt sind die folgenden, dem Ring angehörenden Brauereien:

- Aktien-Brauerei Friedrichshain, Berlin.
- Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vorm. Pagenhofer, Berlin.
- Aktien-Brauerei-Gesellschaft Moabit, Berlin.
- Aktien-Gesellschaft Schloßbrauerei Schöneberg, Schöneberg.
- Bergschloß-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Berliner Vorkbrauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Berliner Kronen-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Berliner Unions-Brauerei, Berlin.
- Böhmisches Brauhaus, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, A. Knoblauch, Berlin.
- Brauerei Oswald Berliner, Berlin.
- Brauerei Julius Bölow, Berlin.
- Brauerei Borussia, Aktien-Gesellschaft, Niederschönweide bei Johannisthal.
- Brauerei Gambirius, Aktien-Gesellschaft, Charlottenburg.
- Brauerei Carl Gregor, Berlin.
- Brauerei F. Happoldt, Berlin.
- Brauerei Königstadt, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Brauerei Pfefferberg, vorm. Schneider u. Hillig, Berlin.
- Brauerei A. Wern, Berlin.
- Bürgerliche Brauerei, Berlin.
- Bürgerliches Brauhaus, Otto Müller, Berlin.
- C. Habel's Brauerei, Berlin.
- Gebrüder Josty, Berlin.
- Norddeutsche Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Schultheiß' Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin, Abth. I Schönhauser Allee.
- desgl. Abth. II Tivoli.
- Brauerei Schweizergarten, Berlin.
- Spandauerberg-Brauerei, vorm. C. Beckmann, Westend bei Charlottenburg.
- Vereinsbrauerei Rixdorf.
- Versuchs- und Lehrbrauerei, Berlin.
- Viktoria-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Germania-Brauerei, David u. Martin, Berlin.
- Brauerei Stralau.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht.

Einer vorsächlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung soll sich der Konfiseur S. schuldig gemacht und dadurch einen Grund zu seiner sofortigen Entlassung gegeben haben. So behauptete der Bonbonsfabrikant Jähnde, den S. auf Zahlung einer Lohnentschädigung wegen unberechtigter Weise beklagt hatte. Die vorsächliche Sachbeschädigung suchte Jähnde in ganz origineller Weise zu begründen. Der Kläger habe, so sagte er, des Vormittags langsam, des Nachmittags sehr schnell gearbeitet. Infolge dessen hätten die Arbeiterinnen, welche die von ihm gekochten Tofeln zusammenhängender Bonbons zu brechen hatten, Vormittags herumgestanden, des Nachmittags die Arbeit aber nicht schaffen können, trotz größter Anstrengung. Ein Theil der Tofeln sei deshalb ganz erlaltet, wovon die Folge gewesen wäre, daß sich dieselben schwerer und schlechter brechen ließen und eine bedeutend größere Menge von Abfall verursachten, wie bei regelrechter Arbeit. Der Beklagte rechnete dem Gerichtshof haarteilhaft vor, wieviel Schaden ihm binnen weniger Tage durch die angeblich chikanös falsch eingetheilte Arbeitsleistung des Klägers erwachsen sei. Er bezifferte denselben auf 5,60 M. Um einer eventuell langwierigen Beweisüberhebung vorzubeugen, ermächtigte der Kläger um diese Summe seinen Klage-Anspruch. Beklagter wurde zur Zahlung von 34,40 Mark für acht Arbeitstage verurtheilt. Gründe: Durch den Nachweis, daß Kläger des Vormittags langsam, des Nachmittags aber desto schneller gearbeitet habe, würde nicht eine vorsächliche und rechtswidrige Sachbeschädigung dargezogen werden. Das Tempo der Arbeit könnten eine Menge Umstände beschleunigen, abgesehen davon, daß ein bestimmter Maßstab für die Schnelligkeit der Arbeit gar nicht zu beschaffen sei.

Ein neues Arbeitsverhältnis sei dadurch begründet worden, daß er zum Polier ernannt wurde, behauptete der Maurer bezgl. Maurerpolier N. und verlangte von seinem ehemaligen Arbeitgeber eine Lohnentschädigung wegen unrechtmäßiger Entlassung, obwohl er als M a u r e r sich mit dem Kündigungsanschluß einverstanden erklärt hatte. Die Kammer III unter dem Vorsitz des Assessors Lohmeyer wies jedoch den Kläger mit der Begründung am 30. Oktober ab, daß die Erneuerung zum Polier nicht den Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses bedeute. Daß der Kläger mit einer anderen Thätigkeit betraut wurde und einen etwas höheren Lohn wie vorher erhielt, verpflichtete den Arbeitgeber nicht, auch zur Erneuerung der sonstigen Bedingungen des Arbeitsvertrags.

Aus dem Kulturstaat Preußen. Wiederum hat sich jetzt das Amtsgericht II mit einer Sache zu beschäftigen, bei welcher die Prügel, welche ein Gendarm mit dem Ochsenjäger ausgeübt haben soll, die Hauptrolle spielen. Eine Frau Georgi aus Weisensee fand eines Tages ihren Sohn mit verweinten Augen auf, und auf ihr Befragen erklärte ihr der Knabe, der Gendarm W. habe ihn in einen Hausrath gedrängt und dort jämmerlich verhalten. Ein Kamerad des Prügelnden sei während dieser Prozedur vor dem Hause auf der Straße geblieben und habe sich an der Prügelei nicht betheiliget. Da der Knabe, wie ein Arzt durch Atteste bestätigte, nicht kräftige Prügel bekommen hatte, und Frau Georgi annahm, der Gendarm habe den sich des besten Rufes erfreuenden Knaben mit seinem Bruder verwechselt, der eines Laubendiebstahls begangen haben sollte, hielt sie ihre Vermuthung, daß der Gendarm jedenfalls betrunken gewesen sei, erst recht für erwiesen, und ließ bezwogen sie, gegen den Beamten bei seiner vorgesetzten Behörde Anzeige zu erstatten. Sie erhielt darauf nicht nur die Antwort, daß die angestellten Ermittlungen keinen Anhalt zum Einschreiten geboten hätten, sondern auch — eine Anklage wegen Beleidigung. Frau Georgi hatte nämlich in ihrer Anzeige behauptet, der Gendarm sei „total beoffen“ gewesen, und diese Behauptung, von der sich in der That nicht leugnen läßt, daß sie drastisch ist, sei für einen Gendarmen in hohem Grade beleidigend. Da nun einige Zeugen der Ansicht waren, der Gendarm könne höchstens als angetrunken bezeichnet werden, und da der Gendarm selbst jede Betrunkenheit in Abrede stellte und sich auf das Zeugniß seines Wachmeisters berief, beantragte der Staatsanwalt die Vertagung, um den Wachmeister als Zeugen zu laden. Rechtsanwalt Dr. Halpert widersprach diesem Antrage und führte aus, daß gerade das, was hier als so schwer beleidigend aufgefaßt werde, eher zu Gunsten der Angeklagten spreche. Stehe fest, daß der Gendarm den Knaben Georgi, dem man nichts vorwerfen könne, als daß er einen Bruder besitze, der eines Laubendiebstahls bezichtigt war, wirklich in so energischer Weise geprügelt habe, wie es behauptet werde, dann sei die Behauptung, der Gendarm sei total betrunken gewesen, doch wahrlich nicht eine Beleidigung des Gendarmen, sondern gerade die einzige Entschuldigung, die

man für eine solche That finden könne. Hätte die Angeklagte nicht behauptet, der Gendarm sei total betrunken gewesen, so würde sie ja gerade behauptet haben, er hätte bei vollem Bewußtsein, also aus Charakterschlechtigkeit sich so sehr vergangen, und gerade dies würde eine schwere, ja die schwerste Beleidigung gewesen sein. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß um die Feststellung des Grades einer etwaigen Trunkenheit des Gendarmen nicht herumzukommen sei und beschloß deshalb die Vertagung.

Geradezu überraschend dürfte auf das Berliner Publikum der Verlauf einer Verhandlung wirken, die vor einigen Tagen in Erfurt, also gar nicht so sehr entfernt von der Berliner Luft, gegen einen sog. S i c h e r h e i t s b e a m t e n geführt wurde. Vor der Erfurter Strafkammer stand der Polizeiwachmeister Franz Louis Ebert aus Langewiesen unter Anklage der körperlichen Mißhandlung und Bedrohung mit einem Verbrechen gegenüber einem Arrestanten. Die Beweisaufnahme gab folgendes Bild über die Ueberschreitung der Amtsbefugniß: Ebert hörte in der Nacht zum 9. März dieses Jahres, wie mehrere junge Leute, welche aus dem Rathhausrestaurant heimkehrten, sich überlaut unterhielten. Als er die Aufständler festnehmen wollte, waren sie verschwunden. Gegen 2 Uhr Nachts gelang es ihm, einen der Ausreißer, den 17jähr. Schmiedelehrling Hef in dem Moment zu erwischen, als derselbe vor der Hausthür seines Arbeitgebers, des Schmiedemeisters Müller, stand und Einlaß begehrte. Der Meister kam diesem Wunsch keineswegs nach, rief vielmehr dem Polizeibeamten zu: „Nehmen Sie den Verling mit nach der Wache, morgen hole ich ihn!“ Ebert arreirte auf dieses Geheiß den Hef. Als letzterer sich widersetzte, applizierte er dem Uebertreuer mehrere Ohrschläge. Auf dem Wachtlokal angekommen, ließ Ebert einem Nachwachter einen „Ochsenjäger“ herbeiholen, mit welchem er dann den mittlerweile in einer Zelle, also wahrlich einlich ohne Zeugen, Internirten darauf bearbeitete, daß der junge Bursche die üblichen Blutunterlaufungen an Arm, Rücken und Kopf davontrug. Als Hef vor Schmerz laut aufschrie, rief ihm der Wächter des Gefehes die Worte zu: „Hund, Dich schlage ich noch tod!“ Der Angeklagte gab den Thatbestand im vollen Umfange zu, nur will er eine „Züchtigung“ deshalb vorgenommen haben, weil ihm Hef den Namen der beiden anderen Aufständler nicht genannt habe. Letzteres wurde durch die Beweisaufnahme widerlegt. Es wurde konstatiert, daß Ebert an jenem Abend aussergewöhnlich aufgeregt gewesen und in diesem Zustande die Straftat vollführt. Die Staatsanwaltschaft beantragte mit Rücksicht auf das offene Geständniß des Angeklagten eine Gesamtstrafe von 3 Monaten und 1 Woche Gefängniß. Der Gerichtshof verneint jedoch nach Lage der Sache die mildernenden Umstände. Es sei bedauerlich, so führte der Erfurter Gerichtshof aus, daß hier ein mit der Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit betrauter Beamter seine Befugniß in so grober Weise verlegt. Es wurde wegen vorsächlicher Mißhandlung, verbunden mit der Drohung der Verübung eines Verbrechens auf ein Strafmaß von 6 Monaten erkannt. Den Verurtheilten für dauernd unfähig zu erklären, ein öffentliches Amt wieder zu bekleiden, nahm dagegen der Gerichtshof Abstand, da Ebert bisher noch unbescholten.

Ein Bild aus dem Verbrecherleben wurde gestern vor dem Schwurgericht am Landgericht II aufgerollt. Wegen gemeinschaftlichen Straßenraubes angeklagt, erschien die mehr als 30jährige Prostituirte Marie Starzinska mit ihrem Jubälter, dem „Arbeiter“ Friedrich Wilhelm Nicolowelt, beide domizilllos, vor den Schranken. Sie sollen den Tischler Zimmermann aus Berlin des Nachts auf offener Straße überfallen und seines Wochenlohnes von 48 M. beraubt haben. Der Bestohlene arbeitete in Rixdorf, hatte am Oster-Sonnabend, den 24. März dieses Jahres seinen Arbeitslohn empfangen und war, nachdem er nach Feierabend noch mit seinen Arbeitsgenossen gekneipt hatte, gegen 10 Uhr Abends seinem Heim in Berlin zugewandert. In der Schönleinsstraße und an der Ecke der Wäch- und Gräberstraße machte er noch einmal „Station“, so daß es wenige Minuten nach 12 Uhr war, als er das Maybach-Ufer passirte. Hier redete ihn plötzlich ein angejahrtes Frauenzimmer an: „Schneitken, darf ich mitgeh’n?“ Mit einer drastischen, in Berlin aber nicht seltenen Redensart wies er das Frauenzimmer ab; doch in demselben Augenblicke stürzte ein Mann aus einer Bedürfnisanstalt heraus und verlegte ihm einen echten Verbrecherhieb mit der Faust an die Kehle, so daß Zimmermann zu Boden stürzte. Nun knieten der Mann und das Weib auf seiner Brust, visirten ihm sämtliche Taschen, bis sie das Portemonnaie fanden, mit welchem sie das Weite suchten. Er erstattete zunächst keine Anzeige, er ging aber allabendlich nach dem Maybach-Ufer, um die Missethäter zu suchen. Eines Abends arreirten mehrere

Kriminalbrante einige Dienen, 3. kam hinzu und erzählte nunmehr sein Abenteuer, worauf er sofort zu Protokoll vernommen wurde. Gleich darauf trat eine andere Prostituierte an einen der Beamten heran und teilte diesem mit, daß die „polische Marie“ mit dem „Schäfer-Wilhelm“ den Straßentraub „gedreht“ habe. Beide hätten sich in ihrer Stammtneipe, dem Verbrecherkeller der Wittwe Dollinger, Stalhoferstr. 59a, damit gebrüht. Ehe die Rixdorfer Polizei die Berliner Polizei zum Einschreiten veranlassen konnte, begab sich Zimmermann mit einem Freunde zu der „Mutter Dollinger“ und fragte hier nach der „polischen Marie“ und erhielt von der Wirtin den Bescheid: „Da sitzt eine, wenn et die is, denn is se et, eene andere kann ic nicht!“ 3. that so wie meinethalben, er ließ sich ein Glas Bier geben, ließ dann seinen Freund sitzen und entfernte sich, um Polizei zu suchen. Während seiner Abwesenheit hörte der Freund, daß die „polische Marie“ zu dem bei ihr sitzenden „Schäfer-Wilhelm“ sagte: „Du, wir hätten vorsichtiger sein soll'n, 'dret war er ja!“ 3. kam wieder, ohne Polizei gefunden zu haben, und wurde nun von der „polischen Marie“ mit den Worten empfangen: „A bin die polische Marie“, wenn Sie mir suchen, denn sagen Sie, ob ic et war!“ 3. beschwichtigte sie mit dem Versprechen, sie sei es nicht, die er suche sei viel jünger. Bald darauf entfernte er sich wieder und da er nun polizeiliche Hilfe fand, ließ er die „polische Marie“ sammt dem „Schäfer-Wilhelm“ verhaften. Beide Angeklagte bekriegen den Raub. Die Starginnsa erklärte die Anschaffungen, die sie gleich am nächsten Morgen gemacht hatte, damit, daß sie, die zwei Jahre „Arbeitshaus“ und sieben Monate „Barnim“ abgemacht hatte und erst am Charfreitag entlassen worden sei, gleich wieder auf den „Strich“ gehen mußte. Dabei habe sie von einem Manne statt einer Mark aus Besehen ein 20 Markstück erhalten, womit sie die neue Equipierung bezahlt habe. Schon um 12 Uhr sei sie mit dem Rikloweit dem Arbeiter Rudolph begegnet, mit dem sie beide und noch mit einem gewissen Schulz in Rudolph's Wohnung gegangen, wo alle vier in einem Zimmer genächtigt hätten. Auf diesen „Rudolph“ beriefen sich beide Angeklagten, dessen Ladung zwar beantragt war, der aber nicht ermittelt werden konnte. Der Verteidiger bestand auf diesen Zeugen und gab an, derselbe sitze in Haft. Sofort spielte der staatsanwaltliche Apparat, es wurde ermittelt, daß Rudolph am 27. Oktober nach Rixdorf in Straßhaft überführt worden sei und dorthin wurde sofort telefonisch die Vorführungs-Versorgung übermittelt. Der Präsident konstatirt zunächst aus den Akten, daß die Angeklagten bei ihrer ersten polizeilichen Vernehmung und bei den ersten beiden Vernehmungen vor dem Untersuchungsrichter erklärt hatten, daß die Angeklagte zu I in der fraglichen Nacht im Schlesiensbusch und der Angeklagte zu II auf dem Boden eines Hauses in der Stalhoferstraße genächtigt habe. Erst am 19. April — die Angeklagten hatten indessen jedenfalls im Untersuchungsgefängnisse Mittel und Wege zur Verständigung gefunden, so bemerkte erklärend der Präsident — traten beide plötzlich übereinstimmend mit der Behauptung hervor, in Rudolph's Wohnung genächtigt zu haben. Eine Anzahl anderer Prostituirten bekundeten übereinstimmend, daß die Angeklagten sich damit gerühmt hätten, in der Osternacht „Einen gefledert“ zu haben. Als aber der Zeuge Rudolph erschien, sagte dieser aus, er habe die Angeklagten kurz nach 12 Uhr getroffen und sei mit denselben nach seiner Wohnung gegangen. Bezüglich der Kleidung, welche die Angeklagten in jener Nacht getragen hatten, setzte er sich selbst mit den Angaben der Angeklagten in so kraassen Widerspruch, daß der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer direkt erklären konnte, der Zeuge Rudolph habe unter seinem Eide offenbar die Unwahrheit ausgesagt. Trotz aller Belastungsbeweise votirten die Geschworenen auf Nichtschuldig, so daß die Freisprechung der Angeklagten erfolgen mußte.

Verfassungen.

Zweiter Wahlkreis. Die am 30. Oktober nach der Lindenstraße 106 einberufene Parteiversammlung erstreute sich eines außerordentlich guten Besuchs. Auf der Tagesordnung stand ein Referat des Genossen R. Schmidt über das Thema: „Der Kampf gegen die Sozialdemokratie“. Der Referent berührt in seinem Vortrag die anarcho-sozialistische Attentate in Spanien und Frankreich und giebt im Anschluß daran eine Darstellung der anarcho-sozialistischen Theorie und Taktik, deren Gegenstand der Sozialdemokratie er jedoch begründet. Im weiteren Verlaufe seines Vortrages bespricht der Redner die gegenwärtige Krise in Deutschland und die Versuche der Gegner, die Partei durch Gewaltmaßregeln zu unterdrücken. Der Devise unserer Gegner — so schließt der Referent — auf zum Kampf für Religion, Ordnung und Sitte, setzen wir siegesbewußt die Parole: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit entgegen. Von einer Diskussion nahm man Abstand, da die Versammelten mit dem Referenten einverstanden waren, und es erfolgte zum Schluß die Wahl der Revisoren, aus welcher die Genossen Putschke, Hinz und Rißing hervorgingen.

Eine Versammlung der Klempner, einberufen von dem Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter, tagte am 29. Oktober. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Genossen Hoffmann erledigte die Versammlung die Wahl eines Beiraths für den Vorstand, mit welchem Amt der Kollege Opitz betraut wurde, um dann in der weiteren Debatte die Gleichgültigkeit der Berufskollegen gegenüber der Organisation zu geißeln.

Eine öffentliche Versammlung aller in der Elektrizitätswerkstätte beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte, gut besucht, am 31. Oktober im „Kolberger Salon“. Genosse Hoffmann zeigte in seinem Referate, daß der Druck, welchen der Unternehmer heutzutage auf den Arbeiter ausüben vermag, die Folge davon ist, daß der beschloßene Proletariat, wenn er leben will, seine Arbeitskraft zu jedem Preise verkaufen muß. Redner empfahl den Anwesenden, sich in der Organisation zusammenzuschließen, um sich hiergegen zu schützen. (Beifall.) In der Diskussion wurde sodann erzählt, daß der Obermeister Wittmann in der Elektrizitäts-Werkstätte es liebt, für die Arbeiter Vergünstigungen in boykottirten Lokalen zu veranstalten. Der betreffende Herr ließ am Montag voriger Woche zu einem Vergnügen, das in dem boykottirten Lokale von Noack in der Brunnenstraße stattfinden sollte, Willets durch den Werkführer Ulrich vertreiben. Ulrich hatte nun damit nicht viel Glück, er wurde fast gar keine Biletts los. Nachdem auch am Dienstag seine Wüthe vergeblich gewesen, versprach er am Mittwoch, alle die, welche ihm Biletts abnehmen würden, auf eine Liste zu setzen und diese der Direktion zu zeigen, die dann jedem darauffolgenden Arbeiter — 2 Pfg. zulegen werde. (Große Heiterkeit.) Ein Arbeiter, der Ulrich Vorhaltungen ob dieses arbeiterfeindlichen Verhaltens machte, wurde am Sonnabend entlassen. Mehrere Anwesende sprachen auch die Ueberzeugung aus, daß ein derartiges Ansinnen unmöglich gewesen wäre, wenn bereits alle Arbeiter der Elektrizitäts-Werkstätte organisiert wären, wozu ihnen nun doch Gelegenheit genug gegeben worden sei. Nach einem Schlussworte Hoffmann's, in welchem dieser die Anwesenden aufforderte, tüchtig für die Durchföhrung des Boykotts thätig zu sein, nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, in der sie ganz energisch gegen das Vorgehen der Herren Ulrich und Wittmann, in boykottirten Lokalen ein Vergnügen abzuhalten, protestirte und sich verpflichtete, von den ausgetretenen Biletts keinen Gebrauch zu machen; insbesondere protestirte sie zugleich auch gegen das Gebahren derjenigen Mitarbeiter, welche mit besonderem Hervortritt Boykottirter tranken. Die jungen Leute, Damen wie Herren, wurden noch daran erinnert, daß die Lokale von Seidel und Schulze, die Sonntags immer noch einigermaßen besucht sind, nicht boykottirtes Bier führen.

Für die in der chirurgischen Branche beschäftigten Arbeiter und Berufsangehörigen fand am 31. Oktober eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Koblach einen mit interessantem Zahlenmaterial reich ausgestatteten Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hielt. Die sich aus dem Vortrag entwickelnde Diskussion leitete zugleich den dritten Punkt der Tagesordnung: „Mißstände in der chirurgischen Branche“ ein. Als ein Beispiel für Schlingensiefelerei wurde angeführt, daß Kossak u. Kleinert 17 Lehrlinge, 2 Gärtler und 3 Treiber beschäftigten. Die bei Kettner erhobenen Strafgelder werden ohne Kontrolle der Arbeiter verwaltet. Die Art und Weise, wie hier gearbeitet werden muß, zwingt die Arbeiter vielfach Vorsichtsmaßregeln außer Acht zu lassen, daher die vielen Unfälle. Wiederholt sind auch Verstöße gegen die Bestimmungen über Feierabendarbeit vorgekommen. Organisirte Arbeiter erhalten überhaupt keine Arbeit. Bei Löwenstein wird gleichfalls nach Feierabend und Sonntags gearbeitet, ohne die in der Resolution der vorigen öffentlichen Versammlung festgesetzten Bestimmungen innezuhalten. Kuhnstein hat die bisher bezahlten 5 Pct. vollständig abgezogen. Bei Müller würden für die Anfertigung von Heißerumprüfen Abzüge von 2 Mark gemacht. Zuerst gab es 10,50 M., gegenwärtig 14,50 M. Dem Vorschlage, bei Müller einen Vorstoß zu versuchen zur Ertragung besserer Arbeitsbedingungen, wurde entgegen, daß man erst abwarten müsse, ob größere Bestellungen eingingen. Die Abrechnung des Streiks bei Papajewsky ergab eine Gesamteinnahme von 775,28 M., welcher eine Gesamtausgabe von 782,90 M. gegenübersteht, somit ein Bestand von 12,38 M. zu verzeichnen bleibt. Hieran schloß sich die Abrechnung des Vertrauensmannes. Den Einnahmen von 111,35 M. steht eine Gesamtausgabe von 104,65 M. gegenüber, mithin ein Bestand von 6,70 M. Zum Schluß gelangte eine Resolution zur Annahme, die ihr Einverständnis mit dem Referat bekundet und den Anschluß an die Organisation empfiehlt.

Die den Innungsgehören folgenden Handwerksmeister gaben sich am Donnerstag Abend bei Herrn Keller in der Köpenickerstraße wieder einmal ein Stelldichein, um, wie sich der Vorsitzende vernehmen ließ, die im Laufe des Monats in Berlin eintreffenden Reichsboten entsprechend „empfangen“ zu können; man plant Petitionen an den Reichstag, erhebt, damit die Lasten der sozialen Gesetzgebung durch allgemeine Steuern abgebracht werden und im weiteren wird dagegen protestirt, daß die von der Kommission für Arbeiterstatistik dem Reichstagler empfohlenen Schritte behufs Begrenzung der Arbeitszeit im Bädergewerbe zu Gesetz werden. — Die erste Resolution zu begründen, unternahm Herr Steinschneidner Wölter, der dabei die hausbackensten Ansichten in voller Gemüthsruhe vortrug. Er kennt nur Stände, fünf an der Zahl; natürlich theilt er nicht die Meinung einer „gewissen“ Partei, die den nur als Arbeiter bezeichnet, der den Besen in die Hand nimmt — nein, bei ihm ist selbst der Minister ein tüchtiger Arbeiter, wenn er seine Sache nur versteht! Der Redner verglich den Stand der Handwerker mit einem braven Esel, der des ewigen Pflackens müde, jetzt antisemitische Muden kriegt. Nicht vergessen soll aber werden, daß der gute Mann das Anwachsen der Sozialdemokratie daraus zurückführt, daß die Lehrlinge leider Gottes heutzutage viel zu wenig — Prügel bekommen. Eine ähnliche — sagen wir urwichtige — Kritik ließ der Referent Nummer zwei, der Obermeister der Bäderinnung Germanio, Herr Bernard, vom Stapel. Ja, wenn die maßgebenden Kreise nur nicht Bebel's Broschüre mit Bezug auf das Bädergewerbe als Evangelium betrachteten, dann wäre vieles besser! Nach der Meinung dieses Herrn läßt sich eine Kontrolle überhaupt nicht durchführen, weil die Bädergesellen so infame Kerle sind und dies sicher vereiteln. In dieser zweiten Resolution wird pure Ablehnung der 12 Paragraphen der Kommission gefordert; als Motiv, und zwar als sehr wesentliches, gilt auch die „Höflichkeit“ und „Angelegenheit“ der Arbeiter im Bädergewerbe; man nennt die geforderten Maßnahmen: ungesund und unkluge Bestrebungen. — Es versteht sich eigentlich ganz von selbst, daß dieser sowohl wie alle Redner auf die Fortschritte der Sozialdemokratie exemplifizirten und die Resolution, die schredliche, ankündigten, wenn die Regierung nicht spornreich alle Wünsche der Herren bewilligte. Der Schneidermeister Volkmar, ein bekannter Zwischenmeister in der Damenkonfektion, erschöpfte sich in Sozialitätsbezeugungen und weiterte — von seinem Standpunkt allerdings sehr befreitlich! — gegen die Kontrolle der Arbeitsräume und ein biederer Schmiedemeister ließ durchblicken, daß die goldene Zeit eigentlich erst wiederkehren würde, wenn die Schornsteine der großen Etablissements und Fabriken eingestürzen sind. — Neben diesen sprachen noch diverse Innungsmeister über Befähigungsnachweis und daß man jetzt, statt zu bitten, fordern müsse. Die beiden besprochenen Resolutionen wurden dann auch einstimmig angenommen, ebenso eine dritte, welche den Handwerkerstand und die Landwirtschaft auffordert, überall zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Fort mit der Bescheidenheit! So lautete der Refrain aller Redner. Dabei ist es für den Kundigen doch überaus bezeichnend, daß die Leute in Amt und Würden, welche der Versammlung beiwohnten, sich mächchenstill verhielten. Nur der Vertreter der „Deutschen Tageszeitung“, die man in wahrhaft verschwenderischer Weise auf die Tische niedergelegt hatte, hielt eine fulminante Rede über das heilige Recht des Mittelstandes.

Reinickendorf. Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein „Eintocht“ hielt am Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags, eine Versammlung ab. Die Kassirerin Frau Klingmann unterbreitete der Versammlung den Kassenbericht vom letzten Quartal, der zu keiner Ausstellung Veranlassung gab und deshalb von der Versammlung für gut befunden wurde. Die weitere Verhandlung drehte sich um interne Vereinsangelegenheiten.

Rixdorf. Die hiesige Zählstelle des Verbandes der Möbelpolster tagte am 29. Oktober. Zur Besprechung kamen zunächst die Werkstattverhältnisse bei Richter in der Knefelerstraße. Es wird mitgeteilt, daß die Möbelpolster in jener Werkstatt sehr oft Ueberstunden machen und auch schon des Nachts gearbeitet haben. Die Angelegenheit soll von drei Mitgliedern der Werkstatt-Kontrollkommission untersucht werden. Hiernach gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die Möbelpolster Rixdorfs verpflichten sich, wöchentlich 20 Pf. für die ausgesperrten Brauerer-Arbeiter zu zahlen.

Der Charlottenburger Wahlverein hielt am 31. Oktober im Lokal „Bismarckshöhe“ seine ordentliche Vierteljahres-Generalversammlung ab. Der von Schnell verlesene Kassenbericht wies mit dem Bestand des vorigen Quartals im Betrage von 198,75 M. eine Gesamteinnahme von 347,20 M. auf, der eine Ausgabe von 44,80 M. gegenüber steht, mithin ein Ueberchuß von 802,40 M. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Scharnberg, 2. Vorhinder Lutter, 1. Kassirer Schnell, 2. Kassirer Beyer, Schriftführer Flewning. Zu Revisoren wurden Diede, Pfeiffer und Bredlow gewählt. Die jetzigen Zählstellen-Inhaber resp. Hilfskassirer: Hermann Bernick, Krummeitstraße 19; Hermann Krause, Wilmersdorferstraße 59; Paul Wolter, Magazinstraße 15, und Gimpel, Osnabrückerstraße 28 wurden in ihren Ämtern wiederum bestätigt und Bredlow, Augsburgerstraße 78 neu hinzugewählt. Die Verwaltung der Bibliothek übertrug der Verein dem Mitglied Bering, Kaiser Friedrichstraße 69. Ein Antrag, ein Mitglied aus dem Wahlverein auszuschließen, weil es gleichzeitig einem gegnerischen Gastwirthverein angehört, wurde nach längerem Für und Wider abgelehnt. Die Vorbereitungen zu dem am 8. Dezember im Lokal „Bismarckshöhe“ stattfindenden Stiftungsfest übertrug die Versammlung dem Vorstand und wählte zu dessen Unterstützung noch die Mitglieder Sehnert, Goerke und Bunge. Den Ver-

trauensleuten wurden 150 M., den ausgesperrten Brauererarbeitern und Bötchern 50 M. zugewiesen, das Unterstützungsgeld eines kranken Mitgliedes jedoch abgelehnt mit der Motivierung, daß der Verein kein Unterstützungsgeld, sondern ein Kampfvorgang sei. Zum Schluß verwies der Vorsitzende auf die am 19. November in drei Bezirken stattfindenden Stadtverordnetenwahlen und ermahnte die Genossen, sobald der Ruf an sie ergehe, vollständig am Platze zu sein.

Schöneberg. Die Berichterstatterung vom Parteitage in Frankfurt a. M. erfolgte am 1. d. M. in einer öffentlichen Volksversammlung, die im Kefner'schen Lokale tagte. Es wurden zunächst Revisoren für den Vertrauensmann gewählt und zwar als solche die Genossen Weiling, Schimanski und Hadebusch. Den Bericht erstattete Johann Kasper-Steglich. Derselbe bekundete zunächst seine Genugthuung darüber, daß die Hoffnungen unserer Gegner auf eine Spaltung der Partei wieder einmal zu Wasser geworden seien. Eine Spaltung werde in der Sozialdemokratie nicht eintreten, wenn es auch an Gehen nicht gelehrt habe auch auf diesem Parteitage. Zu solchen Meinungsverschiedenheiten gab auch die Gehaltsfrage der Parteibeamten Veranlassung. Diese Frage sei ja vorläufig abgethan, aber noch nicht tot. Wer mit 3000 M. jährlichem Gehalte nicht auszukommen vermöge, solle der Partei fern bleiben. (Zustimmung.) Gleich den anderen Anträgen, die Gehaltsfrage betreffend, sei auch der Antrag der Genossen Zeitow-Breslow-Storkow-Charlottenburg, daß Gehalt des Geschäftsführers der Parteibuchhandlung auf jährlich 3000 Mark festzusetzen, abgelehnt worden. Der Berichterstatter kam sodann auf die bafische Angelegenheit (Rüd-Stegmüller) zu sprechen und war der Meinung, daß in dieser Angelegenheit vielleicht noch ein kräftigeres Wortlein gesprochen werden müsse, als es der Parteitag gethan habe. Nachdem behandelt er die bayerische Angelegenheit und hielt die Bewilligung des Finanzgesetzes seitens der bayerischen Genossen im Landtage für einen taktischen und prinzipiellen Fehler. Auch die Klärung dieser Frage würde einem späteren Parteitage vorbehalten bleiben. Er war überzeugt, daß auf dem Parteitage wieder ein Schritt nach rechts gemacht worden sei und folgerte er hieraus die erhöhte Pflicht, auf der Wacht zu sein in Bezug auf Taktik, Organisation und Programm. Redner schloß hiermit, um der Versammlung Zeit zur Diskussion zu lassen. Die weiteren Punkte werden in einer späteren Versammlung erledigt werden. Das Wort zur Diskussion nahmen Hadebusch, Kreisler, Jäckel u. a. und sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Die Frauenfrage wurde von Frau Klauke referirt, und beklagte diese sich darüber, daß die Männer die Frauen benachteiligt hätten und Berlin nicht eine Delegirte auf den Parteitag entsenden konnte. Wie in jeder anderen Beziehung hätten die Frauen auch in Geldangelegenheiten keine Unterstützung erfahren. Die Schöneberger Genossen machten eine rühmliche Ausnahme. In warmer Weise trat die Rednerin für die Klärung und Organisation der Schöneberger Frauen ein. Silberstein schloß sich zwar auch nicht voll befriedigt durch alle Beschlüsse des Parteitages, glaubte aber, daß alle Delegirte nach bestem Willen und Können auf dem Parteitage ihre Schuldigkeit gethan hätten. Folch sei es, nun hinterher unfruchtbar Kritik zu üben, man möge vielmehr dafür Sorge tragen, daß künftighin andere Beschlüsse gefaßt werden. Im Interesse des Gemeinwesens hätten sich nunmehr die aufgeregten Gemüther wieder zu ruhiger gemeinsamer Arbeit zusammen zu finden. In das innere Parteilieben hätten die Zwistigkeiten nicht einzudringen. Schwere gemeinsame Arbeit liehe den Parteigenossen bevor, welche alle Kraft in Anspruch nehme. (Beifall.) Diesen Ausführungen schloß sich der Referent in seinem Schlussworte an. Nachdem noch bekannt gegeben worden war, daß Herr Dr. Frankestein, Haupt- und Colonnenstraßen-Gefe, im Besitze des Heiserums ist und Unbemittelte auch unentgeltlich zu behandeln erdörtig sei, erfolgte wie gewöhnlich der eingetretene Polizeistunde wegen um 10^{1/2} Uhr die polizeiliche Auflösung der Versammlung.

Nervin deutscher Schuhmacher. Versammlung am Montag, 6. Novbr. 11. Ullrich I. bei Tempel, Kanalstraße 63. 11. Ullrich II. bei Tempel, Kanalstraße 63. 11. Ullrich III. bei Tempel, Kanalstraße 63.

Freibildungshaus. Sonntag, den 4. November, Nachmittags 3^{1/2} Uhr, im Saale von Fritz Schulze (früher Wandweg): Partei-Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht vom Frankfurter Parteitag. 2. Wahl des Vertrauensmannes.

Ethische Gesellschaft. Sonntag, den 4. November, Abends 8^{1/2} Uhr, im großen Saale der Armeebibliothek, Kommandantenstr. 20: Versammlung. Vortrag des Hrn. J. Wittmann über: „Wesen und Wert der Arbeit“.

Humanitäre Gemeinde. Sonntag, den 4. November, Nachmittags 10^{1/2} Uhr, Kommandantenstr. 20. Vortrag des Herrn G. Schäfer über: „Die städtische Bedeutung der Gemeinde und des Staates für die Menschheit“.

Spezialverein „Kämpfer“. Jeden Sonnabend Sitzung mit Damen bei Reinhold, Poststraße 47/48. Anfang 9 Uhr. Gänge willkommen.

Politischer Klub „Johanna Dombrowski“. Rixdorf. Tag nicht abgehalten. Sitzungsfest vom 20. Oktober findet am 2. November, Abends 8^{1/2} Uhr, im Saale des Herrn Kummer, Berlinstr. 124, statt.

Arbeiter-Gildenschule. 2. und 4. Sonnabend im Monat, Abends 8^{1/2} Uhr. Nord-Schule, Müllerstr. 170a, und Süd-Schule, Waldemarstr. 14. Naturerkenntnis. 1. und 3. Sonnabend im Monat, Abends 8^{1/2} Uhr. Diskussions-Abendungen. Bei allen Unterrichtsstunden werden neue Zeitschriften, Tamen und Karten, jeder Zeit ausgetheilt.

Arbeiter-Fingerring Berlin und Umgebung. Vorsitzender W. Neumann, Palmaillestr. 1. Alle Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Wartenbergstr. 49, v. 2. Tr. Sonnabend, Abends 9-11 Uhr: Bekundung und Aufnahme neuer Mitglieder. Gefangenenverein G. Mergels, Zillertstraße 20 bei Gönke. — Grane Giese, Rixdorf, Hermannstr. 49. Ede Herrfurthstraße, bei Gönke. — Svanina, Landberger Allee 120 bei Gönke. — Sanges-Göbe, Rammstr. 80, bei Babel. — Glatz, Palmaillestr. 2 bei Neumann. — Gelnbrunnener Männerchor, Grunewald-Wege 10 bei Bergmann. — Männer-Gefangenenverein Liebertrag in Brandenburg a. d. Havel, Wengert's Volksarten, Bericht. 6. — Gefangenen-Sängerband, Reichensbergerstr. 16, bei Hoffmann. — Deutsche Geseh. Brandenburg a. d. Havel, Dauptstraße, Winter's Salon. — Frisch auf!, Friedrichstraße, Rummelsburgerstr. 20 bei Emil Neumann. — Sängerklub, Wilmersdorfer, Wellerstr. 34 bei Otto Schulze. — Männer-Gefangenenverein Fortschritt, Königsbergerstraße 20 bei Reichelt. — Hand in Hand II, Friedrichstraße, Friedrich Reichelt. 11 bei Emil Reichelt.

Band der gefelligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung alle Zuschriften, den Band der gefelligen Arbeitervereine betreffend sind zu richten an: E. Goni, Kolonnenstr. 66. Sonnabend: Gefälliger Verein Deutsche Geseh. Rixdorf, 97 bei Bauer. — Theaterverein Kurlia, Wendenlohnstr. 9 bei Wiede. — Rixdorf-Gemeinschaft, Lindenstr. 166, Restaurant Bürgergarten. — Nordklub Gefelligkeit, Prenzlauer Allee 40, bei Bräcker (Jeden 2. u. 4. Sonnabend im Monat). — Totenkinder Zeitung, Blumenstr. 40 bei Zarnuski (Jeden 2. und 4. Sonnabend).

Gesang-, Turn- und gefellige Vereine. Sonnabend, Turnverein Frische (Winkl. d. Deutschen Arb.-Turner) turnt heute: 1. Männer-Klub, Friedrichstr. 27. — 2. Männer-Klub, Borchstr. 21. — 1. Schlingensiefel, Stalhoferstr. 66-68. — Gefälliger Chor Gefelligkeit, Abends 9 Uhr, Zimmstraße 62 im Restaurant. Mitglieder werden halsbist aufgenommen. — Orchest. Theater- und Bergbauverein Wilmersdorfer Hof, Sitzung jeden Sonnabend bei Gölz, Rixdorfstr. 42. — Wilmersdorfer Turnverein, jeden letzten Sonnabend im Monat Sitzung bei G. Reichelt, Königsbergerstr. 24. — Privat-Theater-Gesellschaft Schiller, Sitzung Abends 9 Uhr bei Vink, Pankowstr. 84. Nach der Sitzung: Spielklub. — Privat-Theater-Gesellschaft Toni, Sonnabend 9^{1/2} Uhr bei Jäger, Svaninmühlstraße 14. — Theaterverein Svanige Strader II, Sitzung jeden Sonnabend, Abends 9 Uhr, bei Reichelt, Hohenstraße Nr. 47. — Privat-Theaterverein Svanige Schiffs, jeden Sonnabend Abends um 9 Uhr Sitzung, nachher Spielklub bei Blum, Wilmersdorferstr. 27a. — Theaterverein Berliner Hof, jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. Novemberstr. 50c. — Theaterverein Borussia, Wilmersstr. 46 bei Walter. — Theatergesellschaft Svanur, Svaninmühlstr. 106 bei Gopp. — Bergbauklub D. R. N. d. Sitzung Abends 9 Uhr im Restaurant Rixdorf, Rixdorfstr. 6. — Gefälliger Arbeiter-Verein Proletaria, Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats, Abends 9 Uhr bei Sommer, Grünstraße 21. — Svanina, Sitzung Abends 9 Uhr bei Walter, Schwedterstr. 17. — Raufklub Svanige Wolke II, Sitzung jeden Sonnabend 9 Uhr im Restaurant G. Steuer, Wilmersdorferstr. 22. — Raufklub Dornroschen, jeden Sonnabend, Abends 9 Uhr, bei Fr. Krüger, Svaninmühlstr. 2. — Staffklub Svanige Wolke I, jeden Sonnabend bei Wulle, Wilmersdorferstr. 2. — Staffklub Revolution, Sitzung jeden Sonnabend 9 Uhr bei Gerhart, Grünauerstraße 27. — Tambourverein Svanur, Abends 9 Uhr bei Julep, Zimmstr. 1. — Schützenverein Svanur Horn bei Karl Gonn, Köpenickerstr. 22a.

Dansk Forning Freja, Oranienstrasse 51, Mødestuen hver Lørdag Kl. 9. Besøgende ere velkomne. Danske Aviser findes i Lokaler.

Deutscher sozialdemokratischer Leseklub in Paris. Rue St. Donner 214 Cafe du Lion de Beaufort. Jeden Sonnabend öffentliche Versammlung; reiche Bibliothek, Zeitungen, französische Unterrichts.

London. Der einzige hiesige sozialdemokratische Verein Londons, der alte, von Karl Marx und Friedrich Engels 1846 mitgegründete kommunistische Arbeiter-Bildungsverein befindet sich nach wie vor 49 Tottenham Street, Tottenham Court Rd., W. London.



In Roh-Tabaken und Utensilien für Cigarren-Fabrikanten !! billigster Einkauf!!
W. Hermann Müller
 Berlin
 Neue Friedrich-Strasse 9.
 Streng reelle Bedienung.
 Creditgewährung nach Uebereinkunft!!
 Ein Jeder mache den Versuch.

Möbel-Gelegenheitskauf
 zu außergewöhnlich billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Teilzahlung gestattet. Elegante Nussbaum- u. Mahagoni-Kleiderspinden u. Vertikows 30 M., einfache 20 M.; Sophas, Bettstellen mit Matrize 20 M.; Waschtisellen, Küchenspinden, Kommoden 12 M.; Stühle 3 M.; Sophasische 6 M.; Säulen-Trumeaus 65 M.; Plüschgarnitur 80 u. 100 M.; Paneelephas 80 M.; Buffets, Silberschränke, Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Zylinder-Bureau, Spiegel (wenig gebrauchte) zu halben Preisen und sollte es Niemand verkümmern, wer gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekaufte Möbel werden bis Januar kostenfrei ausbewahrt, transportiert und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbel-Fabrik.

Ausgelegte Verwertung alter Wollfäden 4615
Franscekiestr. 27 2 Tr. r.

Rock- und Gesellschafts-Anzüge
 in besten Stoffen u. größter Auswahl zu billigen aber festen Preisen empfiehlt
Julius Lindenbaum,
 Große Frankfurterstraße 139.

Fahnen,
 Schärpen, Bänder, Schleifen, Vereinsabzeichen etc. für Arbeiter-, Sängervereine, Turner-, Schützenvereine u. s. w. von billiger bis zu feinsten Qualität in acht Gold- und wachsfarber Seide, nur Handarbeit in künstlerischer Ausführung, empfiehlt die Fahnen-Fabrikerei von Frau **M. Grillenberger, Nürnberg,** Weizenstr. 12. Beste Referenzen seit zehnjähriger Tätigkeit von zahlreichen befreundeten Vereinen in den verschiedensten Theilen Deutschlands. Preisliste gratis u. franco. Bestellungen für die Frühjahrssaison, speziell für den 1. Mai, während der Wintermonate erbeten. Zweijährige Garantie. 9912*

37 Als anerkannt reelle und **37**
 billigste Einkaufs-Quelle des **Süd-Ostens für Gold-, Silber-, Alléidewaren** (Eg. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich
H. Gottschalk,
 Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Strasse 37



Musikalien u. Instrumente
 aller Art
 gut und sehr preiswerth.
Reparatur-Werkstatt.
 Verleih-Institut für sämtliche Instrumente.
G. Tschentscher,
 19 Alte Schönhauserstr. 19

Martin Klein,
 Uhrmacher, 5464L*
 25 Neue Hochstr. 25
 empfiehlt sein Lager aller Arten **Wand- und Taschen-Uhren.**
 Reparaturen zu soliden Preisen

Jaquet-Anzüge
 in Kammer und Cheviot zu billigen aber festen Preisen empfiehlt
Julius Lindenbaum,
 Große Frankfurterstraße 139.

Möbel-
 Kaufgelegenheit für Brautleute zu außergewöhnlich billigen Preisen Einrichtungen von 150 bis 3000 M., auch jedes Stück einzeln. Nussbaum-Mahagoni-Kleiderspind 30, Tisch 10, Sopha 30 M., Seiden- und Plüschgarnituren, Paneelephas, Buffet-Säulentrumeaus, Säulen-Kleiderspinden, Vertikow, Muschelspinden, Schreibtische, Bettstellen, Matrize 30 M., Plüschbettstelle, Spiegel, Kücheneinrichtung. Vertrieben gewesene billiger. Gekaufte Möbel können kostenlos lagern. Transport frei.
Neue Königstr. 56, 1 Tr.

Reell und billig
 kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von **W. Hitzke,** gegründet 1872, **Staligerstr. 13, Ecke Admiralstraße,** am Kottbusser Thor. 59702*

Achtung!
 Bahnerfahr, auch Teilzahl, wöchentl. 1 M., **Guckel, Bauherr Pl. 2, Elbasserstraße 12.**

Alle Uhren 5462L*
 werden sauber und sorgfältig repariert unter Garantie des Gutgehens für **1,50 Mark** (außer Bruch) bei
W. Winkler,
 Berlin N., Reinickendorferstr. 2 G., gegenüber der Dankes-Kirche.
 Repar. aller Arten Uhren, Uhrketten

Schuhe und Stiefel
 aus der Deutschen Schuhfabrik in Erfurt empfiehlt
C. Anders,
 894L* **Griedrichstraße 82.**

E. Strauss, Schneidermeister,
 Blumenstr. 46 pt.
 empfiehlt sich unter Garantie zur Anfertigung gut passender Herren-Garderoben. Lager von Stoffen in Auswahl. Roulaute Zahlungsbedingungen. [1029L]

Geschäfts-Auflösung
 infolge zu hoher Miethe, verlaufe ich:
 Nordhäuser Korn 1 gr. Fl. 65 Pf.
 Staudorfer 1 " " 82 " "
 Berl. Getr.-Rümmel 1 " " 85 " "
 Alpenkräuter 1 " " 85 " "
 Rum 1 " " 85 " "
 Cognac 1 " " 1,30 M.

Alle Kolonialwaren spottbillig.
 Zigaretten, hochfeine Qualität, à 100 Stück 2,90, 3,50, 4,00, 5,00 M.
 Preislisten gratis und franco.
A. Fiebach,
 Schwedterstr. 20
 1002L*) Fernsprecher III. 9117.

Empfehle
 25 Stk. Cigarren 1 M., 100 von 3,50 M. an, eig. Fabrikat, rein ameril. Tabak.
 Nippen à Pfd. 35 Pf., 2 Pfd. 65 Pf.
C. Wolsdorf,
 Wasserthor-Strasse Nr. 20.

Wenig getr. Ostimo-Jacket, weil zu klein, billig zu verkaufen (norm. Figur)
 Waldemarstr. 8, Hof 2 Tr. L. 799b

2 noch gute Winter-Überz., 2 schöne Röcke, 1 Jacket-Anzug z. verk. Dresdenerstraße 11, 3 Tr. rechts. 792b

Stieglitz, Hänflinge, Reifige, Staare, Drosseln, Kanarienvögel u. Vogelbauer billig bei **Schnelle,** Frankfurterstr. 12 und Gollnowstr. 32b. 790b

Eine **Schlosserei** zu verkaufen. Adressen unter Z. 44 postlagernd Potsdam L. 754b

Alte Stiefel, gr. Ausw. Best. u. Reparatur, reell u. bill.
 Runge, Reichenbergerstr. 178. 751b

Möbeltischlerei und Lager
 von **A. Schulz,** Tischlermeister, 647L*
 5 Reichenberger-Strasse 5,
 gegründet 1878,
 empfiehlt sein enorm großes Lager in Mahagoni- u. Nussbaum-Möbel, sowie Polsterwaren eig. Fabrik, zu billigen Preisen. Garantie für dauerh. Arbeit.

Th. Sabor,
 Oranienstraße Nr. 204, zwischen Heinrichsplatz und Mantuffelstraße,
 empfiehlt sein reichfortirtes Lager in **Damen- und Kinderhüten**
 garnirt und ungarirt zu außerordentlich billigen Preisen.

Jede Uhr 5466L*
 zu repariren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mk. 50 Pfg.** (außer Bruch). Kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 M. an. Neue silb. Cylinder-Remontoirs, 8 Steine, von 14 M. an, do. 10 Steine, von 16 M. an, goldene Damen-Remontoirs, 14-Karat Gold u. 24 M. an. Gold- und Silberwaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen
E. Rother & Stolz, Geschäft: Andreasstr. 62, Chausseestr. 78.
 Uhrmacher.

Halb und Halb. Mampe mit Pomeranzen
 Feinsto Likörmischung
 Champagnerflasche **Mark 1,25**
Carl Mampe
 Ukörbrik Berlin a. N. 28
 In allen Colonialwarenhandlungen

Wichtig für Jedermann!
 Gegen wolkene Lumpen aller Art liefern moderne, haltbare Kleider-, Unterrock- und Säuerkoffe, Schlafdecken, Teppiche, sowie Fudiskin, blau Cheviot und Foden anerkannt billig. - Muster frei.
Gebrüder Cohn, Ballenstedt a. Harz 7.
 Sammelstelle und Musterlager in Berlin: NW, Zückerstr. 36 v. l. bei Frau S. Jablonsky, sowie in deren Filialen: U., Girtenstr. 21 und Prenzlauerstraße 18, bei E. Baum; N., Pioniersch-Platz 8 bei A. Gorbler. 641L

Möbel, Spiegel- u. Polsterwaren-Magazin
 mit eigener Werkstatt.
 Große Auswahl in Nussbaum u. Mahagoni, sowie großes Lager von Küchenmöbeln empfiehlt zu den billigsten Preisen bei nur solider Ausführung [776L*]
Julius Apelt, Tischlermeister,
 Berlin S., Sebastianstraße Nr. 20 (früher 27/28).

Wegen Umbau meiner Geschäftsräume
 gelangen die Restbestände meines seit 21 Jahren bestehenden Waarenlagers:
Teppiche! Fertige Wäsche! Gardinen! Steppdecken! Portiären! Feinewaren!
 zu spottbilligen Preisen zum **Ausverkauf.**
 Am Stadtbahnhof Börse. **J. Brünn** Am Stadtbahnhof Börse.
4. Hackescher Markt 4.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.
 Einrichtungen in Mahagoni u. Nussbaum; Küchenmöbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco.
 Berlin S.O., Köpnickstr. 25.
Fritz Bock, Herren- u. Knabengarderobe,
 Schneidermeister, Oranienstr. 204.
 fertig und nach Maß. - Garantie für tadellosen Sitz.
 Große Auswahl in deutschen und englischen Stoffen.
 Bestellungen in kürzester Zeit. - Billigste, feste Preise. 9928



Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
 am tiefsten Preise wie bekannt **grösste Auswahl!**
 Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Gelegenheitskauf
 für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königstr. 59, vorn L., sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit verliehen gewesene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200-1000 M. Teilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderspinden 15, Küchenspinden, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matrizen 18, Nussbaum-Kleiderspinden 30, Stühle 3 M., hochfeine Muschelspinden 40, Plüschgarnituren 60 M., Herrenschreibtische, Damenschreibtische 30, Zylinderbureau, Schreibsekretäre 15 M., Garderobenspinden, Paneelephas 75, Buffets, Trumeaus 65 M., Betten, Couffentische, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbellager Berlin zu besichtigen u. sich von den staunend billigen Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel können bis Januar kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.
Wallstr. 82 (Ecke Neue Köpcke)

W. Wolff.
 Nur Güte mit Kontrollmarken. Grosso Auswahl in Schirmen.
W. Wolff.
 981L*

Jede Uhr
 repariren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur **1,50 M.**, außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer u. gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren u. Becker etc. Alle Arten Ketten, sowie Brillen und Binocul.
Carl Lux, 34. Chausseestr. 34.
 Bitte genau auf No. 34 zu achten.

Sonntags- Hosen
 Engl. Leder- von 1,50 an in großer Auswahl zu billigen, festen Preisen empf. **Julius Lindenbaum,**
 Grosso Frankfurterstrasse 139.

Schuh u. Stiefel
 mit Kontrollmarke. [825L*]
 Empfehle mein Schuh- und Stiefel-Geschäft Gr. Ausw. i. Winter-Artikeln.
Louis Zaake,
 Rüsttriner Platz Nr. 8.
 Milchkübel, Kannen, Satten, Waage, Siebe, Tafelwaagen, Lampen, Nähapparate, Buttermaschinen, Butterknetter, Drehrollen.
Jordan, Kl. Marktstr. 28.

Rohtabak.
 Grösste Auswahl. Billigste Preise.
Formen, Bockfaçon,
 wieder vorrätzig.
Heinrich Franck,
 Brunnenstr. 185.





Solidarität!
Arbeiter! Nur Hüte, welche nebenstehende Marke unter dem Schweißleder tragen, bieten Garantie, daß den Verfertiger gerechter Lohn wurde!
Kauft nur Hüte mit dieser Marke!

In folgenden Geschäften sind Hüte mit Kontrollmarke zu haben.

- H. Aertsens, Pringestr. 28.
- O. Arnold, Dresdenstr. 116.
- F. Antoni, Chausseestr. 60.
- Rud. Beisse, Chausseestr. 70.
- W. Bracklow, Schönhauser Allee 29.
- O. Böttcher, Landsbergerstr. 113.
- E. Dittmer, Aderstr. 68a.
- G. Dunsing Nachh., Dresdenstr. 6.
- Max Eckard, Alexanderstr. 16, Oranienstr. 57, Kommandantenstr. 20, Spittelmarkt 13, Alexanderstr. 1.
- O. Gerholdt, Dresdenstr. 2.
- Th. Gerlach, Lintestr. 39.
- G. Gottmann, Große Frankfurterstr. 180.
- A. Grallert, Hummelstr. 2a.
- E. Grünbaum, Wadstr. 44.
- Ph. Haase, Reinickendorferstr. 64.
- R. Haase, Kastanien-Allee 36.
- P. B. Hansen, Münchebergerstraße 26, Besselfstr. 18.
- M. Hofmann, Elisabethkirchstr. 14.
- O. Jörs Nachh., Pankstr. 5a.
- G. Klinge, Köpenick, Grünstr. 34.
- W. Klemm, Bernauerstr. 108.
- G. Knaake, Androssstr. 24.
- J. Kock, Kastanien-Allee 30.

- Ph. Krull, Biondikirchstr. 35.
- L. F. Koschel, Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr. 27.
- Arnold Lange, Brunnenstr. 181.
- A. Lemaitre, Wilmersdorf, Oskar Liscow, Oranienstr. 147a.
- H. Meissner, Neue Hochstr. 43.
- J. C. Otto, Chausseestr. 22.
- P. Parsy, Weissensee, Königs-Chaussee 83a.
- M. Polvogt, Gleditschstr. 52.
- E. Rieck, Wadstr. 64.
- W. Rother, Krudstr. 81.
- E. Radloff, Charlottenburg, Berlinerstraße 50.
- H. J. Stoboy, Oranienstr. 170.
- Carl Stark, Neue Königsstr. 73.
- G. Schaudt, Weissensee, Langhausstraße 71.
- A. Schumann, Gerichtstr. 20.
- W. Wolff, Wallstraße 82, Ecke Neue Hofstraße.
- C. Wolter, Biondikirchplatz 2.
- R. Wegener, Moabit, Stromstr. 59.
- A. Wittmbocher, Säbenerstr. 4.
- W. Zapel, Stalitzerstr. 131.
- A. Zechehaus, Mantenselstr. 17.

Es ist immer nach der Marke zu fragen, das Einfließen derselben beim Kauf ist Betrug.

Die Kommission.

J. A.: C. Kempe, Weinstraße Nr. 12.

Achtung! Maler etc. Achtung!
Versammlung
am Sonntag, den 4. November er., Nachmittags 5 Uhr, im Lokal des Herrn Neumann, Papestr. 3.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Fleischer. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein mit Frauen.
Der Vorstand: Otto Schmidtke, Filiale III, Moabit.
NB. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, Stephansstr. 25: Mitglieder-Versammlung.

Fachverein d. Klempner.
Sonntag, den 4. November, Nachm. 5 Uhr:
Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert
in „Hoffmann's Festsälen“, Oranienstr. 180,
unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Freier Männerchor Nord-West“
fr. Klempner (W. d. A.-S.-B.) unter Leitung seines Dirigenten Hrn. F. Primmel.
Komische Vorträge. Nach dem Konzert: Tanz.
Herren, welche daran theilnehmen, zahlen 80 Pf. nach.
Entrée 20 Pf. Anfang 5 Uhr.
Da der Ueberschuss den ausgesperrten Brauerei-Arbeitern zu gute kommt, bitten wir, recht zahlreich zu erscheinen.
Billetts sind bei den Vorstandmitgliedern und im Verkehrslokale bei Stramm, Mitterstr. 123, zu haben. 163/5

Achtung! Britz. Achtung!
Montag, 5. Novbr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Dorn, (Grth), Bürgerstr. 4:
Mitglieder-Versammlung
des
Volks-Bildungsvereins für Britz und Umg.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag: Der Kampf ums Dasein. Referent Genosse Hoffmann aus Berlin. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragelasten. 112/2
Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Grünau! Grünau!
Sonntag, 4. November, Nachm. 8 Uhr, bei Herrn Liedke, Friedrichstr. 1:
Große öffentliche Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten August Hebel über: Die Sozialdemokratie und der Umsturz. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
752b Der Vertrauensmann.

Bekanntmachung.
Vierter Nachtrag
zum Statut der Ortskrankenkasse der Kürschner und verwandten Gewerbe zu Berlin.
Artikel I.
§ 13 Absatz 1 Ziffer 3 wird folgendermaßen abgeändert:
Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Kalendertag, ausschließlich der Sonntage, die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 12) als Krankengeld u. s. w.
Artikel II.
§ 36 erhält als Absatz 5 folgenden Zusatz:
Für die Ausstellung eines neuen Antrittsbuches als Ersatz für ein verloren gegangenes sind 0,20 M. zu entrichten.
Artikel III.
Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der statutenmäßigen Bekanntmachung in Kraft.
Berlin, den 18. Juli 1894.
Der Vorstand.
C. Dobronj, Vorsitzender.
Vorstandender Nachtrag wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 10. August 1894.
(P. S.)
Der Bezirksausschuss.
Kaiser. [7706]

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler u. j. w.
Örtliche Verwaltung Berlin A.
Sonntag, den 4. November 1894
Vormittags 10 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
i. Hofmann's Festsälen, Oranienstr. 180.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Geymann. — 2. Abrechnung vom 8. Quartal 1894. — 3. Regelung der Beitragssammlerstellen. — 4. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimirt.
Es ist notwendig, daß alle Mitglieder am Platze sind.
294/4 Die Ortsverwaltung.

Köpenick. Soz. Arbeiterverein für Köpenick u. Umg.
Dienstag, den 6. Nov., Abds. 7 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Schulz, Schönerlindestraße: [52/5]
Bereins-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen W. H. — 2. Diskussion. — 3. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Altes Schlaf- und Leder-Sopha verkauft Admiraistr. 8, v. 2 Tr. 1. 7276
Winter-Paletots
zu billigen aber festen Preisen empfiehlt Julius Lindenbaum, Große Frankfurterstraße 139.

Besonderer Umstandes halber ist mein Lokal mit Fest-Saal zum 1. Weihnachtst-Feiertag an einen groß. Verein zu vergeben. Oranienstr. 180. [755b]
Erklärung.
Ich erkläre hierdurch die Hebamme Frau Anna Viebermann, Pankow, Berlinerstr. 78, für eine achtbare und ehrenhafte Frau. 789b
Frau Bertha Schneider, Pankow, Berlinerstr. 24.

Salon zum Freischütz, Fruchtstraße 36a.
Empfehle meinen Saal zu Festlichkeiten und Versammlungen. Elegante Winter-Regelbahn. 788b
Fr. Völkerling.

Kurfürstenhallen.
Empfehle mein Restaurant, Saal, Vereinszimmer und Regelbahn. Saal noch einige Sonntage frei. 771b
Heinrich Sass, Kurfürstenstr. 81.
Pianino kauft Rube, Adalberstr. 68.

Achtung! Wilmersdorf. Achtung!
Erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich das große Gartenlokal **Möller's Volksgarten** 782b übernommen habe.
Empfehle allen Genossen, Freunden und Bekannten nebst deren Familien mein **Weiß- und Bairisch-Bierlokal.**
Großer Saal zu öffentlichen Versammlungen, für Vereine und Festlichkeiten, sowie mehrere Vereinszimmer.
Jeden Sonntag: **Grosser Ball.**
Ausschank der Brauerei Pichelsdorf.
Heinrich Klingenberg.

Ruderverein „Vorwärts“.
Sonntag, den 3. November 1894:
Winter-Verquüngen — Ball
in den „Arminhaken“ (großer Saal). Kommandantenstr. 20.
Einlasskarten inkl. Tanz 50 Pfg.
Anfang Abends 8 1/2 Uhr.
Kein Ringbier! Kein Saalverweigerer!

Louisenstädtisches Klubhaus
16. Annenstrasse 16.
Inhaber: Bernhard Schneider (früher Louis Ehrenberg) empfiehlt allen Freunden und Bekannten seinen **Saal** für Festlichkeiten, Vereine und öffentliche Versammlungen, ca. 250 Personen fassend, sowie mehrere Vereinszimmer.
Jeden Sonntag und Donnerstag öffentlicher Tanz.
Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit; franz. Billard.
Ausschank der Schloßbrauerei Fürstenwalde.
ff. Grätzer- und Weissbier. 990L*
Verkehrslokal und Arbeitsnachweis mehrerer Gewerkschaften. Zirkel 50 politische und Fachzeitungen liegen aus. — Telephon-Amt IV No. IIIb.

Achtung! Grünau. Achtung!
Verkehrslokal des Arbeiter-Bildungsvereins bei Gustav Lindenhayn, Friedrichstr. 2, früher 3a. 1005E

Nordstern-Brauerei.
Den Herren Gastwirthen in Berlin und Umgegend empfehlen wir unser gut abgelagertes **Lagerbier, hell und dunkel,** sowie unser anerkannt **vorzügliches Pilsener Bier.**
Wir sind nunmehr in der Lage, dauernd regelmäßig auch größere Quantitäten prompt liefern zu können und bitten um Probe-Aufträge.
Die Direktion.
Telephon Amt III No. 493. — Berlin N., Veteranenstr. No. 8.

Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerz. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Reparatur. sofort. Theilzahlung. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr. [678b]

Otto Eleser, Uhrmacher (Fachmann), Raunynstr. 15.
Nur 1 Mark kostet die Reinigung jeder Uhr. Bei allen Reparaturen wird der Preis vorher gesagt.
Lager und Reparaturwerkstatt für Uhren, Musikwerke, Goldwaaren und optische Gegenstände. Auf das Einschleifen von Brillengläsern kann gewartet werden.

Evora-Bräu
Fürth-Nürnberg,
in vorzügl. Qualität empfiehlt in Gebinden von 17 Litern an, auch in Flaschen.
Otto Linke, Lagerhof 3.
Telephon Amt III Nr. 404.

Bereinszimmer, auch als Zahlstelle zu vergeben.
C. Meckelmann, Gartenstr. 165.
Empfehle den geehrten Genossen mein zu Vereinen und Zahlstelle. 548b
Mannsfraß, Aderstr. 17.

Lokal
Bereinszimmer mit Piano b. Jacob Boeckstr. 21. Ausschank von ringfreiem Bier. 691b*
Gr. Vereinszimmer Neue Hochstr. 49.

Meinen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich Buttmanng's Weiß- u. Bairisch-Bier-Verwaltung eröffnet habe. Großes Vereinszimmer selbst. Ausschank der Brauerei Pichelsdorf bei Paul Hentschel, Buttmann's, Gesundbrunnen. [771b]

Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich nach wie vor nur ringfreies Bier führe und wer mir etwas Gegentheiliges nachweisen kann, mir damit große Freude bereiten würde.
W. Böckmann, Schankwirt, Lindenstraße 68. 777b

Fest-Saal mit Bühne
Brunnenstr. 188
(500 Personen) zu Versammlungen und Festlichkeiten noch einige Tage frei.
W. Gründel.

Höchst beachtenswerth!

Liest man die vielversprechenden Ankündigungen schwindelhafter Ausverkaufs-Geschäfte der Garderoben-Branche, so könnte man wirklich glauben, daß die Waaren fast verschenkt werden. Demgegenüber muß sich wiederum jeder denkende Mensch sagen, daß wirklich gute und reelle Waaren noch immer Geld kosten. Es ist eine bekannte und auch begründete Thatsache, daß diese Anzeigen der sogenannten Massen-Ausverkäufe „wegen Aufgabe des Geschäfts, Konkurs etc.“ nur auf Täuschung des Publikums berechnet sind und sich in den meisten Fällen durchaus nicht mit den wahren Verhältnissen decken, vielmehr nur dazu dienen, unter irgend einer

schwindelhaften Reklame die Käufer anzulocken!

Wer auf wirklich reelle Bedienung Anspruch macht, besorge seinen Einkauf nur in bekannten realen Geschäften, die Preise sind auch hier im eigenen Interesse so billig als möglich gestellt. Ich verpflichte mich jeden Artikel in besserer Ausführung und zu bedeutend billigeren Preisen zu liefern, als diese sogenannten Ausverkäufe. 1008L*

Grösstes Herren- und Knabengarderoben-Lager des Süd-Ostens.

Für Bestellungen nach Maas reichhaltigste Auswahl in- und ausländischer Stoffe.
Karl Zobel, Köpnickstraße Nr. 121, Ecke Michaelkirchstraße.